

Unsere Verantwortung. Eure Stadt.



Inhalt

3	VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
5	1. ALLGEMEINE ANGABEN
21	2. UMWELTINFORMATIONEN
59	3. SOZIALINFORMATIONEN
83	4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN
88	5. INFORMATIONEN

Die Wiener Stadtwerke-Gruppe befindet sich derzeit im Übergang von der bisherigen GRI-Berichterstattung hin zu den neuen ESRS-Standards. Dieser Systemwechsel bringt wesentliche methodische und strukturelle Änderungen mit sich. Die Wiener Stadtwerke sind erst ab dem Jahr 2028 verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2027 einen vollständigen, geprüften Bericht nach ESRS vorzulegen. Dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2025 ist ein freiwilliger und daher nicht geprüfter Bericht, welcher sich in Struktur und Inhalt weitgehend an den ESRS-Vorgaben orientiert.

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wiener Stadtwerke tragen Verantwortung für wesentliche Lebensadern dieser Stadt. Als zentrale Akteurin der Energie-, Mobilitäts- und Infrastrukturwende gestalten wir den Weg Wiens in eine klimaneutrale und lebenswerte Zukunft aktiv mit. Dabei verbinden wir ökologische und soziale Verantwortung mit dem Anspruch, auch wirtschaftlich nachhaltig zu handeln. Denn nur ein wirtschaftlich stark aufgestellter Konzern kann langfristig in Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Innovation und eine verlässliche Daseinsvorsorge investieren.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 markiert für die Wiener Stadtwerke einen wichtigen Meilenstein. Erstmals berichten wir umfassend in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nach dem Übergangsjahr 2024, in dem wir die Grundlagen für die neue Berichterstattung erarbeitet und organisatorisch verankert haben, schaffen wir damit mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit in unseren Nachhaltigkeitsinformationen.

Grundlage dieser Berichterstattung ist die konzernweit durchgeführte Doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Sie zeigt auf, in welchen Bereichen unser Handeln wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat und wo zugleich



relevante Risiken und Chancen für unseren Konzern bestehen. Für uns ist Nachhaltigkeit kein ergänzendes Programm, sondern Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Deshalb entwickeln wir Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten konsequent weiter, um ökologische, soziale und Governance-Aspekte schrittweise noch stärker in unsere Steuerung und unsere Entscheidungen zu integrieren.

Unser Anspruch ist es, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gemeinsam zu denken. Das zeigt sich in unseren strategischen Schwerpunkten: im Ausbau erneuerbarer Energien, in Investitionen in leistungsfähige und zukunftsfitte Netze und Infrastrukturen, in der weiteren Dekarbonisierung von Energie- und Mobilitätslösungen sowie in einer Unternehmensführung, die auf Resilienz, Transparenz und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Gleichzeitig behalten wir die Leistbarkeit und Versorgungssicherheit für die Menschen in der Metropolregion Wien stets im Blick. Gerade darin liegt unser Verständnis von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Klimaneutralität des Konzerns bis 2040 erreichen und zugleich eine sichere, leistbare und nachhaltige Daseinsvorsorge gewährleisten. Dieser Weg verlangt Investitionen, Innovationskraft und klare Prioritäten. Er verlangt aber auch den offenen Dialog mit unseren Stakeholder*innen und die Bereitschaft, Fortschritte ebenso wie Herausforderungen transparent darzustellen.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung zeigt, wo wir stehen, was wir bereits erreicht haben und in welchen Bereichen wir weiter konsequent arbeiten. Als Geschäftsführung sehen wir es als unsere Aufgabe, Nachhaltigkeit als zentralen Maßstab der strategischen Weiterentwicklung der Wiener Stadtwerke zu verankern und so langfristigen Mehrwert für Umwelt, Gesellschaft und unser Unternehmen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weinelt
Generaldirektor



Monika Unterholzner
Stellvertretende Generaldirektorin



Roman Fuchs
Stellvertretender Generaldirektor

1. Allgemeine Angaben

1.1. ESRS 2: Allgemeine Angaben

1.1.1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende Bericht stellt die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Wiener Stadtwerke in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) dar, gemäß der Version der Delegierten Verordnung der Europäischen Union (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023. In dem Bericht enthalten sind die wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen in Bezug auf jene in der Doppelten Materialitätsanalyse (DMA), auch Doppelte Wesentlichkeitsanalyse genannt, identifizierten wesentlichen Themen. Dieser Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2025 (1. Jänner bis 31. Dezember). Es handelt sich bei dieser Nachhaltigkeitserklärung um einen freiwilligen Bericht; eine gesetzlich vorgeschriebene externe Prüfung entfällt daher.

Die Berichterstattung umfasst die WIENER STADTWERKE GmbH sowie ihre vollkonsolidierten Töchter mit den weiter unten aufgeführten Ausnahmen. Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung umfasst die folgenden Unternehmen:

- WIENER STADTWERKE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- WIEN ENERGIE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
- WIENER NETZE GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
- WIENER LINIEN GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien
- WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1030 Wien
- WIENER LINIEN Verkehrsprojekte GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien
- WIENER LINIEN Direktionsgebäude GmbH, Erdbergstraße 202, 1030 Wien
- FRIEDHÖFE WIEN GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien
- B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien
- BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien
- BFW Gebäudeerrichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien
- BESTATTUNG WIEN GmbH, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien
- WIENER LOKALBAHNEN GmbH, Purkytgasse 1b, 1230 Wien
- Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, 7. Haidequerstraße 6, 1110 Wien
- WIPARK Garagen GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- WienIT GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- Wiener Energiespeicher GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
- Wien Energie TownTown GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
- Wien Energie TownTown GmbH & Co Energy Tower KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
- WSTW TownTown GmbH & Co Residenz KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
- Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- Beteiligungsmanagement IWS Verwaltungs GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- Wiener Wasserstoff GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
- WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung Gamma GmbH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
- immOH! Energie und Gebäudemanagement GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien
- HC immOH! Infrastruktur Services GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien

Das folgende Unternehmen wurde nur bei den Standards ESRS E1 sowie ESRS S1 berücksichtigt: CER Cargo Traction GmbH (vormals: Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH). Die gesamten Anteile der Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH wurden im Berichtsjahr verkauft, weshalb nur die oben genannten Daten in die Berichterstattung einfließen konnten.

Die gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke einbezogenen Spezialfonds, welche zur langfristigen Wertanlage gehalten werden, werden nur im Standard ESRS E1-6 berücksichtigt.

Die Wiener Stadtwerke Kundenservice GmbH wurde von der WIENER STADTWERKE GmbH als Alleingesellschafterin im Dezember 2025 gegründet. Es liegen daher noch keine Nachhaltigkeitsinformationen für das Berichtsjahr vor.

Im Jahr 2025 wurden von der WIEN ENERGIE GmbH 100 % der Anteile an der ImWind Beteiligungs GmbH inklusive des dazugehörigen Teilkonzerns erworben. Für diese Gesellschaften konnten im Berichtsjahr noch keine Nachhaltigkeitsinformationen erhoben werden.

Bei einzelnen Teilen dieses Berichts kommt es aufgrund der dort geforderten Angaben zu einer Abweichung vom Berichtskreis. Es wird in den entsprechenden Abschnitten gesondert auf die einbezogenen Unternehmen hingewiesen.

Die Wiener Stadtwerke verpflichten sich zu Transparenz in ihrer Innovations- und Strategiearbeit sowie zu geistigem Eigentum, behalten sich jedoch vor, sensible Unternehmensdaten oder Forschungsergebnisse, die wettbewerbsrelevant oder sicherheitskritisch sind, nicht zu veröffentlichen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Für diesen Bericht wurden die Zeithorizonte gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. angewandt. Der kurzfristige Zeithorizont liegt bei bis zu einem Jahr und entspricht dem Berichtszeitraum. Der mittelfristige Zeithorizont erstreckt sich von einem bis fünf Jahre und der langfristige Zeithorizont liegt bei mehr als fünf Jahren.

Wenn Kennzahlen mit geschätzten Informationen zu vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten berichtet werden, wird gesondert darauf hingewiesen. Schätzungen werden nur vorgenommen, wenn keine genaueren Informationen bzw. Faktoren zur Verfügung stehen. Die Wiener Stadtwerke verbessern sukzessive die Verfügbarkeit relevanter Informationen.

Zu einigen Datenpunkten können zum jetzigen Zeitpunkt keine validen Informationen bereitgestellt werden. Diese werden aber spätestens mit der Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2027 offengelegt.

Die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)-Berichterstattung hat zu bedeutenden methodischen Änderungen bei der Erfassung der Nachhaltigkeitskennzahlen geführt. Derzeit werden noch keine Vergleichszahlen oder Differenzen zu Vorjahreswerten

angegeben. Die bisherigen Nachhaltigkeitsberichte der Wiener Stadtwerke sind unter folgender Webadresse abrufbar: <https://www.wienerstadtwerke.at/berichte>.

Es gibt keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards oder -rahmenwerke, die im Rahmen der Berichterstattung der Wiener Stadtwerke herangezogen werden. Der bis 2023 zur Anwendung gebrachte Berichtsstandard GRI wird nicht weiterverfolgt.

Für die Formulierung von einzelnen Textabschnitten wurde KI eingesetzt.

1.1.2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Wiener Stadtwerke haben im Berichtszeitraum folgende drei Geschäftsführer*innen:

- DI Peter Weinelt, Generaldirektor
- KommR Mag.^a Monika Unterholzner, Stellvertretende Generaldirektorin
- Mag. Roman Fuchs, Stellvertretender Generaldirektor

Die Geschäftsführer*innen wurden von der Eigentümerin bestellt.

Die folgenden Personen sind Eigentümerversorger*innen und Expert*innen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen bzw. Branchen.

Tabelle 1: Eigentümervertreter*innen

Name / Funktion	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
Mag. Dietmar Griebler, MBA – Vorsitz	25.02.2014	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. Christoph Maschek – 1. stv. Vorsitz bis 06.03.2025 und ab 27.06.2025	01.08.2022	17.06.2025 bis zur o. GV 2029
DI ⁱⁿ Andrea Faast – 2. stv. Vorsitz bis 30.04.2025	16.04.2015	ausgeschieden am 30.04.2025
Dr. ⁱⁿ Karin Rest, EMBA – 1. stv. Vorsitz von 30.04.2025 bis 27.06.2025 – 2. stv. Vorsitz ab 27.06.2025	16.04.2015	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. ^a Elfriede Baumann – Mitglied	01.01.2020	ausgeschieden am 30.04.2025
Mag. ^a Jutta Löffler – Mitglied	19.03.2021	ausgeschieden am 17.06.2025
Mag. Thomas Ritt – Mitglied	19.06.2020	ausgeschieden am 30.04.2025
Dr. Andreas Staribacher, MBA – Mitglied	21.10.2016	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. ^a DI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Brigitte Bach, MSc – Mitglied	30.04.2025	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. Gregor Deix – Mitglied	30.04.2025	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. ^a Silvia Hruška-Frank – Mitglied	30.04.2025	30.04.2025 bis zur o. GV 2029
Mag. ^a Andrea Paukovits – Mitglied	17.06.2025	17.06.2025 bis zur o. GV 2029
Andreas Bauer – Arbeitnehmer*innen-Vertreter	20.04.2018	laufend
Michael Dedic – Arbeitnehmer*innen-Vertreter	06.07.2020	laufend
Alexander Hauser – Arbeitnehmer*innen-Vertreter	02.06.2021	laufend
Michael Sprengnagl – Arbeitnehmer*innen-Vertreter	08.05.2018	laufend

Die Betriebsrät*innen bzw. Arbeitnehmer*innen-Vertretungen werden von den Mitarbeiter*innen gewählt, um sicherzustellen, dass die Interessen und Perspektiven der Belegschaft in den Entscheidungsprozessen vertreten sind. Mitarbeiter*innen-Interessen im Aufsichtsrat werden durch Entsendungen von Betriebsrät*innen als Personalvertretung vertreten. Im Geschäftsjahr 2025 sind folgende Betriebsräte im Aufsichtsrat vertreten:

- Andreas Bauer, WIENER NETZE GmbH
- Michael Dedic, WIENER LINIEN GmbH & Co KG
- Alexander Hauser, WIEN ENERGIE GmbH
- Michael Sprengnagl, WIENER STADTWERKE GmbH

Geschäftsführung

Peter Weinelt hat über 30 Jahre Erfahrung in der Energiebranche. Er war in verschiedenen Führungspositionen bei Wienstrom und der WIENER NETZE GmbH tätig und ist seit 2024 geschäftsführender Generaldirektor der WIENER STADTWERKE GmbH. Er ist verantwortlich für die Bereiche Energie, Netze, Personal, Europäische Angelegenheiten und Konzernkommunikation.

Monika Unterholzner hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich Mobilität und Logistik. Sie war Geschäftsführerin der WIENER LOKALBAHNEN GmbH und leitete zuvor die WIPARK Garagen GmbH. Seit 2024 ist sie geschäftsführende stellvertretende Generaldirektorin der WIENER STADTWERKE GmbH und verantwortlich für Mobilität, Ausstattung, Friedhöfe, IT, Innovation und Sicherheit.

Roman Fuchs ist seit 2024 geschäftsführender stellvertretender Generaldirektor der WIENER STADTWERKE GmbH und verantwortet die Bereiche Finanzen, Immobilien und Recht. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Finanzbranche und war zuvor Geschäftsführer der WIPARK Garagen GmbH. Zudem hat er internationale Erfahrungen im Bereich Corporate Finance Advisory.

Die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH ist in folgenden Aufsichtsräten vertreten:

Tabelle 2: Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH

Name	Funktion
Peter Weinelt	• Mitglied des Aufsichtsrats der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (bis 13.03.2026) • Mitglied des Aufsichtsrats der EVN AG • Mitglied des Aufsichtsrats der VERBUND AG
Monika Unterholzner	• Mitglied des Aufsichtsrats der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der Wien Holding GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Rotes Kreuz Einsatz GmbH (bis 26.03.2026)
Roman Fuchs	–

Kapitalvertreter*innen

Dietmar Griebler ist seit 2022 Magistratsdirektor der Stadt Wien und hat umfangreiche Erfahrungen in der Verwaltung und im Finanzwesen. Er war zuvor Finanzdirektor der Stadt Wien.

Christoph Maschek ist Finanzdirektor der Stadt Wien und hat umfassende Erfahrungen im Finanzmanagement.

Karin Rest ist Rechtsanwältin und hat umfangreiche Erfahrungen im Unternehmensrecht und Verfassungsrecht.

Andreas Staribacher ist Wirtschaftsprüfer bei PKF Revisions-treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und hat umfangreiche Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung und im Finanzwesen.

Brigitte Bach ist Geschäftsführerin und Sprecherin des Vorstands des Austrian Institute of Technology. Die Physikerin verfügt über umfangreiche Erfahrung im Energiebereich und in der Forschung.

Gregor Deix ist Direktor der Wirtschaftskammer Wien. Er war zuvor Geschäftsführer der Wirtschaftsagentur Wien.

Silvia Hruška-Frank ist Direktorin der AK Wien und der Bundesarbeitskammer. Sie ist Juristin und Expertin für Sozialpolitik.

Andrea Paukovits ist Leiterin des Büros der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen im internationalen Umweltschutz.

Geografische Erfahrung: Alle Mitglieder haben Erfahrung in der Metropolregion Wien.

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung sind zwei Personen männlich, eine Person weiblich. Dies entspricht dem Anteil von Frauen in der Geschäftsführung von 33,33 %.

Altersstruktur Geschäftsführung (zum 31.12.2025)

< 30 Jahre:	0 Personen
30–49 Jahre:	0 Personen
> 50 Jahre:	3 Personen

Der Aufsichtsrat der WIENER STADTWERKE GmbH umfasst im Berichtsjahr zwölf Mitglieder. Acht Personen sind männlich, vier Personen sind weiblich. Dies entspricht dem Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 33,33 %.

Vier Mitglieder des Aufsichtsrats sind Betriebsräte bzw. Arbeitnehmer*innen-Vertretungen.

Altersstruktur Aufsichtsrat (zum 31.12.2025)

< 30 Jahre:	0 Personen
30–49 Jahre:	3 Personen
> 50 Jahre:	9 Personen

Die ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird durch die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten und die Bemühungen um Gender Equality unterstützt. Bei der Auswahl der Kapitalvertreter*innen wird eine 50/50-Parität angestrebt. Auf Aspekte der Gender Equality bei der Entsendung von Personalvertreter*innen gibt es keine Einflussnahme durch die Stadt Wien oder die WIENER STADTWERKE GmbH. Für weitere Details wird auf das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der WIENER STADTWERKE GmbH verwiesen, welches über die Internetseite der Wiener Stadtwerke unter <https://www.wienerstadtwerke.at/aufsichtsrat> abrufbar ist.

Die Mitglieder werden von der Eigentümerin entsandt und beaufsichtigen die Geschäftsführung stets weisungsfrei, um im besten Interesse des Unternehmens zu handeln. Gleiches gilt auch für die Geschäftsführung. Diese Unabhängigkeit

und Weisungsfreiheit sind gesetzlich verankert und gewährleisten eine objektive und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Im Berichtszeitraum 2025 gab es kein speziell benanntes Aufsichtsratsmitglied, das für die Überwachung der Impacts, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse verantwortlich war.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Environment, Social, Governance (ESG)-Agenda der Wiener Stadtwerke. Beide Organe stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmenssteuerung angemessen berücksichtigt werden und erfüllen damit ihre Pflichten gemäß ESRS GOV-1 und GOV-2.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 2025 ein umfangreiches Upskilling durch ein externes Beratungsunternehmen zu allen relevanten Aspekten der unternehmerischen Nachhaltigkeit der Wiener Stadtwerke sowie zur aktuellen Regulatorik erhalten. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat weitere externe Nachhaltigkeitsexpert*innen zur Beratung hinzuziehen, um spezifische Fragestellungen zu klären.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Expert*innen verschiedener Fachrichtungen zusammen. Diese Vielfalt an Fachwissen ermöglicht es dem Aufsichtsrat, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Geschäftsführung effektiv zu überwachen.

Die Geschäftsführer*innen der WIENER STADTWERKE GmbH verfügen über tiefgehende Kenntnisse in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Dieses Wissen ist die Basis für operativ fundierte Entscheidungen.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Aktuell werden der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH über relevante Konzernrisiken im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Berichtslegung informiert. Darin beinhaltet sind auch Risiken, die einen Bezug zu Aspekten der ESRS haben. Einen gezielt auf Impacts, Risiken und Chancen (IRO) abgestimmten Due-Diligence-Prozess gab es im Berichtszeitraum nicht. Zudem wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigkeitsbezogenen IROs, Strategien, abgeleiteten Aktionspläne, Ziele und Maßnahmen dem Aufsichtsrat zur Vorlage gebracht. Für diese spezifischen Erfordernisse ist ein Due-Diligence-Prozess zu erarbeiten.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats der WIENER STADTWERKE GmbH erhalten eine fixe Vergütung für ihre Aufsichtstätigkeit. Diese ist nicht an variable Leistungsbestandteile oder nachhaltigkeitsbezogene Zielerreichungen gekoppelt. Arbeitnehmer*innen-Vertretungen im Aufsichtsrat erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit und unterliegen daher keinen Anreizsystemen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Für die Geschäftsführungen werden im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Eigentümerin jährliche Ziele für variable Vergütungsbestandteile festgelegt. Diese Ziele umfassen auch Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere in Bezug auf strategische Konzernziele.

Die Mitglieder des Managementteams sowie weitere Führungsebenen erhalten eine Vergütung mit fixen und variablen Entgeltbestandteilen. Die variable Leistungsvergütung erfolgt durch Zielvorgaben, die mit der Eigentümerin abgestimmt sind und sich aus den Top-Zielen der Gruppenstrategie ableiten. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren in das variable Vergütungssystem der ersten Management-Ebene der Wiener Stadtwerke integriert. Die Management by Objectives (MBO)-Vereinbarungen umfassen ab diesem Zeitpunkt mehrere Zielbestandteile, von denen einer ausdrücklich die Reduktion der CO₂-Emissionen adressiert ([siehe E1](#)). Die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die variable Vergütung schafft monetäre Anreize für mehr Nachhaltigkeit.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die konzernweite Nachhaltigkeits-Due-Diligence erfasst Menschenrechte, Umwelt und weitere Sozialthemen in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang der Wertschöpfungskette. Ihre Ergebnisse fließen in das Management von IROs ein und werden für die Weiterentwicklung von Strategien, Maßnahmen und Zielen herangezogen.

Die Offenlegung zu Business Conduct und Menschenrechten bezieht sich verbindlich auf die Menschenrechtsrichtlinie mit Due-Diligence-Prozess sowie auf den Code of Conduct mit Regelungen zu Antikorruption, Whistleblowing, Wettbewerb, Beschaffung, Lobbying und Insiderrecht. Diese Richtlinien bilden die konzernweiten Mindeststandards zur Erfüllung der ESRS-Anforderungen zu Governance und Sozialstandards sowie der Minimum Social Safeguards der EU-Taxonomie. Ergänzend dazu verankern die Vergabebestimmungen – Nachhaltige Beschaffung die Anforderungen an eine nachhaltige, faire und diskriminierungsfreie Beschaffung und stellen sicher, dass entsprechende Vorgaben bereits in den Vergabe- und Vertragsprozessen verbindlich berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung und Offenlegung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht folgt einem definierten Prozess, der zentral gesteuert und funktionsübergreifend umgesetzt wird. Dieser menschenrechtliche Due-Diligence-Prozess versteht sich als Teil des zentral gesteuerten Prozesses zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und bedient sich dabei der Methoden des Risikomanagements. Dies umfasst die strukturierte Identifikation, Analyse und Bewertung potenzieller und tatsächlicher negativer Impacts mit möglicher menschenrechtlicher Relevanz, die Priorisierung der wesentlichen Sachverhalte sowie die Festlegung und Umsetzung geeigneter Abmilderungsmaßnahmen. Hierbei werden unterschiedliche interne und externe Informationsquellen herangezogen (z.B. Informationen aus Stakeholder*innen-Einbindungen oder der Hinweisgeber-Plattform). Die Koordination, Dokumentation und Berichterstattung liegen dabei im Bereich des CFO. Die methodischen Grundlagen und Prozessdetails sind im Handbuch „Risikomanagement & Risikocontrolling“ gemäß der Konzernrichtlinie Risikomanagement geregelt.

Normative Grundlage für den Due-Diligence-Prozess ist die konzernweit gültige Menschenrechtsrichtlinie, welche die Erwartungshaltung an interne Prozesse sowie an Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen verbindlich festlegt. Sie verankert die Achtung der Menschenrechte entlang internationaler Standards – insbesondere UN-Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte, OECD-Leitsätze, ILO-Kernübereinkommen und die International Bill of Human Rights – und konkretisiert zentrale Leitkriterien wie Nicht-Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, faire Löhne und Arbeitszeiten sowie Datenschutz. Die Richtlinie adressiert Mitarbeiter*innen, Lieferkette und Kund*innen.

Für die Lieferkette gilt, dass Lieferant*innen mindestens die gleichen Menschenrechts- und Sozialstandards einhalten wie die Wiener Stadtwerke. Bei Verstößen sind – nach rechtlicher Prüfung – Abstellmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. In Beschaffungsprozessen sind objektive Kriterien, Nicht-Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie faire Löhne und Arbeitszeiten verbindlich zu berücksichtigen.

Ein vollständig operationalisierter Due-Diligence-Prozess gemäß ESRS-GOV 4 befindet sich jedoch noch im Aufbau und wird schrittweise erweitert, um regulatorische Anforderungen künftig vollständig abzudecken.

Tabelle 3: Behandlung der Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbereich

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbettung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbeziehung der betroffenen Interessensgruppen in allen wesentlichen Schritten der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1
c) Identifizierung und Bewertung nachteiliger Impacts	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen zur Bewältigung nachteiliger Impacts	Die Maßnahmen werden in den themenspezifischen Standards E1–E5, S1–S4 und G1 behandelt.
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Die Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kommunikation wird in den themenspezifischen Standards E1–E5, S1–S4 und G1 behandelt.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Reportingprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in der Prozesslandkarte der Wiener Stadtwerke abgebildet. Dessen Darstellung wird laufend im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Zur Wahrung von Qualität und zur Sicherstellung der Richtigkeit der Angaben wurde der vorliegende Bericht zumindest im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Zusätzlich erfolgte eine interne Durchsicht durch die zuständigen Expert*innen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Wiener Stadtwerke definiert, wie Risiken und Kontrollen systematisch erfasst, gesteuert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Es orientiert sich an den Prinzipien des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) Frameworks und stellt sicher, dass Geschäftstätigkeit, Rechnungslegung und Compliance zuverlässig und ordnungsgemäß funktionieren. Das IKS unterstützt die frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken und Abweichungen in Geschäftsprozessen. Die interne Revision prüft turnusmäßig die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und unterstützt mit unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen deren Weiterentwicklung.

1.1.3 Strategie**Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die Wiener Stadtwerke sind ein Infrastrukturdienstleister in Wien und Umgebung. Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst die Bereiche Energie, Netze, Verkehr, Immobilienbetreuung, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagen. Die Bereiche Energie und Netze umfassen die Sparten Produktion, Vertrieb sowie Netzbetrieb, wodurch eine zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte gewährleistet wird. Die Services der Wiener Stadtwerke umfassen weiters den Bereich des ÖPNV: den Öffentlichen Personennahverkehr (WIENER LINIEN GmbH & Co KG und WIENER LOKALBAHNEN GmbH), die Bestattung und Friedhofsverwaltung sowie Garagen (WIPARK Garagen GmbH).

Die einheitliche Steuerung der Wiener Stadtwerke sowie die Verwaltung der Beteiligungen sind Aufgabe der WIENER STADTWERKE GmbH. Die WIENER STADTWERKE GmbH fungiert als operative Management-Holding für die gesamte Gruppe.

Die WIENER STADTWERKE GmbH fungiert als Klammer, welche die Unternehmen und Beteiligungen in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen zusammenhält. Sie vertritt die Unternehmensgruppe gegenüber verschiedenen Institutionen und Organisationen. Sie verleiht gemeinsamen Interessen größeres Gewicht und nutzt Synergien für den Konzern.

Die Wiener Stadtwerke sind in folgenden Bereichen aktiv:

Energie

Als größter regionaler Energieanbieter Österreichs versorgt die WIEN ENERGIE GmbH etwa zwei Millionen Menschen und rund 230.000 Gewerbe- und Industrieanlagen in und um Wien mit Strom, Erdgas, Wärme, Kälte und innovativen Energiedienstleistungen. Strom und Wärme erzeugt die WIEN ENERGIE GmbH aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnen-, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse in Abfallverwertungs- und in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Darüber hinaus ist die WIEN ENERGIE GmbH auch im Telekommunikations- und Elektromobilitätsbereich tätig und erbringt weitere Energie- und Infrastruktur-Dienstleistungen. Die WIEN ENERGIE GmbH steht zu 100% im Eigentum der WIENER STADTWERKE GmbH. Mit Innovation und Forschung gestalten die Wiener Stadtwerke die nachhaltige Energiezukunft aktiv mit. Mit dem Erwerb des Unternehmens ImWind gelang der WIEN ENERGIE GmbH ein Meilenstein in der Geschäftshistorie. Durch die immense Erweiterung des regenerativen Portfolios wird die Abhängigkeit von Gas weiter zurückgedrängt.

Netze

Die WIENER NETZE GmbH ist Österreichs größte Kombinetzbetreiberin. Die Netze verbinden über zwei Millionen Menschen in Wien, Teilen von Niederösterreich und des Burgenlandes und versorgen sie mit Wärme, Licht und Energie.

Die WIENER NETZE GmbH verantwortet die Netzstrategie und -planung und baut, erweitert und betreibt Wiens Netze. Sie ist für Zähler und Daten verantwortlich, kümmert sich um ein integriertes Sicherheitsmanagement und organisiert den Umstieg auf Smart Metering. Als Unternehmen bietet die WIENER NETZE GmbH vielfältige Netzdienstleistungen an – unter anderem zu Schaltanlagen und Transformatoren oder Sicherheitsprüfungen von Gasanlagen. Wenn Strom, Gas oder Fernwärme trotzdem einmal ausfallen sollten, sind 24-Stunden-Teams sofort rund um die Uhr im Einsatz.

Verkehr

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG ist die führende Mobilitätsdienstleisterin in Wien und fungiert als direkte Ansprechpartnerin für die Stadt Wien in Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Neben dem Betrieb von U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobuslinien übernimmt sie alle Aufgaben des Verkehrs-Managements, wie Betriebszeiten- und Intervallplanung, Linien- und Haltestellenplanung für alle Verkehrsträger, Marketing und Vertrieb sowie die Betriebslenkung. Darüber hinaus ist sie für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und der einzusetzenden Fahrzeuge verantwortlich sowie für die Instandhaltung aller Anlagen zuständig.

Mit diesen Kompetenzen wird ein integriertes Gesamtnetz für den öffentlichen Verkehr (ÖV) in Wien angeboten und dabei ein hohes Augenmerk auf die bestmögliche Effizienz und das Heben von Optimierungspotenzialen gelegt. Gleichzeitig soll den Fahrgästen unter Wahrung bzw. Ausbau der Qualität ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis geboten werden. Um die moderne und urbane Mobilität für die Kund*innen so einfach wie möglich zu gestalten, übernimmt die WIENER LINIEN GmbH & Co KG weiterhin verstärkt Informations- und Koordinationsleistungen in vielfältigen Bereichen und sieht sich für die Planung sowie den ständigen Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes verantwortlich. Zukünftige Schwerpunkte liegen auf dem Bau des Linienkreuzes U2xU5, dem Betrieb von vollautomatischen U-Bahnen, dem Ausbau der Straßenbahninfrastruktur und der Dekarbonisierung der Busflotte.

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG treibt die Mobilitätswende in der Stadt unermüdlich voran. Rund 1,3 Millionen Menschen im Großraum Wien sind bereits Öffi-Stammkund*innen. Es wird auch eine Mobilitäts-App (WienMobil) betrieben, wodurch den Kund*innen eine digitale „All-in-One“-Mobilitäts-Anwendung für den innerstädtischen

öffentlichen Verkehr geboten wird. Zusätzlich schreitet die Umsetzung der WienMobil-Stationen kontinuierlich voran. Die Mobilitätsstationen umfassen neben verschiedenen Sharing-Angeboten (z.B. E-Auto, E-Bike, Lastenfahrrad) auch Fahrradabstellboxen und E-Ladesäulen bei Stationen/Haltestellen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG.

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH (WLB) ist die Betreiberin der Badner Bahn zwischen Wien Oper und Baden Josefsplatz. Diese Bahnstrecke ist eine wichtige Verbindung für Pendler*innen und Schüler*innen im südlichen Umland Wiens. Die Badner Bahn ist in den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) integriert. Darüber hinaus bietet der Konzernbereich Wiener Lokalbahnen über die Tochtergesellschaft Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH (WLV) Fahrtendienste und private Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität an. Dies umfasst neben Schüler*innen- und Regelfahrten im Auftrag der öffentlichen Hand auch Freizeitfahrten, die durch die Kund*innen selbst beauftragt werden. Des Weiteren betreibt die WLV im Auftrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG Rufbus- und Buslinien und entwickelt ihr Angebot kontinuierlich weiter. Um die Geschäftsfelder stetig zu erweitern und Potenziale auszuschöpfen, bieten die WLV mit ihren Kleinbussen und speziellen voll-elektrischen Lieferfahrzeugen ebenfalls Liefer- und Botenfahrten an. In den vergangenen Jahren wurde das bisherige Kerngeschäftsfeld der Fahrtendienste um Lieferdienste und „On-Demand“-Personenbeförderungen erweitert und Synergien wurden innerhalb der Wiener Stadtwerke genutzt.

Bestattung und Friedhöfe

Die BESTATTUNG WIEN GmbH ist das größte Bestattungsunternehmen Österreichs und auch Europas. Das Traditionsunternehmen hat seit Bestehen mehr als zwei Millionen Beerdigungen – von Trauerfeiern im engsten Familienkreis bis hin zu großen Staatsbegräbnissen – und weltweite Überführungen organisiert. Die BESTATTUNG WIEN GmbH betreibt in Wien 23 Kund*innen-Servicestellen. Die speziell geschulten Mitarbeiter*innen beraten eingehend und organisieren abhängig von den Wünschen der Hinterbliebenen individuelle, würdige Trauerfeiern. Das Leistungsspektrum der BESTATTUNG WIEN GmbH reicht von der Abholung der Verstorbenen über die umfassende Organisation der Beerdigung und das Abhalten der Trauerfeier bis hin zur Bestattungsvorsorgeberatung. Auch spezielle Angebote wie Naturbestattungen, Diamantbestattungen, historische Trauerkutschen, Totenmasken, Kirchenaufbahrungen und Seebestattungen werden angeboten.

Die Geschäftstätigkeit der FRIEDHÖFE WIEN GmbH umfasst die vier Bereiche Friedhöfe, Friedhofsgärtnerei, die Steinmetzwerkstätte am Wiener Zentralfriedhof sowie das Krematorium am Friedhof Feuerhalle Simmering. Im Bereich Friedhöfe werden Grabnutzungsrechte für Grabstellen ver-

schiedener Art angeboten (Sarg- und Urnengrabstellen). Um dem Trend der Urnenbeisetzung sowie der naturnahen Bestattung folgen zu können, werden zusätzlich verschiedene Gemeinschaftsgrabanlagen angeboten (Baum-, Rasen-, Strauch- und Urnengärten, Waldgräber, Familien- und Freundschaftsbäume, Regenwasserurnen, Wiener Naturgrab) sowie Urnengräber für gemeinsame Mensch-Tier-Beisetzungen. Im Bereich Friedhofsgärtnerei werden Grabpflegen und Grabschmückungen durchgeführt sowie Floristikprodukte (Trauer- und Anlassfloristik) angeboten. Der Bereich Steinmetzwerkstätte bietet umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung von Grabanlagen an. Das Krematorium führt Kremationen im Auftrag von Bestattungsunternehmen, Krankenhäusern und im Rahmen von Körperspendeprogrammen durch.

Immobilienbetreuung

Mit über 800 betreuten Immobilien auf 1,8 Millionen Quadratmetern gehört die immOH! Energie- und Gebäudemanagement GmbH zu den größten Facility-Dienstleister*innen in Österreich. Das Unternehmen deckt den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ab: von der Errichtung bis hin zu technischen und infrastrukturellen Instandhaltungen. Als Full-Service-Dienstleisterinnen arbeiten immOH! Energie- und Gebäudemanagement GmbH und HC immOH! Infrastruktur Services GmbH eng zusammen.

Garagen

Gegenstand der WIPARK Garagen GmbH sind der Betrieb und das Management von Garagen und Kraftfahrzeugabstellplätzen jeder Art sowie die Planung und Durchführung von Bauprojekten, welche die Parkraumbewirtschaftung oder die Errichtung und den Betrieb von Parkgaragen betreffen. Die WIPARK Garagen GmbH unterhält neben den Garagenstandorten keine weiteren Zweigniederlassungen.

Die Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 des Wiener Stadtwerke Konzerns werden gemäß der im Finanzbericht beschriebenen Bereich aufgegliedert:

- Energie und Netze: 3.926,9 Mio. EUR
- Verkehr: 804,9 Mio. EUR
- Bestattung und Friedhöfe: 55,6 Mio. EUR
- Parken: 34,4 Mio. EUR
- Immobilienbetreuung: 39,3 Mio. EUR
- Sonstige: 359,7 Mio. EUR

Die Umsatzerlöse (IFRS 15 und IFRS 16) der Wiener Stadtwerke betragen im Berichtsjahr 5.272,3 Mio. EUR.

Relevanz von ESG im Gruppenstrategieprozess (ESRS-SBM-1)

Die Strategie der Wiener Stadtwerke dient als langfristiger Orientierungsrahmen zur Umsetzung von Vision 2040 und Mission 2040. Sie definiert langfristige, strategische Ziele (inklusive Kennzahlen und Zielwerte) und priorisiert strategische Vorhaben. Die Entwicklung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der WIENER STADTWERKE GmbH und ihren Konzernunternehmen.

Der Gruppenstrategieprozess bildet ein zentrales, strategisches Steuerungsinstrument für die gesamten Wiener Stadtwerke. Er fokussiert sich auf die strategische Ausrichtung des Kerngeschäfts sowie angrenzender und neuer Geschäftsfelder. Ergänzend werden in klar definierten strategischen Handlungsfeldern ausgewählte strategische Schwerpunktziele der Chief-Office-Bereiche in den Prozess integriert und regelmäßig berichtet. Es besteht ein eigenes strategisches Handlungsfeld mit Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Zusätzlich zum Gruppenstrategieprozess werden die Themen der Konzernleitungsfunktionen in Gruppenfunktionalstrategien strukturiert und langfristig mittels strategischer Ziele und Maßnahmen ausgeplant.

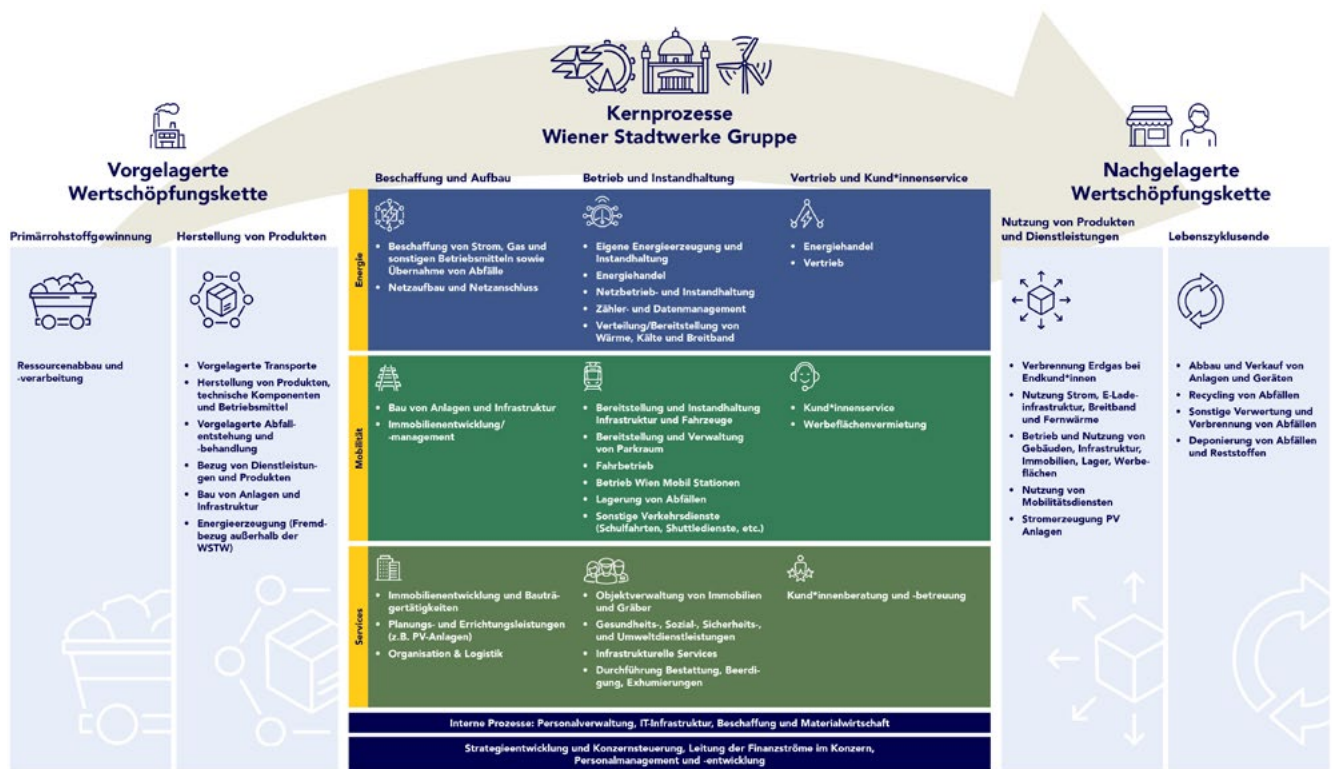
Die Strategiearbeit folgt einem abgestuften Modell. Konzernunternehmensspezifische Strategien und Funktionalstrategien übersetzen die übergeordneten Strategien in die jeweilige Unternehmenslogik mit einem höheren Detailgrad.

In diesen Ebenen fließen die Ergebnisse der ESG-Tätigkeiten systematisch ein und werden von den Konzernunternehmen eigenständig in ihren strategischen Prozessen verankert. Die ESG-Strategie schafft als Gruppenfunktionalstrategie gezielt Rahmenbedingungen, um Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz und Biodiversität und damit die nachhaltige Transformation der Wiener Stadtwerke voranzutreiben. Von 2024 bis 2028 werden die Schwerpunktthemen im konzernweiten ESG-Programm gemeinsam von dem Chief-Climate-Office-Bereich und dem Chief-Financial-Office-Bereich vorangetrieben, bevor die Steuerungs- und Servicethemen mit zunehmendem Reifegrad schrittweise in die Linienverantwortung übergehen.

In der Nachhaltigkeitserklärung werden die konsolidierten Wertschöpfungsketten für die Bereiche Energie, Mobilität und Services dargestellt. Diese Wertschöpfungsketten beinhalten die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Prozesse sowie der Kernprozesse. Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden grundsätzlich nicht für die Berechnung von Kennzahlen herangezogen, es sei denn, sie werden im jeweiligen Kapitel explizit angeführt.

Die Wertschöpfungskette der Wiener Stadtwerke stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Wertschöpfungskette der Wiener Stadtwerke



Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Die Einbindung von Stakeholder*innen-Interessen erfolgt derzeit überwiegend dezentral in den Konzernunternehmen. Mit den Stakeholder*innen-Gruppen Beschäftigte, Kund*innen und Endnutzer*innen, Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Behörden bestehen regelmäßige oder anlassbezogene Austauschformate. Ein konzernweit standardisierter, operationalisierter Stakeholder*innen-Engagement-Prozess im Sinne von ESRS-SBM-2 liegt für das Berichtsjahr 2025 nicht vor. Die Zuordnung erfolgte gemäß ESRS-Unterscheidung in „betroffene“ und „interessierte“ Stakeholder*innen.

Betroffene Stakeholder*innen

- Kund*innen, Endnutzer*innen, Verbraucher*innen
- Beschäftigte und andere Arbeitskräfte
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Natur als stille Stakeholderin

Interessierte Stakeholder*innen

- Investor*innen, Banken, Eigentümerin
- Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen

Der Zweck der Einbindung umfasst die Erhebung von Feedback, die Identifikation von Verbesserungsbedarf, die Mitgestaltung von Maßnahmen sowie die Einbindung in themenspezifische Entscheidungsprozesse. Die 2025 erhobenen Rückmeldungen wurden konzernunternehmensspezifisch dokumentiert und umfassten unter anderem Arbeitsbedingungen, Qualitätsanforderungen, Zufriedenheitsaspekte, ökologische Wirkmechanismen sowie Compliance-Erwartungen. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen erfolgte 2025 ausschließlich auf Ebene der jeweiligen Konzernunternehmen.

Die nachfolgend aufgelisteten, im Jahr 2025 erhobenen Einbindungsformate decken ein breites Spektrum an Themen entlang der ESRS-Standards ab:

Tabelle 4: Stakeholder*innen-Formate

Stakeholder*innen-Gruppe	Konzernweit eingesetzte Einbindungsformate	Stakeholder*innen-Interessen 2025 (aggregiert)	Berücksichtigung im Konzern (Stand 2025)
Beschäftigte (eigene Belegschaft)	- Mitarbeiter*innen-Befragungen (quantitativ und qualitativ) - Zufriedenheitsformate (Feedback zu Arbeitsbedingungen, Kultur, Events) - Dialogformate mit Führung - Austauschformate zu Unternehmenskultur, Gleichstellung und Diversität - Exit-Gespräche	- Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit - Führung und Unternehmenskultur - Gleichstellung und Vielfalt - Transparenz	- Systematische Dokumentation und Auswertung - Berücksichtigung in der Personal-Funktionalstrategie - Maßnahmenableitung durch Führungskräfte
Kund*innen & Endnutzer*innen	- Kund*innen-Befragungen (online & vor Ort) - Zufriedenheitsmessungen an definierten Touchpoints - Beschwerde- und Ombudsmechanismen - Workshops und Dialogformate zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen - Barrierefreiheits- und Inklusionsdialoge	- Servicequalität und Zuverlässigkeit - Barrierefreiheit und Zugang zu Leistungen - Transparente Information - Faire und rasche Problemlösung	- Verbesserungen im Kund*innen-Service und Produktangebot - Weiterentwicklung auf Basis von Feedback und Beschwerden - Dokumentierte Rückkoppelung in operativen Einheiten
Lieferant*innen & Geschäftspartner*innen	- Lieferant*innen-Befragungen - Lieferant*innen-Dialoge (Compliance, Zusammenarbeit, Datenqualität) - Workshops zu nachhaltigem Einkauf und Ressourcenn	- ESG-Erwartungen und -Anforderungen - Datenqualität - Compliance-Zusammenarbeit	- Verbesserung von Scope-3-Daten und Daten zu Stoffflüssen - Weiterentwicklung von Prozessen und Kriterien
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	- Feedback-Formate - operative Dialoge - Austausch Workshops	- Arbeitsbedingungen - Abläufe & Transparenz - Frühzeitige Einbindung	- Menschenrechtsrichtlinie - Due-Diligence-Aufbau
Betroffene Gemeinschaften	- Dialogformate im Rahmen von Projekten und Quartiersentwicklungen - Zufriedenheits- und Akzeptanzbefragungen im lokalen Umfeld	- Lebensqualität - lokale Auswirkungen - transparente Information und Beteiligung - Akzeptanz und Nutzen von Infrastruktur	- Einbindung in Planungs- und Entwicklungsprozesse - Anpassung von Projektplanungen
Behörden, Regulatorik & öffentliche Stellen	- Strategische Arbeit in Facharbeitsgruppen (z. B. zu Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität) - Austausch zu regulatorischen Anforderungen - Beteiligung in thematischen Kooperationsformaten (z. B. Klima, Ressourcennutzung)	- Klimaneutralität und Treibhausgasreduktion - Bestrebungen zur Biodiversität - Bestrebungen zur Kreislaufwirtschaft - Gesetzeskonformität - Transparenz	- Integration in (ESG-)Strategieentwicklung - Operative Berücksichtigung in ESG-Programm - Aufbau ESG-Governance - Weiterentwicklung des ESG-Reportings
Natur (stille Stakeholderin)	Fachdialoge und Workshops zu Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Umweltschutz	- Schutz von Ökosystemen und Artenvielfalt - Minimierung von Umweltauswirkungen	- Integration in Biodiversitätsstrategie - Nutzung externer Expertise

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Aufgrund der projektartigen Durchführung der DMA war im Geschäftsjahr 2025 noch keine institutionalisierte Betrachtung von wesentlichen IROs im Strategieprozess gegeben.

Im Geschäftsjahr führten die Wiener Stadtwerke keine umfassende Resilienzanalyse gemäß ESRS SBM-3 durch, obwohl bereits erste Einschätzungen zu physischen Klimarisiken, deren Wirkung auf Standorte und wirtschaftliche Aktivitäten sowie daraus abgeleitete Maßnahmen vorlagen.

1.1.4. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen

Hinweis: Der Begriff „Auswirkung“ ist in der deutschen Übersetzung der ESRS aus Sicht des Risikomanagements der Wiener Stadtwerke doppelt belegt. Um Unschärfen zu vermeiden, werden im Kontext dieses Berichts die Auswirkungen im Sinne von IROs als „Impacts“ bezeichnet.

Vorgehensweise zur Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit

Die auf Konzernebene wesentlichen IROs wurden 2024 erstmalig im Rahmen der DMA erhoben, bewertet und formuliert. Die Arbeiten wurden von der WIENER STADTWERKE GmbH koordiniert, um eine konsistente Methodik sicherzustellen. Die inhaltlichen Arbeiten erfolgten im Rahmen von Workshopreihen direkt mit den Expert*innen der Konzernunternehmen. Die Erarbeitung fand unter Beiziehung von externer Expertise statt.

Für die DMA wurden im ersten Schritt die Wertschöpfungsketten der Konzernunternehmen ermittelt, um eine Zuordnung der Risiken in die Kerntätigkeit des Konzerns sowie in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Dabei wurden ebenfalls die relevanten Stakeholder*innen-Gruppen erstmals identifiziert. In weiterer Folge wurden für die Ermittlung und Bewertung der IROs sowohl interne Daten wie Einkaufsdaten, Lieferant*innen-Listen, Abfalldaten und Aktivitätskennzahlen etc. als auch externe Benchmarks und wissenschaftliche Studien herangezogen. Da die einzelnen Konzernunternehmen hinsichtlich Größe und Geschäftstätigkeit stark heterogen sind, wurde bei der Ableitung des Konzernwesentlichkeitsprofils eine Logik etabliert, die vor allem darauf abzielt, Inhalte aufzugreifen, die mehrere Konzernunternehmen betreffen. Dafür wurden die Konzernunternehmen Clustern zugewiesen und eine Konzernwesentlichkeit dann angenommen, wenn mehrere Cluster hohe Bewertungen aufwiesen.

Die erstmalige Finalisierung des Wesentlichkeitsprofils erfolgte Anfang 2025. Die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH, alle Geschäftsführungen der Konzernunternehmen, sämtliche Chief Officer*innen und der Aufsichtsrat wurden über die Ergebnisse der DMA informiert.

Aufgrund der Neuartigkeit wurde die DMA projektartig durchgeführt und war daher noch nicht in die regulären Prozesse des Risikomanagements integriert. Die Bewertung der Risiken und Chancen im Rahmen der DMA wurde weitestgehend in Einklang mit den im Konzernrisikomanagement bestehenden Bewertungsmethoden durchgeführt. So wurden etwa die Bewertungsskalen der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Lage herangezogen. Dadurch wurde eine methodische Integration bestmöglich vorbereitet. Relevante Ergänzungen bzw. Adaptierungen wurden aber ebenso durchgeführt. Somit wurden für Impacts neue Skalen (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) definiert, da solche bislang im Konzern nicht in der geforderten Methodik der CSRD vorlagen. Die Bewertung wurde für alle IROs über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Um etwaige zwischenzeitig aufgetretene Ereignisse, die einen Effekt auf das Wesentlichkeitsprofil haben können, im Vorfeld zur Datenerhebung zu betrachten, wurde im Herbst 2025 ergänzend eine Evaluierung des Wesentlichkeitsprofils vorgenommen.

Basierend auf den bisherigen Arbeiten wurde im Berichtszeitraum die Integration der DMA in den regulären Risikomanagementprozess vorbereitet. Insbesondere wurde die Implementierung einer gemeinsamen Governance, Risk und Compliance (GRC)-Software gestartet, die sowohl den regulären Risikomanagementprozess als auch die IRO-Aktualisierung der DMA beinhaltet.

Die wichtigsten ermittelten IROs und die zugehörigen IROsteuernden Maßnahmen, einschließlich damit verbundener Kontrollen im Sinne des IKS, sind in den jeweiligen fachspezifischen Themenstandards angeführt. Die IROs werden dabei nach der folgenden Logik dargestellt:

Tabelle 5: Darstellungsform IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen			Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Interne IRO ID	potenziell	Impact	vorgelagert
	tatsächlich	Risiko	Kern
	negativ	Chance	nachgelagert
	positiv		
Klare und präzise Beschreibung, die Ursache und Wirkung beinhaltet			

Aus den identifizierten IROs hat sich keine kurzfristige Anpassung der bereits vorhandenen Organisationsausrichtung, Geschäftsmodelle oder Wertschöpfungsketten ergeben. Ebenso sind keine kurzfristigen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu erwarten.

In diesem Bericht werden nur Angaben zu Datenpunkten gemacht, welche im Rahmen der DMA als wesentlich identifiziert wurden. Nicht wesentliche Themen sind dokumentiert. Für die Nachvollziehbarkeit wurden auch Zuständigkeit, Art des Datenpunkts und Quelle des Datenpunkts erhoben. Die Mindestangaben (Minimum Disclosure Requirements – MDR) sind für alle ESRS-Themenstandards einheitlich geregelt und in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt. Informationen zu Konzepten, Zielen und Maßnahmen sowie die spezifischen Kennzahlen werden bei den jeweiligen themenspezifischen Standards berichtet. Konzepte und Richtlinien, die mehrere Themenstandards betreffen, sind in ESRS 2 angeführt.

Vorgehensweise bei der Klimarisikoanalyse

Die Wiener Stadtwerke haben in Ergänzung zur DMA eine umfassende Klimaszenarioanalyse durchgeführt, in deren Rahmen physische Klimagefahren systematisch identifiziert und die physischen Klimarisiken der Geschäftsbereiche bewertet wurden. Die zugrunde liegende Methodik sowie die detaillierte Vorgehensweise werden im Abschnitt zum ESRS-E1-Standard Klimawandel ausführlich beschrieben.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Tabelle 6: ESRS Angabepflichten Index

Angabepflicht	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
ESRS 2 BP-1	5
ESRS 2 BP-2	6
ESRS 2 GOV-1	6
ESRS 2 GOV-2	8
ESRS 2 GOV-3	9
ESRS 2 GOV-4	9
ESRS 2 GOV-5	10
ESRS 2 SBM-1	10
ESRS 2 SBM-2	13
ESRS 2 SBM-3	14
ESRS 2 IRO-1	15
ESRS 2 IRO-2	16
Umweltinformationen	22
Angabepflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung	22
ESRS E1 Klimawandel	28
ESRS E1 IROs	29
Angaben zu ESRS 2 GOV-3	30
ESRS E1-1	30
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	30
ESRS E1-2	32
ESRS E1-3	33
ESRS E1-4	36
ESRS E1-5	36
ESRS E1-6	37
ESRS E2 Umweltverschmutzung	39
ESRS E2 IROs	39
ESRS E2-1	40
ESRS E2-2	40
ESRS E2-4	40
ESRS E2-6	41
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	41
ESRS E3 IROs	42
ESRS E3-1	42
ESRS E3-2	43
ESRS E3-3	43
ESRS E3-4	43
ESRS E3-5	43
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	44
ESRS E4 IROs	45
ESRS E4-1	45
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	46
ESRS E4-2	47

Tabelle 6: ESRS Angabepflichten Index

Angabepflicht	Seite
ESRS E4-3	47
ESRS E4-4	48
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49
ESRS E5 IROs	49
ESRS E5-1	50
ESRS E5-2	52
ESRS E5-3	56
ESRS E5-4	57
ESRS E5-5	58
Sozialinformationen	60
ESRS S1 Eigene Belegschaft	60
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	61
ESRS S1 IROs	60
ESRS S1-1	61
ESRS S1-2	63
ESRS S1-3	64
ESRS S1-4	65
ESRS S1-5	66
ESRS S1-6	66
ESRS S1-7	67
ESRS S1-8	68
ESRS S1-9	69
ESRS S1-10	70
ESRS S1-11	70
ESRS S1-12	71
ESRS S1-14	71
ESRS S1-15	72
ESRS S1-17	73
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	74
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	74
ESRS S2 IROs	74
ESRS S2-1	75
ESRS S2-2	75
ESRS S2-3	75
ESRS S2-4	76
ESRS S2-5	76
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	77
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	77
ESRS S3 IROs	77
ESRS S3-1	78
ESRS S3-2	78
ESRS S3-3	78
ESRS S3-4	79
ESRS S3-5	79
ESRS S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	80
Angaben zu ESRS 2 SBM-3	80

Tabelle 6: ESRS Angabepflichten Index

Angabepflicht	Seite
ESRS S4 IROs	80
ESRS S4-1	80
ESRS S4-2	81
ESRS S4-3	81
ESRS S4-4	82
ESRS S4-5	82
Governance-Informationen	84
ESRS G1 Unternehmenspolitik	84
ESRS G1 IROs	84
ESRS G1-1	84
ESRS G1-2	85
ESRS G1-3	85
ESRS G1-5	86
ESRS G1-6	86

Konzepte im Sinne der ESRS

In diesem Abschnitt erfolgt die Darstellung jener Dokumente der Wiener Stadtwerke, die im Sinne der ESRS als Konzepte eingestuft werden und welche identifizierte wesentliche Impacts, Risiken bzw. Chancen betreffen. Es werden die wichtigsten Inhalte dieser Konzepte dargestellt, sofern sie mehrere Nachhaltigkeitsaspekte oder unterschiedliche Bereiche der Wertschöpfungskette adressieren. Eine Darstellung weiterer als Konzepte geltender Dokumente erfolgt in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln sowie in der am Ende dieses Abschnitts angeführten Übersichtstabelle.

Datenschutzorganisation des Wiener Stadtwerke Konzerns

Die Richtlinie legt konzernweit verbindliche Vorgaben zur Organisation des Datenschutzes fest und definiert Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ziel ist die Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Verpflichtungen und die Sicherstellung eines einheitlich hohen Schutzstandards für Daten von Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Sie beinhaltet Vorgaben zur Bestellung von Datenschutzverantwortlichen, zur Funktionsweise der konzernweiten Arbeitsgruppe Datenschutz, zu regelmäßigen Schulungen, einem halbjährlichen Berichtswesen sowie einem klar strukturierten Prozess- und Maßnahmenmanagement für Data-Breach-Fälle einschließlich Dokumentationspflichten. Monitoring erfolgt über Halbjahresberichte, Ad-hoc-Reportings bei erheblichen Risiken sowie Analyse- und Maßnahmenprozesse nach Vorfällen.

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der Konzernunternehmen ohne spezifische Einschränkung auf Geschäftsbereiche oder Wertschöpfungsstufen.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Die WIEN ENERGIE GmbH ist seit 2006 EMAS-zertifiziert. Das Umweltmanagement ist Teil des integrierten Managementsystems und regelt die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Das Konzept zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen zu minimieren, indem regelmäßige Überprüfungen der Umweltauswirkungen durchgeführt werden. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und umgesetzt. Ebenfalls wird die umfassende rechtliche Konformität durch interne und externe Prüfungen sichergestellt und es wird auf eine Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen geachtet. Es werden darüber hinaus mögliche Umweltrisiken identifiziert und gemanagt sowie die Ziele und Leistungen durch die Umwelterklärung transparent an Mitarbeiter*innen und interessierte Stakeholder*innen kommuniziert.

Die EMAS-Zertifizierung der WIEN ENERGIE GmbH umfasst ausgewählte Standorte und Tätigkeiten des Unternehmens. Zu den zertifizierten Bereichen (Geschäftsbereiche, Abteilungen und Stabstellen) zählen: Asset-Entwicklung, Realisierung und Management, Asset-Dekarbonisierung und neue Technologien, Asset-Betrieb, Asset-Service, Energiedienstleistungen, Lastverteiler Fernwärme und Wasserkraft, Beschaffung, Vergabe und Materialwirtschaft sowie Personal- und Organisationsmanagement. Die Rezertifizierung findet alle drei Jahre statt, wobei in den Zwischenjahren ein Überwachungsaudit durchgeführt wird. Die letzte Zertifizierung fand im April 2024, das letzte Überwachungsaudit im April 2025 statt.

EMAS gibt die strukturierte Erfassung der interessierten Parteien verpflichtend vor. Dazu gehört die aktive Einbindung von Stakeholder*innen wie z.B. Mitarbeiter*innen, Behörden und Anwohner*innen. Die Art der Einbindung ist vielfältig ausgestaltet.

Die zertifizierten Organisationen sind verpflichtet, transparent über ihre Umweltleistung zu berichten und interessierte Stakeholder*innen dadurch zu informieren. Die Umwelterklärung der WIEN ENERGIE GmbH ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar.

Die Zertifizierung ist bei der WIEN ENERGIE GmbH in Prozessmanagement und integriertem Managementsystem verankert. Für die Umsetzung des Konzepts sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der WIEN ENERGIE GmbH verantwortlich.

Geschäftspartner*innen-Kodex der Wiener Stadtwerke

Der Kodex legt die grundlegenden Anforderungen an Geschäftspartner*innen der Wiener Stadtwerke fest. Er definiert zentrale Inhalte und Erwartungen in den Bereichen Compliance, Korruptionsvermeidung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Sozialstandards sowie Umwelt- und Ressourcenschutz. Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Geschäftspartner*innen nationale Gesetze und relevante Rechtsvorschriften einhalten und dass ihr Handeln den ethischen, sozialen und ökologischen Standards der Wiener Stadtwerke entspricht. Der Kodex basiert auf den zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact. Das Fall-Monitoring erfolgt über eine konzernweite Hinweisgeber-Plattform, Vertragsprüfungen sowie die Pflicht der Geschäftspartner*innen, Abweichungen zu melden und Abhilfemaßnahmen zu setzen. Verstöße können zur Überprüfung oder Beendigung von Vertragsbeziehungen führen.

Der Kodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, mit denen die Wiener Stadtwerke eine Geschäftsbeziehung unterhalten oder anstreben.

Für die Umsetzung des Kodex sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich. Der Kodex ist öffentlich über die Website der Wiener Stadtwerke zugänglich.

IT-Security Policy und IT-Sicherheitsrichtlinie

Die Richtlinie legt die grundlegenden Ziele, Strategien und Maßnahmen zur IT-Sicherheit bei den Wiener Stadtwerken fest. Sie umfasst Vorgaben zum Schutz von Informationen, zur Verhinderung von Verlust, Manipulation und unerwünschter Offenlegung von Daten sowie zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Zentrale Inhalte sind die Definition der Sicherheitsziele, die organisatorische Verankerung der IT-Sicherheitsrollen, insbesondere des IT-Security Officers und IT-Security Managers, sowie die Regelungen zu Datenklassifizierung, Berechtigungskonzepten, Risikomanagement, Umgang mit mobilen Geräten, Datensicherung, Fernzugriff und Nutzung externer Dienste. Die Richtlinie enthält zudem detaillierte IT-Sicherheitsrichtlinien für Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Administrator*innen, Fremdpersonal und Projektleitungen. Monitoring erfolgt über ein sicherheitsrelevantes Berichtswesen, die laufende Bewertung von Risiken und die Überprüfung von Maßnahmen.

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke. Sie deckt sämtliche operativen IT-bezogenen Tätigkeiten ab, einschließlich Informationsverarbeitung, IT-Betrieb und digitaler Kommunikationsprozesse.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Leitfaden zu gendergerechter Sprache

Der Leitfaden definiert die Grundsätze für eine gendergerechte, inklusive und barrierefreie Sprache innerhalb der Wiener Stadtwerke. Ziel ist es, durch konsistente Anwendung des Gendersterns eine sichtbare sprachliche Gleichstellung zu fördern und alle Geschlechter anzusprechen. Der Leitfaden erläutert zentrale Prinzipien wie die Verwendung des Gendersterns bei Personenbezeichnungen, neutrale Formulierungen, direkte Anredeformen, alternative Ausdrucksweisen und Regeln für den Einsatz von Pronomen. Weitere Inhalte umfassen Empfehlungen für leicht verständliche Formulierungen, barrierefreie Anwendung des Gendersterns sowie praktische Beispiele aus dem Konzern. Monitoring erfolgt durch die fortlaufende Berücksichtigung geschlechtergerechter Sprache bei neuen Projekten, Prozessen und IT-Systemen sowie über priorisierte Umsetzungsschritte im Konzern.

Der Leitfaden gilt für alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke. Er adressiert interne und externe Kommunikation, betrifft alle organisatorischen Einheiten unabhängig von Geschäftsbereichen und ist sowohl für schriftliche als auch gesprochene Kommunikation anzuwenden.

Für die Umsetzung des Leitfadens sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Menschenrechtsrichtlinie

Die Richtlinie definiert einheitliche Rahmenbedingungen zur Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Sie stützt sich ausdrücklich auf internationale Standards wie die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Menschenrechtskonvention sowie die acht Kernarbeitsnormen International Labour Organization (ILO). Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Menschenrechte in allen Tätigkeiten zu vermeiden, Chancengleichheit zu fördern, menschenrechtliche Risiken systematisch zu erkennen und Maßnahmen zur Abmilderung zu setzen. Die zentralen Leitkriterien umfassen Nicht-Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, faire Löhne und Arbeitszeiten sowie die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes. Monitoring erfolgt über Kennzahlen, Meldewege, spezifische Prozesse sowie durch einen konzernweiten menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess, der in das Risikomanagement integriert ist und eine systematische Identifikation, Priorisierung und Bearbeitung menschenrechtsrelevanter Risiken vorsieht.

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke und umfasst alle ihre Tätigkeiten einschließlich

der Interaktion mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Richtlinie für Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung

Die Richtlinie legt verbindliche Vorgaben zur Förderung von Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung fest. Sie definiert Grundverständnisse zu diesen Themen, basierend auf dem Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), und verfolgt das Ziel, diskriminierungsfreie, inklusive und barrierefreie Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter*innen und Kund*innen zu schaffen. Zentrale Inhalte umfassen die Bestellung von Konzernbeauftragten und Beauftragten in allen Konzernunternehmen, die Implementierung des Mehr-Sinne-Prinzips, die Berücksichtigung von Barrierefreiheit in der Planung und Umsetzung von Projekten, die Einbindung relevanter Stakeholder*innen sowie die Gewährleistung barrierefreier digitaler Anwendungen gemäß Web Content Accessibility Guideline (WCAG) Standards. Weitere Mechanismen betreffen ein jährliches Berichtswesen, die Erstellung eines konzernweiten Mehrjahresplans, verpflichtende Schulungsmaßnahmen und spezifische Monitorings für Mitarbeiter*innen mit Behinderungen.

Die Richtlinie gilt für die Unternehmen der Wiener Stadtwerke. Sie umfasst alle Mitarbeiter*innen, kund*innen-relevante Tätigkeiten sowie operative Prozesse mit Bezug zu Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen sowie die Konzernbeauftragten verantwortlich.

Verhaltensgrundsätze des Wiener Stadtwerke Konzerns

Die Richtlinie legt die zentralen ethischen und rechtlichen Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtwerke fest und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen zur Sicherstellung von Integrität, Transparenz und rechtskonformem Verhalten. Sie verfolgt das Ziel, Geschäftstätigkeiten moralisch und rechtlich einwandfrei auszugestalten, Korruption, Interessenkonflikte und sonstige Pflichtverletzungen zu verhindern sowie das Vertrauen von Kund*innen, Geschäftspartner*innen und der Eigentümerin Stadt Wien zu schützen. Monitoring erfolgt über die konzernweite Compliance-Organisation, regelmäßige Schulungen, Melde- und Hinweisgeber*innen-Systeme sowie disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

ßen. Es gibt zehn verbindliche Grundregeln, die das Fundament des Handelns bilden:

- Wir machen nur regelkonforme Geschäfte.
- Wir pflegen einen fairen Umgang mit Geschäftspartner*innen, Kund*innen und Mitarbeiter*innen und begegnen ihnen auf „Augenhöhe“.
- Wir achten die Würde und individuelle Persönlichkeit aller Menschen und verhindern aktiv Diskriminierung.
- Wir schützen Vermögenswerte und Geschäftsgeheimnisse der Konzernunternehmen.
- Wir geben Korruption und strafrechtlichen Delikten keinen Platz.
- Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und lehnen Maßnahmen, die den Wettbewerb unrechtmäßig behindern, ab. Darunter fallen insbesondere unzulässige Absprachen über Preise, Kapazitäten oder Versorgungsgebiete.

- Wir sorgen für ein ausgezeichnetes Rechnungswesen. Wir beteiligen uns nicht an Insidergeschäften und Marktmanipulationen.
- Wir führen Vergabeverfahren und Beschaffungsvorgänge transparent und regelkonform durch.
- Wir erzielen bei Veräußerungsprozessen von wesentlichen Wirtschaftsgütern den für das Unternehmen bestmöglichen Preis.
- Wir melden jedes Fehlverhalten.

Die Richtlinie gilt für die Unternehmen der Wiener Stadtwerke und umfasst alle Mitarbeiter*innen unabhängig des Beschäftigungsverhältnisses.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Konzepte, welche für mehr als einen Standard relevant sind:

Tabelle 7: Überblick Konzepte

Konzepte im Sinne der ESRS	Relevanter Themenstandard									
	S1 – Eigene Belegschaft	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S3 – Betroffene Gemeinschaften	S4 – Verbraucher*innen & Endnutzer*innen	E1 – Klimawandel	E2 – Umweltverschmutzung	E3 – Wasser- und Meeresressourcen	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E5 – Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft	G1 – Unternehmenspolitik
Datenschutzorganisation	X			X						
EMAS (gilt ausschließlich für die WIEN ENERGIE GmbH)						X	X		X	
Geschäftspartner*innen-Kodex		X								X
IT-Security Policy und IT-Sicherheitsrichtlinie	X			X						
Leitfaden zu gendergerechter Sprache	X			X						
Menschenrechtsrichtlinie	X	X	X	X						X
Richtlinie für Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung	X			X						
Verhaltensgrundsätze des Wiener Stadtwerke Konzerns	X	X		X						X

2. Umweltinformationen

- 22 2.1. ANGABEPFLICHTEN NACH DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG
- 28 2.2. ESRS E1: KLIMAWANDEL
- 39 2.3. ESRS E2: UMWELTVERSCHMUTZUNG
- 41 2.4. ESRS E3: WASSER- UND MEERESRESSOURCEN
- 44 2.5. ESRS E4: BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME
- 49 2.6. ESRS E5: RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

THG-Emissionen gesamt

(standortbezogen):

5,66 mt CO₂e

Energiewende

Erneuerbare Energieerzeugung

2,57 Mio. MWh

Mobilitätswende

Im Jahr 2025 wurden insgesamt

60 Elektrobusse,
10 Wasserstoffbusse sowie
10 Range-Extender-Busse (E/H₂)

an die Flotte ausgeliefert und in Betrieb genommen.

2. Umweltinformationen

2.1. Angabepflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie die ergänzende Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 bieten ein einheitliches Verständnis für die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten innerhalb der EU. Sie zielen darauf ab, umweltfreundliche Technologien und nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu fördern. Das Hauptziel besteht darin, Kapitalströme zu nachhaltigen Aktivitäten zu lenken. Dafür stellt die EU-Taxonomie ein EU-weit einheitliches Klassifizierungssystem bereit.

Wirtschaftliche Tätigkeiten gelten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltziels leisten, ohne dabei ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen. Die Wiener Stadtwerke evaluieren ihre Wirtschaftstätigkeiten anhand aller sechs Umweltziele und der dazu veröffentlichten Rechtsakten (Delegierte Verordnungen der Kommission (EU) 2021/2139, 2022/1214, 2023/2485, 2023/2486). Neben dem wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie der Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung bei anderen Umweltzielen sind ebenfalls bestimmte Mindeststandards im Bereich Soziales und Governance zu erfüllen. Die EU-Taxonomie umfasst folgende sechs Umweltziele: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Ausmaß der Zielerreichung wird bei der EU-Taxonomie anhand technischer Bewertungskriterien festgelegt.

Die EU-Taxonomie verpflichtet gewisse Unternehmen offenzulegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Für das Berichtsjahr sind die Wiener Stadtwerke nicht zu einer Offenlegung gemäß der EU-Taxonomie verpflichtet. Es werden jedoch freiwillig die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile für die Kategorien Umsatz, CapEx

(Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) berichtet. Bei der Darstellung der Taxonomie-Kennzahlen folgen die Wiener Stadtwerke der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, da diese eine übersichtlichere Form der Darstellung ermöglicht.

Bei der Evaluierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten konnten im Geschäftsjahr 2025 die folgenden Aktivitäten identifiziert werden:

- Herstellung von Wasserstoff
- Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie
- Stromerzeugung aus Windkraft
- Stromerzeugung aus Wasserkraft
- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Speicherung von Strom
- Speicherung von Wärmeenergie
- Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen
- Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem
- Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
- Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
- Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr
- Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Güterbeförderung im Straßenverkehr
- Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik
- Schienenverkehrsinfrastruktur
- Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr

- Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt
- Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- Phosphorrückgewinnung aus Abwasser
- Behandlung gefährlicher Abfälle

Einige der genannten Tätigkeiten können mehreren Umweltzielen zugeordnet werden. Durch den Eigentümerinnenauftrag für die Wiener Stadtwerke ist das EU-Umweltziel „Klimaschutz“ von übergeordneter Bedeutung, weshalb alle Tätigkeiten diesem Ziel zugeordnet werden. Durch diese Vorgehensweise werden Doppelzählungen vermieden.

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen erfolgt in einem mehrstufigen und interdisziplinären Prozess, der in einer Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement, dem Controlling sowie den technischen Fachabteilungen erfolgt.

Im ersten Schritt identifizieren Nachhaltigkeitsmanager*innen gemeinsam mit den Fachabteilungen alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die potenziell unter die EU-Taxonomie fallen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der offiziellen technischen Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der jeweils relevanten NACE-Codes. Anschließend prüfen technische Expert*innen, ob die identifizierten Aktivitäten die Anforderungen an eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität erfüllen – insbesondere hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags zu einem der Umweltziele („wesentlicher Beitrag“), der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele („Do No Significant Harm“) sowie der Einhaltung von sozialen Mindestschutzmaßnahmen („Minimum Social Safeguards“). Diese Bewertungen basieren auf geltenden Standards wie z.B. ISO-Normen, regulatorischen Vorgaben und internen Managementsystemen. Das Controlling übernimmt die finanzielle Zuordnung der nicht-taxonomiefähigen, taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten. Dabei werden Umsatzanteile, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) den jeweiligen Aktivitäten zugeteilt. Die Finanzdaten stammen aus dem bestehenden Rechnungswesen und werden gemäß der Logik der EU-Taxonomie aufbereitet.

Für die Erfüllung der DNSH-Kriterien haben die Wiener Stadtwerke eine umfassende Klimaszenarioanalyse durchgeführt, in deren Rahmen physische Klimagefahren systematisch identifiziert und die physischen Klimarisiken der Geschäftsbereiche gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie bewertet wurden. Die zugrunde liegende Methodik sowie die detaillierte Vorgehensweise werden im Abschnitt zum ESRS-E1-Standard Klimawandel ausführlich beschrieben.

Für die formelle Erfüllung der sozialen Mindestschutzkriterien haben die Wiener Stadtwerke eine umfassende Menschenrechtsrichtlinie aufgesetzt, die im März 2025 in Kraft getreten ist. Die Menschenrechtsrichtlinie wird mit ihren wesentlichen Inhalten im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgabe dargelegt.

Auf den folgenden Seiten findet sich die Übersichtsdarstellung sowie die Detaildarstellungen für Umsatz, OpEx und CapEx. Eurowerte sind dort in Mio. EUR auf eine Nachkommastelle angegeben und werden kaufmännisch gerundet. Prozentangaben werden auf eine Nachkommastelle angegeben und kaufmännisch gerundet. Die Angabe der Anteile erfolgt in Prozent und es wurde kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeglichen. Für die vorangegangene Berichtsperiode 2024 liegen keine Vergleichsdaten vor. Bei der Berichterstattung wurde bei keiner Kategorie eine Wirtschaftstätigkeit aufgrund von Unwesentlichkeit ausgeschlossen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die EU-Taxonomie KPIs der Wiener Stadtwerke:

Tabelle 8: EU-Taxonomie Übersicht

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten							
					Klimaschutz	Klimawandelanpassung	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Biodiversität	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten
Text	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Umsatz	5.237,5	54,5 %	1.636,0	31,2 %	30,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	12,8 %	12,5 %
CapEx	1.278,4	84,0 %	554,5	43,4 %	43,2 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	19,5 %	11,5 %
OpEx	895,2	78,0 %	290,6	32,5 %	31,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	6,9 %	18,3 %

Tabelle 9: EU-Taxonomie Umsatz

Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
					Klimaschutz	Klimawandelanpassung	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Biodiversität	Ernährende Aktivitäten (E)	Übergangsaktivität (T)	Anteil der Taxonomiekonformität in der Taxonomiefähigkeit
Text	Code	%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(T)	%
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0,0%	1,5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	0,3%	14,7	0,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	0,7%	36,9	0,7%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1,5%	77,1	1,5%	1,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	12,9%	669,4	12,9%	12,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	99,4%
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CM 4.15	2,6%	136,0	2,6%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,3%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	3,1%	21,0	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	12,9%
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	15,9%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	1,2%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	CCM 6.1	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	13,8%	653,5	12,5%	12,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	90,3%
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	2,2%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	0,5%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	0,5%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,4%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	100,0%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,1%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2	0,5%	25,0	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	-	-	100,0%
Summe der Taxonomiekonformität je Umweltziel					30,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%			
Umsatz Gesamt		54,5%	1.636,0	31,2%	30,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	12,8%	12,5%	57,4%

Tabelle 10: EU-Taxonomie CapEx

Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomie- konformen CapEx)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
					Klimaschutz	Klimawandelanpassung	Wasser- und Meeresres- ourcen	Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Biodiversität	Ermöglicende Aktivi- täten (E)	Übergangsaktivität (T)	Anteil der Taxonomie- konformität in der Taxonomiefähigkeit
Text	Code	%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(T)	%
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	3,4%	44,1	3,4%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	3,2%	40,5	3,2%	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	0,1%	0,9	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	19,5%	248,7	19,5%	19,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	100,0%
Speicherung von Strom	CCM 4.10	0,2%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	5,0%	64,3	5,0%	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22	0,0%	0,5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,4%	5,4	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	98,8%
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,4%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	12,2%	143,3	11,2%	11,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	91,6%
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	0,8%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,4%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,5%	3,7	0,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	52,8%
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,1%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	100,0%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	34,8%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	1,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,2%
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	0,8%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,0%	0,1	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	63,0%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Phosphorrückgewinnung aus Abwasser	CE 2.1	0,1%	0,7	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2	0,1%	1,9	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	-	-	100,0%
Summe der Taxonomiekonformität je Umweltziel					43,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%			
CapEx Gesamt		84,0%	554,5	43,4%	43,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	19,5%	11,5%	51,6%

Tabelle 11: EU-Taxonomie OpEx

Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (monetärer Wert des OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomie- konformen OpEx)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
					Klimaschutz	Klimawandelanpassung	Wasser- und Meeresres- ourcen	Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Biodiversität	Ermöglichte Aktivi- täten (E)	Übergangsaktivität (T)	Anteil der Taxonomie- konformität in der Taxonomiefähigkeit
Text	Code	%	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(T)	%
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0,0%	0,3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	0,2%	2,0	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	1,0%	9,3	1,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	0,6%	5,5	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	6,9%	61,8	6,9%	6,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	100,0%
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,3%
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	4,4%	39,5	4,4%	4,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	100,0%
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,4%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,8%	0,4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	5,5%
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	2,8%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	0,3%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	19,3%	164,0	18,3%	18,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	95,2%
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	0,0%	0,3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	99,8%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,1%	0,1	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	15,3%
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	100,0%
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	39,3%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	0,0%
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,1%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	E	-	3,7%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,9%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	0,0%
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	0,1%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	T	0,0%
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2	0,8%	7,2	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	-	-	100,0%
Summe der Taxonomiekonformität je Umweltziel					31,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%			
OpEx Gesamt		78,0%	290,6	32,5%	31,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	6,9%	18,3%	41,6%

2.2. ESRS E1: Klimawandel

2.2.1. Allgemeine Angaben

Die Wiener Stadtwerke haben sich zum Ziel gesetzt, den Herausforderungen des Klimawandels und dessen Folgen proaktiv und wirksam zu begegnen. Deshalb ist der Klimawandel ein zentrales Thema, welches sich auch in der konzernweiten Vision wiederfindet. Dies wird mit dem Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, unterstrichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, arbeiten die Wiener Stadtwerke an nachhaltigen und diversifizierten Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende.

Der Fokus auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie auf den Verbrauch und den Vertrieb erneuerbarer Energie ist entscheidend für die Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Dieses Vorgehen wird maßgeblich durch den Energienetzbau ermöglicht. Durch die Instandhaltung und Erweiterung des ÖPNV-Netzes tragen die Wiener Stadtwerke dazu bei, dass langfristig das Angebot von emissionsreduzierten Verkehrsmitteln erweitert wird und fördern eine nachhaltige Mobilität. Durch das Angebot des ÖPNV-Netzes wird versucht, ein positives Einwirken auf die Erreichung der Klimaziele zu erreichen.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Wiener Stadtwerke werden die Vorgaben des europäischen Emissionshandelssystems sowie internationale und nationale Klimaabkommen umfassend berücksichtigt. Darüber hinaus wird das zunehmende öffentliche Bewusstsein für den Klimawandel systematisch in die Planungen und Maßnahmen der Wiener Stadtwerke integriert. Im Zusammenhang dazu setzen sich die Wiener Stadtwerke aktiv für die Förderung von umweltfreundlichen Innovationen sowie die Entwicklung und den Einsatz neuer, umweltfreundlicher Technologien und Energieträger ein.

Die Wiener Stadtwerke setzen sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinander. Durch die wissenschaftliche Bewertung klimabedingter Naturgefahren und deren potenzieller Auswirkungen auf die Standorte der Wiener Stadtwerke können frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Eines der Hauptziele besteht darin, auch in Zukunft den sicheren Betrieb von Energie- und Mobilitätsdienstleistungen sowie die Versorgungssicherheit in Wien zu gewährleisten. Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher zentrale Elemente für eine nachhaltige und sichere Ausrichtung.

Es bestehen inhaltliche Überschneidungen zu weiteren Umweltstandards, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden. Im Rahmen der DMA wurden Impacts identifiziert, die sowohl den Bereich Klima als auch die Biodiversität betreffen. Die von den Wiener Stadtwerken verursachten Treibhausgasemissionen tragen zum Klimawandel bei, der als zentrale Ursache für den globalen Verlust an biologischer Vielfalt gilt. Zudem kann die Wertschöpfungskette fossiler Rohstoffe, insbesondere bei der Erschließung neuer Förderstätten, zu Landnutzungsänderungen und damit zu direkten Eingriffen in lokale Ökosysteme führen. Die in diesem Kapitel dargestellten Klimaschutzmaßnahmen werden daher zugleich als Beiträge zum Schutz der Biodiversität bewertet.

Darüber hinaus ergeben sich Überschneidungen mit dem Nachhaltigkeitsaspekt der Luftverschmutzung gemäß ESRS E2. Die bei den relevanten Geschäftstätigkeiten entstehenden Luftschadstoffe entstehen häufig gemeinsam mit Treibhausgasemissionen im Rahmen von Scope 1. Maßnahmen zur Reduktion der Scope-1-Emissionen führen daher regelmäßig auch zu einer Verringerung luftgetragener Schadstoffe. Entsprechend können die beschriebenen Reduktionsmaßnahmen zugleich als Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach ESRS E2 betrachtet werden.

Tabelle 12: ESRS E1-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Anpassung an den Klimawandel				
E1-IRO-1	-	Risiko	Ein mögliches gesetzliches Fahrverbot von öffentlichen Verkehrsmitteln, die mittels Verbrenner im innerstädtischen Bereich betrieben werden, könnte durch die rasche Umstellung auf alternative Antriebstechnologien zu erhöhten Kosten führen.	Kern
E1-IRO-2	-	Chance	Durch europäische und nationale Förderungen für Projekte, die Anpassungen an den Klimawandel zum Ziel haben, haben die Wiener Stadtwerke die Möglichkeit, Kosten zu reduzieren und neue Technologien einzusetzen.	Kern
E1-IRO-3	-	physisches Risiko	Basierend auf einem 30-Jahres-Betrachtungszeitraum besteht bei den Wiener Stadtwerken ein relevantes Hagelrisiko. Dieses betrifft insbesondere Leistungen, die von Mitarbeiter*innen im Außendienst erbracht werden und deren Tätigkeit nicht oder nur eingeschränkt bei diesen Wetterbedingungen ausgeübt werden kann.	Kern
E1-IRO-4	-	physisches Risiko	Basierend auf einem 30-Jahres-Betrachtungszeitraum besteht für einzelne Standorte der Wiener Stadtwerke ein relevantes Hochwasserrisiko. Dieses betrifft sowohl fremde Assets, bei denen hauptsächlich mit Betriebseinschränkungen und Gewinneinbußen zu rechnen ist, aber auch eigene Assets, bei denen zusätzlich ein direkter finanzieller Schaden für die Wiener Stadtwerke entstehen kann.	Kern
Klimaschutz				
E1-IRO-5	negativ, tatsächlich	Impact	Die Wiener Stadtwerke haben durch den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre bei der Energieerzeugung, der Abfallbehandlung und dem Betrieb des öffentlichen Verkehrs sowie des unternehmenseigenen Fuhrparks direkte Auswirkungen aufs Klima. – Scope 1	Kern
E1-IRO-6	negativ, tatsächlich	Impact	Die Wiener Stadtwerke haben durch den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre durch den Abbau, die Produktion und den Transport notwendiger Rohstoffe in der Lieferkette indirekte Auswirkungen aufs Klima. Zusätzlich haben auch die Treibhausgase, die bei der Nutzung der von den Wiener Stadtwerken erstellten Produkte entstehen, eine indirekte Auswirkung auf das Klima. – Scope 3	vorgelagert nachgelagert
E1-IRO-7	-	Chance	Durch den Verkauf von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen haben die Wiener Stadtwerke die Möglichkeit, zur Dekarbonisierung der Kund*innen beizutragen.	nachgelagert
E1-IRO-8	-	Risiko	Die von den Wiener Stadtwerken festgelegten Klimaziele sind verbindlich. Änderungen der Rahmenbedingungen können jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen führen, was wiederum das Nichterreichen der Klimaziele zur Folge haben kann.	Kern
Energie				
E1-IRO-9	negativ, tatsächlich	Impact	Durch die Produktion und den Verbrauch von Energie entstehen Treibhausgase, welche einen negativen Einfluss auf das Klima aufweisen.	Kern nachgelagert
E1-IRO-10	-	Risiko	Die hohe Nachfrage nach Rohstoffen für erneuerbare Energien und Elektrifizierung führt zu höheren Kosten. Dadurch werden die Betriebssicherheit und ein reibungsloser Ablauf gefährdet; beides ist dann schwieriger zu gewährleisten.	vorgelagert
E1-IRO-11	-	Risiko	Die erhöhte Nachfrage nach Kohlenstoffdioxid (CO ₂)-Zertifikaten durch marktbedingte und regulatorische Änderungen, wie verschärfte Klimapolitik, die den zusätzlichen Kauf von CO ₂ -Zertifikaten erfordert, kann zu einer Verknappung führen. Spekulationen durch Zertifikathandel und Preisschwankungen sowie der sehr wahrscheinliche Anstieg der CO ₂ -Preise im EU-ETS1-Handel stellen ein Risiko dar. Zusätzlich wird die Einführung von ETS 2 als weiteres Risiko betrachtet.	Kern

2.2.2. Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Ab dem Geschäftsjahr 2026 sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren in das variable Vergütungssystem der ersten Management-Ebene der Wiener Stadtwerke integriert. Die Management by Objectives (MBO)-Vereinbarungen umfassen ab diesem Zeitpunkt mehrere Zielbestandteile, von denen einer ausdrücklich die Reduktion der CO₂-Emissionen adressiert. Damit ist die nachhaltigkeitsbezogene Leistung – insbesondere die Emissionsreduktion – ab dem Geschäftsjahr 2026 als eigenständiger, quantifizierbarer Bestandteil der variablen Vergütung verankert. Dies entspricht den Vorgaben von ESRS 2 GOV 3, wonach offenzulegen ist, inwieweit variable Vergütung an Nachhaltigkeitskriterien gebunden ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 bestand noch kein explizites MBO-Ziel zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Erst mit dem Roll-out der neuen MBO-Systematik wurde der nachhaltigkeitsbezogene Zielbestandteil eingeführt, der ab 2026 verbindlich für die erste Führungsebene gilt. Zur ersten Führungsebene gehören alle Geschäftsführungen der Konzernunternehmen. In der WIENER STADTWERKE GmbH wurde darüber hinaus die zweite Führungsebene aufgenommen, also sämtliche Chief-Officer*innen-Bereiche und Stabstellen.

2.2.3. Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Wiener Stadtwerke verfügen derzeit noch nicht über alle erforderlichen Daten, um einen vollständig ESRS E1-1-konformen Übergangsplan für den Klimaschutz vorzulegen. Gemäß den Anforderungen des ESRS E1-1 ist ein solcher Übergangsplan ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und muss insbesondere Ziele, Maßnahmen und die dafür erforderlichen Ressourcen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens sowie den europäischen Klimazielen enthalten.

In den Geschäftsjahren 2025, 2026 und 2027 arbeiten die Wiener Stadtwerke intensiv an der Ausarbeitung und Vervollständigung dieses Übergangsplans. Viele relevante Punkte, darunter strategische Zielsetzungen und erste Maßnahmen zur Emissionsminderung, sind bereits definiert und werden sukzessive weiter konkretisiert.

Derzeit liegen jedoch noch nicht die vollständigen CapEx- und OpEx-Berechnungen für die geplanten Dekarbonisierungsmaßnahmen vor. Diese finanziellen Kennzahlen sind ein wesentlicher Bestandteil der ESRS-konformen Darstellung und werden im Zuge der weiteren Ausarbeitung des Übergangsplans erhoben, bewertet und integriert.

Angabepflicht ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Tabelle 13: Klimawandelrisiken

Risiko	Beschreibung	Typ
Hagel	Basierend auf einem 30-Jahres-Betrachtungszeitraum besteht bei den Wiener Stadtwerken ein relevantes Hagelrisiko. Dieses betrifft insbesondere Leistungen, die von Mitarbeiter*innen im Außendienst erbracht werden und deren Tätigkeit nicht oder nur eingeschränkt bei diesen Wetterbedingungen ausgeübt werden kann.	physisches Risiko
Hochwasser	Basierend auf einem 30-Jahres-Betrachtungszeitraum besteht für einzelne Standorte der Wiener Stadtwerke ein relevantes Hochwasserrisiko. Dieses betrifft sowohl fremde Assets, bei denen hauptsächlich mit Betriebseinschränkungen und Gewinneinbußen zu rechnen ist, aber auch eigene Assets, bei denen zusätzlich ein direkter finanzieller Schaden für die Wiener Stadtwerke entstehen kann.	physisches Risiko
Klimatransitionsplan	Die von den Wiener Stadtwerken festgelegten Klimaziele sind verbindlich. Änderungen der Rahmenbedingungen können jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen führen, was wiederum das Nichterreichen der Klimaziele zur Folge haben kann.	transitorisches Risiko
CO ₂ -Zertifikate	Die erhöhte Nachfrage nach CO ₂ -Zertifikaten durch marktbedingte und regulatorische Änderungen, wie verschärfte Klimapolitik, die den zusätzlichen Kauf von CO ₂ -Zertifikaten erfordert, kann zu einer Verknappung führen. Spekulationen durch Zertifikathandel und Preisschwankungen sowie der sehr wahrscheinliche Anstieg der CO ₂ -Preise im EU-ETS-1-Handel stellen ein Risiko dar. Zusätzlich wird die Einführung von ETS 2 als weiteres Risiko betrachtet.	transitorisches Risiko

Die Wiener Stadtwerke haben im Berichtsjahr im Rahmen einer umfassenden Klimaszenarioanalyse systematisch physische Klimagefahren identifiziert sowie die Bewertung von physischen Klimarisiken ihrer Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung durchgeführt. Das Vorgehen basierte auf einer ganzheitlichen Methodik, die eine Analyse der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Geschäftstätigkeiten ermöglichte. Dabei wurden gefährdete Assets und Standorte systematisch identifiziert. Der Prozess umfasste folgende Schritte:

- Aktualisierung der Wirtschaftsaktivitäten: Die Assets und Standorte der Konzernunternehmen werden jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Vulnerabilitätsanalyse: Die Berechnung der Vulnerabilität erfolgte unter Berücksichtigung spezifischer Systemelemente sowie deren Wirkungsrelevanz.
- Risikobewertung: Die Bestimmung der Exposition und Intensität der Klimarisiken wurden mithilfe eines Klimarisikotools durchgeführt.
- Maßnahmenplanung: Für die wesentlichsten Klimarisiken wurden Anpassungsmaßnahmen entwickelt, um die identifizierten Risiken zu minimieren, sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten analysiert.

Im Berichtsjahr wurde eine vollständige Bewertung im Klimarisikotool durchgeführt, bei der auch die bereits vorhandenen Daten aus dem Vorjahr berücksichtigt wurden. Der Prozess begann mit der jährlichen Aktualisierung der Standorte (inklusive Sub-Assets) sowie der Assets. Im Anschluss erfolgte die Aktualisierung der Vulnerabilitäten auf Basis der aktualisierten Daten. Die Erhebung der Vulnerabilität wurde in enger Zusammenarbeit mit Expert*innen der einzelnen Konzernunternehmen durchgeführt. Im Rahmen dieser wurden potenzielle Auswirkungen von Klimagefahren auf den Geschäftsbetrieb in Form von Wirkungsketten erarbeitet, wobei insbesondere die Angreifbarkeit der Systemelemente gegenüber physischen Klimaeinwirkungen im Rahmen von Extremszenarien bewertet wurde. Die Intensität dieser potenziellen Auswirkungen wurde im Anschluss unter Berücksichtigung der Schadensklasse bewertet. Die Schadensklasse dient dazu, unterschiedliche Wirtschaftsaktivitäten eines Konzernunternehmens nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz zu gewichten, um deren relative Bedeutung für die Klimaszenarioanalyse angemessen zu berücksichtigen.

Für die Risikobewertung im Rahmen der physischen Klimarisikoanalyse kam anschließend das bestehende Klimarisikotool zum Einsatz, das mit hoher geografischer Auflösung die standortbasierte Exposition bewertet. Dieses berücksichtigt sowohl die Intensität als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit physischer Klimagefahren unter Anwendung verschiedener Klimaszenarien. Hierbei wurden die vier repräsentativen

Konzentrationspfade (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0, RCP 8.5) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet, deren betrachtete Zeiträume auf die Lebensdauer der Standorte angepasst wurden. Sofern keine abweichende Lebensdauer bekannt war, wurden 30 Jahre ab Eintrag als standardisierter Betrachtungszeitraum herangezogen. Eine Betrachtung des kurz- und mittelfristigen Zeithorizonts ist in diesem Kontext nicht erfolgt. Das Tool lieferte für den herangezogenen Betrachtungszeitraum eine detaillierte Risikoindikation für die einzelnen Standorte und jeweiligen Klimagefahren. Aufbauend darauf wurden mögliche Anpassungsmaßnahmen identifiziert und für eine risikomindernde Umsetzung ausgewählt.

Zur Bewertung von Klimarisiken werden Klimaprojektionen basierend auf den vier RCPs verwendet (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5), wobei die Projektionen bis zum Jahr 2100 reichen. Die Datenquellen umfassen eine Vielzahl von Quellen wie unter anderem Copernicus, die Weltbank, Inter-Sectoral Impact Model Intercomparison Project (ISIMIP) und den Climate Impact Explorer. Die Szenarien basieren auf fundamentalen klimatologischen Parametern wie globaler Strahlung und Niederschlag. Diese Metriken dienen als Grundlage zur Abschätzung verschiedener Klimarisiken, wie Hitzetage, Überschwemmungen und extreme Wetterereignisse. Es wird zwischen zwei allgemeinen Risikokategorien unterschieden:

- Atmosphärische Risiken: Diese können direkt aus Klimamodellen abgeleitet werden. Beispielsweise können Risiken im Zusammenhang mit Niederschlag direkt aus den Klimadaten erfasst werden.
- Komplexe Risiken: Bei Risiken, die nicht allein aus Klimamodellen abgeleitet werden können (z.B. Überschwemmungen), sind zusätzliche Eingabeparameter erforderlich. In solchen Fällen werden topografische Karten und hydrologische Modelle verwendet, um diese Komplexitäten zu erfassen.

Neben physischen Klimarisiken werden auch transitorische Übergangsrisiken und Chancen berücksichtigt, da beide Risikokategorien gemeinsam die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen ganzheitlich abbilden. Übergangsrisiken beziehen sich auf die Herausforderungen und potenziellen Chancen, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbunden sind. Dazu gehören unter anderem regulatorische Änderungen, Marktveränderungen und technologische Entwicklungen, die sich auf den Geschäftsbetrieb auswirken können. Eine sorgfältige Analyse und Bewertung dieser Übergangsrisiken und Chancen ist entscheidend, um geeignete Strategien zur Risikominderung zu entwickeln und die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens zu gewährleisten.

In Übereinstimmung mit der DMA der Wiener Stadtwerke werden diese Übergangsrisiken und Chancen detailliert beschrieben. Kritische klimabezogene Annahmen werden bei den Wiener Stadtwerken bereits berücksichtigt, da sie bislang bereits in relevanten Strategien und Vorgaben mitbetrachtet wurden. Ein systematisches Verschneiden der Annahmen und Ergebnisse aus der DMA und Klimarisikoprüfung mit den Inhalten und Angaben in der Finanzberichtserstattung war für das Berichtsjahr noch nicht gegeben.

Eine vollumfassende Resilienzanalyse ist derzeit noch nicht vorhanden. Die Wiener Stadtwerke planen, diese Analyse in den kommenden Jahren zu erstellen. Die Resilienzanalyse wird darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Wiener Stadtwerke gegenüber klimabedingten Risiken und Herausforderungen zu bewerten und zu stärken. Dabei werden sowohl physische als auch Übergangsrisiken berücksichtigt, um eine ganzheitliche Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in zukünftigen Berichten detailliert dargestellt und in die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie der Wiener Stadtwerke integriert.

2.2.4. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen Klimawandel:

Wesentliche Klimaauswirkungen und Unternehmensstrategie

Die Wiener Stadtwerke haben im Bereich Klima eine wesentliche Auswirkung durch die Erzeugung von Treibhausgasemissionen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Energieerzeugung (Strom, Wärme, Kälte) entstehen. Da es im Cluster Energie auch ein Energieversorgungsunternehmen gibt, zählt das Thema Klima zu den leitenden Kernthemen der Wiener Stadtwerke. Ergänzend wird der Bereich Mobilität abgedeckt, wodurch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu integralen Bestandteilen der Konzernstrategie werden.

Die Wiener Stadtwerke haben sich zum Ziel gesetzt, den Herausforderungen des Klimawandels und den damit verbundenen Auswirkungen aktiv zu begegnen. Klimaschutz ist ein zentrales Thema der konzernweiten Vision, deren übergeordnetes Ziel die Klimaneutralität bis 2040 darstellt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird an nachhaltigen und diversifizierten Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende gearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Strom- und Wärmeerzeugung sowie der Ausweitung des Verbrauchs und Vertriebs erneuerbarer Energie. Dieses Vorgehen wird maßgeblich durch den fortlaufenden Ausbau und die Modernisierung der Energienetze unterstützt.

Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) trägt ebenfalls wesentlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich bei. Durch die Instandhaltung, Erweiterung und Modernisierung des ÖPNV-Netzes leistet der Konzern einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung sowie zur Förderung nachhaltiger Mobilität in Wien.

Aktuell arbeiten die Wiener Stadtwerke an der Erstellung einer konzernweiten Klimastrategie, die die bestehende Zielsetzung weiter konkretisiert und strukturell verankert. Die Strategie umfasst:

- eine tiefgreifende Analyse der klimabezogenen Impacts, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- eine präzise Zielsetzung, die kurz-, mittel- und langfristige Reduktionspfade definiert und mit der Systematik der ESRS-E1-Logik in Einklang steht,
- eine umfassende Maßnahmenplanung, die konzernweit abgestimmte klima- und energiebezogene Maßnahmen bewertet und priorisiert,
- einen verbindlichen Monitoring- und Review-Prozess, der die Umsetzung der Maßnahmen nachverfolgt, Verantwortlichkeiten klar zuordnet und sicherstellt, dass Fortschritte jährlich erhoben und bei Bedarf angepasst werden.

Die im Rahmen der ESRS-Systematik identifizierten wesentlichen IROs bilden eine zentrale Grundlage für die Strategieerstellung. Die Klimastrategie wird alle identifizierten IROs systematisch berücksichtigen, da diese sowohl die inhaltliche Priorisierung als auch die Ableitung zukünftiger Maßnahmen maßgeblich beeinflussen. Die Ergebnisse der IRO-Analyse fließen damit direkt in die strategische Ausrichtung, die Planung operativer Maßnahmen und die jährliche Fortschrittssteuerung ein.

Die Fertigstellung der Strategie ist innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre vorgesehen. Nach Abschluss wird sie in die konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung integriert und einen wesentlichen Bestandteil der nach ESRS E1 offenzulegenden Informationen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung darstellen. Zudem wird die Klimastrategie vollständig in die ESG-Strategie der Wiener Stadtwerke eingebettet, sodass die klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen konzernweit abgestimmt und strategisch verankert sind.

Es existiert zudem eine konzernweite Richtlinie zur Umstellung auf elektrische Antriebe. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Januar 2022 Service- und Betriebsfahrzeuge der Klassen M1, M2 und N1 ausschließlich als rein elektrisch betriebene Fahrzeuge mit null Gramm CO₂-Ausstoß beschafft werden, sofern dies mit den jeweiligen Einsatzanforderungen vereinbar ist. Für alle anderen Fahrzeugklassen gelten mindestens die Vorgaben des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes. Die Auswahl der Fahrzeugmarke und des Fahrzeugtyps erfolgt nach wirtschaftlichen, zweckmäßigen und standardisierungsorientierten Grundsätzen. Diese Richtlinie steht im direkten Zusammenhang mit den Offenlegungspflichten gemäß E1-IRO-5 und E1-IRO-6.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die im Geschäftsjahr 2025 definierten Maßnahmenpakete bilden die aktuelle Grundlage zur Erreichung der vorgesehenen Zielpfade. Diese Maßnahmen erstrecken sich über fünf Bereiche und werden im Zuge der laufenden Erarbeitung der Klimaschutzstrategie weiter überprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

- Wärme- und Stromerzeugung
- Gas- und Stromvertrieb
- Kreislaufwirtschaft und Müllverbrennung
- Investitionen
- Fuhrpark

Die Anforderungen gemäß ESRS 2 MDR-A 69 und ESRS 2 MDR-A 69a wurden bislang noch nicht vollständig umgesetzt. Die systematische Erfassung der für den Klimatransitionsplan relevanten operativen Ausgaben und Investitionsausgaben befindet sich derzeit in Planung. Innerhalb der kommenden zwei Jahre soll der Plan, die Art sowie die aktuellen und zukünftigen finanziellen und sonstigen Ressourcen beschreiben, die dem Klimatransitionsplan zugewiesen werden. Dies umfasst gegebenenfalls auch Bedingungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten. Ebenso sollen die ökologischen oder sozialen Ziele sowie potenzielle Abhängigkeiten der Umsetzung des Klimatransitionsplans – etwa von politischen Maßnahmen, regulatorischen Entwicklungen oder finanzieller Unterstützung – detailliert dargestellt werden.

Die Dekarbonisierungsmaßnahmen der Wiener Stadtwerke erstrecken sich über kurzfristig umsetzbare Projekte, laufende Transformationsprozesse und langfristige Großprojekte. Die Maßnahmen sind nach Umsetzungsstand gegliedert: laufend in Umsetzung und zukünftige bzw. noch in Planung befindliche Vorhaben.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen und (sonstigen) Ressourcen, welche für die nachfolgenden Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Laufende Maßnahmen:

Vorrat von CO₂-Zertifikaten zur Reduktion des Preises auf Basis einer rollierenden Beschaffungsstrategie auf Wiener Stadtwerke-Ebene [E1-IRO-11]

Im Rahmen von E1-IRO-11 wird das transitorische Risiko steigender oder volatiler CO₂-Preise adressiert. Zur Risikominderung setzen die Wiener Stadtwerke laufend eine konzernweit verankerte Richtlinie zum CO₂-Zertifikate Hedging sowie ein vorausschauendes Zertifikatsmanagement um. Dieses umfasst strategische und operative Maßnahmen zur Absicherung gegen CO₂-Preisrisiken, darunter:

- ein vorausschauendes Zertifikatsmanagement zur Minderung kurzfristiger Preisspitzen (z. B. durch Vorratshaltung, gestaffelte oder rollierende Beschaffung),
- die kontinuierliche Berücksichtigung regulatorischer und marktbezogener Entwicklungen,
- die Sicherstellung langfristiger Preisstabilität sowie die Möglichkeit, dauerhaft steigende Zertifikatspreise an Kund*innen weiterzugeben,
- operative Maßnahmen wie die laufende rollierende Beschaffung sowie
- ein regelmäßiges Reporting und Controlling zur Überprüfung und Sicherstellung der Wirksamkeit der umgesetzten Strategien.

Ein gezielter Vorrat an CO₂-Zertifikaten, der im Rahmen dieser laufenden Beschaffungsstrategie aufgebaut wird, trägt zusätzlich zur Reduktion kurzfristiger, spekulativ bedingter Preisspitzen bei.

Die Maßnahme betrifft folgendes Risiko: E1-IRO-11.

Europäische und nationale Förderungen für Projekte, die CO₂-Emissionen reduzieren [E1-IRO-2]

Die WIEN ENERGIE GmbH nutzt nationale und europäische Förderprogramme gezielt als Hebel zur Dekarbonisierung. Dazu werden laufend Förderanträge in den Bereichen Fernwärme und Fernkälte, E-Mobilität sowie Großspeicheranlagen (Wärme und Strom) gestellt, um Effizienzsteigerungen und den Ausbau klimafreundlicher Technologien zu unterstützen.

Im Jahr 2025 wurden Anträge in den Programmen gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung, E-Mobilitätsmanagement und Großspeicheranlagen eingereicht; die Mehrheit wurde bereits positiv beurteilt und Förderverträge konnten abgeschlossen werden. Die Fördermittel sichern die Wirtschaftlichkeit zentraler Transformationsprojekte und ermög-

lichen insbesondere die Umsetzung von Pilot- und Innovationsvorhaben, die ohne finanzielle Unterstützung noch nicht marktfähig wären.

Durch die Nutzung dieser Förderprogramme kann die WIEN ENERGIE GmbH ihre Rolle als technische Vorreiterin festigen und wichtige Schritte auf dem Weg zur Dekarbonisierung beschleunigen.

Die Maßnahme betrifft folgende Chance: E1-IRO-2.

Hydros Seestadt als Teil der Fernwärmedekarbonisierung [E1-IRO-5&6]



Co-funded by the Horizon 2020 Programme of the European Union



Die WIEN ENERGIE GmbH setzt mit dem Tiefengeothermieprojekt einen zentralen Dekarbonisierungshebel im Bereich der nachhaltigen Wärmeversorgung um. Das Vorhaben wird im Rahmen des Joint Ventures „Deeep“ (WIEN ENERGIE GmbH und OMV) durchgeführt und umfasst drei Tiefenbohrungen – Pilot, Produzent und Injektor – in über 3.000 Metern Tiefe. Nach Abschluss der Errichtung soll die Anlage eine thermische Leistung von rund 20 Megawatt bereitstellen und einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der städtischen Fernwärme leisten.

Die gewonnene Wärme wird nachgelagert in das städtische Fernwärmenetz eingespeist und soll ab 2028 zunächst rund 20.000 Haushalte versorgen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Reduktion der lokalen Treibhausgasemissionen in Wien und unterstützt die städtischen sowie die Klimaziele der Wiener Stadtwerke.

Das Projekt wird aus Mitteln der Umweltförderung des Klimaschutzministeriums finanziell unterstützt, wodurch die wirtschaftliche Umsetzung sichergestellt und die Innovationsfähigkeit der WIEN ENERGIE GmbH weiter gestärkt wird.

Die Maßnahme betrifft folgenden negativen Impact: E1-IRO-5 und E1-IRO-6.

Großwärmepumpen (GWP) als Teil der Dekarbonisierung der Fernwärme – Beispiel GWP Spittelau [E1-IRO-5&6]

Die WIEN ENERGIE GmbH setzt im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie bereits mehrere Großwärmepumpen (GWP) zur emissionsarmen Wärmebereitstellung ein. Am Standort der Müllverbrennungsanlage Spittelau betreibt WIEN ENERGIE GmbH eine weitere Großwärmepumpe, die als Teil eines umfassenden Ausbaus von Großwärmepumpentechnologien zur Dekarbonisierung der städtischen Fernwärme dient. Die Anlage nutzt die Abwärme des Rauchgases der thermischen Abfallverwertung und wandelt sie in nutzbare Wärme für das Fernwärmenetz um. Die Großwärmepumpe verfügt über eine thermische Leistung von 16 Megawatt und ermöglicht die Versorgung von rund 16.000 Haushalten mit umweltfreundlicher Wärme.

Durch den Betrieb der Anlage werden jährlich etwa 22.000 Tonnen CO₂ vermieden. Gleichzeitig erhöht die Großwärmepumpe die Effizienz der Müllverbrennungsanlage um rund 13 %, da ein zusätzlicher Teil der im Prozess anfallenden Energie nutzbar gemacht wird. Damit stellt die GWP Spittelau einen wichtigen Beitrag zur Reduktion fossiler Wärmeanteile dar und unterstützt die langfristige Dekarbonisierungsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH.

Die Maßnahme ist ein zentraler Baustein der nachhaltigen Wärmebereitstellung und trägt wesentlich zur Erreichung der Klimaziele der Wiener Stadtwerke bei.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E1-IRO-5 und E1-IRO-6.

Maßnahme: Dekarbonisierung der Wien Energie Beteiligung Energie Allianz Austria (EAA) [E1-IRO-6]

Die WIEN ENERGIE GmbH setzt im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie eine kontinuierliche Transformation ihrer Beteiligung Energie Allianz Austria (EAA) um. Die Maßnahme wurde bereits 2019 gestartet und befindet sich weiterhin in laufender Umsetzung. Ziel ist es, den Stromvertrieb der EAA im deutschen Markt schrittweise zu dekarbonisieren, indem bestehende Verträge auslaufen und nicht erneuert werden. Durch den sukzessiven Rückzug aus dem deutschen Vertriebsportfolio wird der fossile Anteil im Geschäftsmodell der EAA nachhaltig reduziert.

Die Maßnahme betrifft folgenden negativen Impact: E1-IRO-6.

Etablierung eines grenzüberschreitenden Wasserstoff-Valleys [E1-IRO-7]

Die WIEN ENERGIE GmbH arbeitet im Rahmen ihrer Dekarbonisierungs- und Innovationsstrategie an der Entwicklung und dem Aufbau mehrerer Wasserstoff-Valleys im Osten Österreichs sowie grenzüberschreitend mit der Slowakei und Ungarn. Ziel dieser Vorhaben ist es, regionale und interregionale Wertschöpfungsketten für erneuerbaren Wasserstoff aufzubauen, technologische Grundlagen zu schaffen und den Markthochlauf von Wasserstoff in zentralen Anwendungsfeldern zu beschleunigen. Die Projekte werden jeweils in Kooperation mit unterschiedlichen Partner*innen aus Forschung, Industrie, Energieversorgung und Verwaltung umgesetzt.

Die Aktivitäten umfassen derzeit folgende Projekte:

H2REAL („Hydrogen Region East Austria goes Live“) – Leitprojekt für Ostösterreich

Vorprojekt zur Entwicklung eines Wasserstoff-Valleys in Ostösterreich. Das Projekt wird durch Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und Kommunalkredit Public Consulting (KPC) gefördert und umfasst 18 Partner*innen-Organisationen. Ziele sind die Vorbereitung der regionalen Infrastruktur, Kompetenzaufbau sowie die Analyse technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

HySISI – Österreich-Ungarn (Grenzüberschreitende Wissensgenerierung)

Fokus auf bilateralen Wissenstransfer und die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für ein grenzüberschreitendes Wasserstoff-Valley zwischen Österreich und Ungarn. Das Projekt stärkt internationale Kooperationen und schafft die Basis für gemeinsame Pilotvorhaben.

ELEVATEcee – Österreich, Slowakei und Ungarn

Projekt zur Stärkung lokaler und grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten in Mittel- und Osteuropa. Ziel sind die Förderung technologischer Exzellenz und die Entwicklung kooperativer Ansätze zur Integration von erneuerbarem Wasserstoff in Energiesysteme und industrielle Anwendungen.

Die Maßnahme betrifft folgende Chance: E1-IRO-7.

Dekarbonisierung der Busflotte im Sinne der Clean Vehicles Directive (CVD) – Umstieg auf alternative Antriebe [E1-IRO-5&6]

Die Dekarbonisierung der Busflotte wird seit 2021 schrittweise im Einklang mit der CVD sowie dem österreichischen Fahrzeugbeschaffungsgesetz umgesetzt. Ziel ist der kontinuierliche Umstieg von konventionellen Dieselantrieben auf emissionsarme bzw. emissionsfreie alternative Antriebe im öffentlichen Personennahverkehr.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt

- zehn Wasserstoffbusse,
- 60 Elektrobusse sowie
- zehn Range-Extender-Busse (E/H₂)

an die Flotte ausgeliefert und in Betrieb genommen. Durch den fortlaufenden Ausbau alternativer Antriebstechnologien wird der fossile Anteil im Busbetrieb sukzessive reduziert und die Grundlage für eine weitgehend emissionsfreie Busflotte geschaffen.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E1-IRO-5 und E1-IRO-6.

Dekarbonisierung der Investitionen durch europäische Reduktionsziele [E1-IRO-6]

Bei der Dekarbonisierung der Investitionen handelt es sich um eine passive Dekarbonisierungsmaßnahme. Dabei werden die im Rahmen der Beteiligungen von den Unternehmen selbst definierten Dekarbonisierungspläne berücksichtigt und als Grundlage für die erwartete zukünftige Reduktion der damit verbundenen Treibhausgasemissionen herangezogen. Diese Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Die Maßnahme betrifft folgenden negativen Impact: E1-IRO-6.

Die folgende Maßnahme ist geplant:

Die WIEN ENERGIE GmbH plant die Errichtung von drei Carbon-Capture-Anlagen an ihren Müllverbrennungsanlagen, um künftig einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der thermischen Abfallverwertung zu leisten. Vorgeesehen sind zwei Anlagen am Standort Simmeringer Haide sowie eine weitere Anlage an der Müllverbrennungsanlage MVA Flötzersteig. Die Anlagen sollen als Punktquellenabscheidung direkt am Schornstein betrieben werden und nicht auf Direct Air Capture basieren.

Die Umsetzung dieser Vorhaben steht jedoch unter erheblichen rechtlichen und regulatorischen Vorbehalten. In Österreich ist Carbon Storage derzeit nicht erlaubt, und Müllverbrennungsanlagen sind aktuell nicht in das EU ETS eingebunden. Die Planungen basieren daher auf der Annahme, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen künftig entsprechend weiterentwickeln und sowohl die Integration der MVAs in das EU ETS als auch die Anwendung von Carbon-Capture-Utilization-and-Storage-Systemen ermöglicht werden.

Vorbehaltlich dieser rechtlichen Entwicklungen gelten die geplanten Carbon-Capture-Anlagen dennoch als wichtige zukünftige Dekarbonisierungsbausteine, da sie einen substantiellen Beitrag zur Reduktion prozessbedingter Emissionen leisten können, die technisch nur begrenzt durch andere Maßnahmen vermeidbar sind. Die tatsächliche Realisierung der Anlagen hängt jedoch maßgeblich von den künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen ab.

Die Maßnahme betrifft folgenden negativen Impact: E1-IRO-5.

2.2.5. Parameter und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Wiener Stadtwerke verfolgen wissenschaftsbasierte Klimaziele bis 2040 und orientieren sich dabei an der methodischen Logik der Science Based Targets initiative (SBTi). Bereits im Rahmen der früher definierten Zielsetzungen wurden Reduktionspfade berücksichtigt, die dem im Pariser Abkommen verankerten, globalen Ziel entsprechen, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird diese Zielsetzung weiterentwickelt und in eine langfristige Klimastrategie überführt, die konsequent an wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden ausgerichtet ist. Die SBTi dient dabei als allgemein anerkanntes Rahmenwerk, um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens anhand klarer Kriterien auf Unternehmensebene anzuwenden. Im sektorunabhängigen Pfad fordert die SBTi eine jährliche absolute Emissionsreduktion von 4,2 %, um mit dem 1,5-Grad-Pfad im Einklang zu stehen; eine jährliche Reduktion von 2,5 % entspricht einem Pfad „deutlich unter 2 Grad“.

Im langfristigen Zeithorizont orientieren sich die Klimaziele der Wiener Stadtwerke an einem mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatiblen Reduktionspfad. Kurzfristig entsprechen die Zielwerte einem sektorunabhängigen Pfad „deutlich unter 2 Grad“. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in wesentlichen Bereichen der Energie- und Wärmeversorgung derzeit technologische und strukturelle Einschränkungen bestehen, die eine sofortige vollständige Emissionsreduktion nicht ermöglichen. Dazu zählen insbesondere gasbasierte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die eine zentrale Rolle für Versorgungssicherheit und Netzstabilität einnehmen, sowie die thermische Abfallverwertung, deren prozessbedingte Emissionen in kurzer Frist technisch nicht vollständig vermeidbar sind. Eine substantielle Reduktion dieser Emissionen ist daher vor allem im Zeitraum zwischen 2030 und 2040 vorgesehen.

Langfristige Emissionsziele sind zudem mit Unsicherheiten verbunden, die außerhalb des direkten Einflussbereichs der Wiener Stadtwerke liegen. Dazu gehören unter anderem die industrielle Verfügbarkeit von Wasserstoff als Energieträger, die Zusammensetzung der Reststoffe in der thermischen Verwertung sowie die künftige Rolle von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen im europäischen Energiesystem. Darüber hinaus hängt der Fortschritt im Bereich der Wärmeversorgung wesentlich von regulatorischen Vorgaben ab, etwa den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Programms „Raus aus Gas“ in Wien. Die Wiener Stadtwerke unterstützen diese Initiative ausdrücklich, da sie zur Reduktion fossiler Abhängigkeiten und zur Etablierung einer klimafreundlicheren Wärmeversorgung beiträgt.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch der Wiener Stadtwerke sowie der interne Energieeinsatz werden kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um mögliche Einsparpotenziale und Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung zu erkennen. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, sämtliche Anlagen so auszulegen und zu betreiben, dass der erforderliche Primärenergiebedarf möglichst gering bleibt.

Tabelle 14: Energieverbrauch

Energieverbrauch in MWh	2025
(1) Brennstoffverbrauch von Kohle und Kohlenproduktion	-
(2) Brennstoffverbrauch von Rohöl und Erdölprodukten	240.250
(3) Brennstoffverbrauch von Erdgas	9.410.081
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	1.205.597
(5) Verbrauch von eingekauftem oder beschafftem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen ¹	1.190.987
(6) Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie (Summe 1 bis 5)	12.046.915
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	-
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.269.653
(9) Verbrauch von eingekauftem oder beschafftem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen ¹	643.661
(10) Verbrauch von selbst erzeugter, nicht-brennstoffgebundener erneuerbarer Energie	7.368
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe 8 bis 10)	1.920.682
Gesamtenergieverbrauch (Summe 6, 7 und 11)	13.967.597

1 Als „eingekaufte Energie“ wird Energie verstanden, die außerhalb des Konzerns beschafft wurde. Dies inkludiert auch Wärmebezüge, die in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Tabelle 15: Energiemix

Energiemix in %	2025
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	86
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	-
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	14

Tabelle 16: Energieerzeugung

Energieerzeugung in MWh	2025
(1) Nicht-erneuerbare Energieerzeugung	8.544.243
(2) Erneuerbare Energieerzeugung	2.568.107
(3) Energieerzeugung (Summe aus 1 und 2)	11.112.350

Angabepflicht E1-6 – Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Berechnung der Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) berechnet, basierend auf ihrem Global Warming Potential gemäß den Richtlinien des IPCC. Der sechste Sachstandsbericht (Application Requirement (AR) 6; 100 Jahre) dient als Grundlage. Die Emissionen werden in Tonnen CO₂-Äquivalent (t CO₂e) angegeben.

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)

Die direkten Treibhausgasemissionen umfassen CO₂, Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃), Schwefelhexafluorid (SF₆) und andere Treibhausgase wie Hydrofluorocarbons (HFCs) und Perfluorcarbone (PFCs). Die Emissionen aus dem ETS werden direkt in CO₂e erfasst.

Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden überwiegend die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes Österreichs (UBA) sowie des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) herangezogen. Diese Emissionsfaktoren bieten eine fundierte und wissenschaftlich anerkannte Grundlage für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus führt WIEN ENERGIE GmbH direkte Messungen der Emissionen durch, um eine noch präzisere und verlässlichere Datengrundlage zu gewährleisten. Diese Messungen ermöglichen es, die tatsächlichen Emissionen vor Ort zu erfassen und somit die Genauigkeit der Emissionsberichterstattung weiter zu erhöhen.

Berechnung Scope 3

Nach einer Analyse der 15 Scope-Kategorien haben sich folgende Scope-3-Kategorien als für die Wiener Stadtwerke wesentliche¹ Kategorien herausgestellt:

- Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Kapitalgüter (Kategorie 2)
- Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3)
- Abfall aus laufenden betrieblichen Aktivitäten (Kategorie 5)
- Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Mitarbeiter*innen-Pendelverkehr (Kategorie 7)
- Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11)
- Investitionen (Kategorie 15)

¹ Die von den Wiener Stadtwerken gehaltenen Beteiligungen an EVN AG und Verbund AG werden in der THG-Bilanz ausschließlich mit den anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß dem jeweiligen Gesellschaftsanteil berücksichtigt. Die anteiligen Scope-3-Emissionen der beiden Unternehmen betragen insgesamt 2,44 Mio. t CO₂e und sind in dieser Bilanz nicht enthalten.

Die Wesentlichkeit ergibt sich einerseits durch eine Signifikanzschwelle, die bei 1 % der gesamten Scope 3-Emissionen eines Konzernunternehmens liegt. Es wurden jene Scope-3-Kategorien ausgewählt, auf welche die Wiener Stadtwerke den größten Einfluss haben. Diese Auswahl ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Treibhausgasemissionen in diesen Bereichen effektiv zu reduzieren. Dabei handelt es sich um:

- Abfall aus laufenden betrieblichen Aktivitäten (Kategorie 5)
- Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Mitarbeiter*innen-Pendelverkehr (Kategorie 7)
- Berechnung der Scope-3-Emissionen

Alle Scope-3-Kategorien werden berechnet, indem Verbrauchsmengen mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert werden. Eine Ausnahme bilden die Kategorien „3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ und „3.2 Kapitalgüter“. Für diese beiden Kategorien wird die Spend-based-Methode angewendet. Der Prozess der Berechnung entspricht dem Greenhouse Gas (GHG)-Protocol-Scope-3-Standard:

Kategorie 3.1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“: Dies umfasst die Extraktion, Produktion und den Transport von Waren und Dienstleistungen, die im Berichtsjahr vom berichtenden Unternehmen gekauft oder erworben wurden und nicht anderweitig in den Kategorien 2 bis 8 enthalten sind. Alle vorgelagerten (cradle-to-gate) Emissionen der eingekauften Waren und Dienstleistungen sind eingeschlossen.

Kategorie 3.2 „Investitionsgüter“: Dies umfasst die Extraktion, Produktion und den Transport von Investitionsgütern, die im Berichtsjahr vom berichtenden Unternehmen gekauft oder erworben wurden. Alle vorgelagerten (cradle-to-gate) Emissionen der eingekauften Investitionsgüter sind eingeschlossen. Die Berechnungsmethode basiert auf den Ausgaben und verwendet die frei verfügbare EXIOBASE-Datenbank. Diese Datenbank verknüpft Ausgaben pro Sektor und Region mit vorgelagerten Emissionen, um die entsprechenden Waren oder Dienstleistungen zu identifizieren. Es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Berechnung getroffen. Die Beschaffungsdaten wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den Informationen aus EXIOBASE verknüpft.

Kategorie 3.15 „Investitionen“: Die Emissionsdaten der beteiligten Gesellschaften beziehen die Wiener Stadtwerke aus öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten. Diese werden im Einklang mit der angewandten Methodik erfasst. Dies betrifft insbesondere die Investitionen in die EVN AG und die Verbund AG, für welche die jeweils aliquoten Scope-1- und Scope-2-Emissionen entsprechend dem

Beteiligungsanteil erfasst werden. Darüber hinaus werden auch die von den Wiener Stadtwerken gehaltenen Dachfonds bilanziert. Für diese werden die aliquoten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen gemäß den im Fonds enthaltenen Positionen berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle erfolgt die Angabe in Megawattstunden (MWh) und Prozent.

Tabelle 17: Treibhausgasemissionen

in t CO ₂ e	2025
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	2.326.025
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	78 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	73.819
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	73.694
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	3.242.572
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	130.551
(2) Investitionsgüter	340.926
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	989.280
(4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	nicht wesentlich
(5) Abfallaufkommen in Betrieben	1.636
(6) Geschäftsreisen	680
(7) Pendeln der Mitarbeiter*innen	18.479
(8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht wesentlich
(9) Nachgelagerter Transport	nicht wesentlich
(10) Verarbeitung verkaufter Produkte	nicht wesentlich
(11) Verwendung verkaufter Produkte	1.203.709
(12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nicht wesentlich
(13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht wesentlich
(14) Franchises	nicht wesentlich
(15) Investitionen ¹	557.311
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	5.658.117
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	5.657.987
biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	518.229

¹ Die von den Wiener Stadtwerken gehaltenen Beteiligungen an EVN AG und Verbund AG werden in der THG-Bilanz ausschließlich mit den anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß dem jeweiligen Gesellschaftsanteil berücksichtigt. Die anteiligen Scope-3-Emissionen der beiden Unternehmen betragen insgesamt 2,44 Mio. t CO₂e und sind in dieser Bilanz nicht enthalten.

2.3. ESRS E2: Umweltverschmutzung

2.3.1. Allgemeine Angaben

Die Wiener Stadtwerke bewerten Umweltverschmutzung als wesentliches Thema, da bei der Energieerzeugung in den beiden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der WIEN ENERGIE GmbH wesentliche direkte Luftschadstoffe entstehen. Um die für E2 wesentlichen Standorte zu ermitteln, wurden alle Standorte mit relevanten Aktivitäten auf ihre Luftschadstoff-

emissionen untersucht. Die Standorte, für welche die Luftemissionen oberhalb der durch ESRS E2-4 29 vorgegebenen Schwellenwerte lagen, wurden als wesentliche Standorte im Sinne von E2 definiert. Sie können der Tabelle 18 entnommen werden.

Tabelle 18: Wesentliche Standorte mit Luftemissionen

Standort	Tätigkeit	Wesentlicher Impact
Kraft-Wärme-Kopplungsanlage Simmering inkl. Biomasseanlage	Erzeugung Strom und Fernwärme	Luftverschmutzung (Stickoxide)
Kraft-Wärme-Kopplungsanlage Donaustadt	Erzeugung Strom und Fernwärme	Luftverschmutzung (Stickoxide)

Zudem werden für den Ausbau und Betrieb der Energie- und Mobilitätsinfrastruktur Rohstoffe benötigt, deren Abbau, Produktion und Transport die Umwelt verschmutzen können. Ein genaueres Bild der Ressourcenströme wird im [Abschnitt E5](#) gezeichnet.

Es finden sich Überschneidungen mit den Nachhaltigkeitsaspekten des Klimaschutzes (ESRS E1), insbesondere bei Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Da die Luftschadstoffe bei denselben Geschäftstätigkeiten entstehen wie Treibhausgasemissionen (Scope 1), bewirken die in [Abschnitt E1](#) ausführlich beschriebenen Reduktionsmaßnahmen ebenfalls eine Reduktion von Luftschadstoffen. Umweltverschmutzung zählt außerdem zu den direkten Treibern des Biodiversitätsverlusts, weshalb sich der Impact auch im [Abschnitt E4](#) wiederfindet.

Tabelle 19: ESRS E2-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Luftverschmutzung				
E2-IRO-1	negativ, tatsächlich	Impact	Luftverschmutzung durch den Ausstoß von Luftschadstoffen bei der Energieerzeugung	Kern
E2-IRO-2	negativ, potenziell	Impact	Umweltverschmutzung, insbesondere Luftverschmutzung, entlang der Lieferkette durch Abbau, Produktion und Transport notwendiger Rohstoffe	vorgelagert

2.3.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Simmering und Donaustadt unterliegen dem EMAS (siehe [ESRS 2 Konzepte](#)), wodurch die Luftemissionen einer regelmäßigen und strengen Kontrolle unterliegen. Die kontinuierliche Messung und Kontrolle der Emissionen sind dadurch fest in den Arbeitsprozessen verankert. Durch die Arbeitsanweisung „Umgang mit Grenzwertüberschreitungen Luft“ wird sichergestellt, dass im Falle einer Grenzwertüberschreitung der Emissionen in die Luft erforderliche Maßnahmen gesetzt werden sowie eine gesetzeskonforme Dokumentation und Behördenmeldung erfolgt.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen und (sonstigen) Ressourcen, welche für die nachfolgenden Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Die Luftemissionen entstehen bei der fossilen Energieerzeugung. Die Wiener Stadtwerke planen, langfristig aus der fossilen Energieerzeugung auszusteigen. Maßnahmen, die sich auf die Energiewende beziehen, wie der Ausbau erneuerbarer Strom- und Wärmeerzeugung, stärken die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und ermöglichen eine Reduktion ihres Einsatzes. Dadurch wird neben Treibhausgasemissionen auch der Ausstoß weiterer Luftschadstoffe wie Stickoxiden reduziert. Durch einen geringeren Verbrauch an fossilen Energieträgern wird auch die Umweltverschmutzung in der Lieferkette langfristig reduziert. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung findet sich im [Abschnitt E1](#).

Zudem plant die WIEN ENERGIE GmbH die Optimierung der Verbrennungseinrichtungen zur Reduktion der Luftemissionen durch Revitalisierung der Heizkesselanlage am Kraftwerk Simmering. Diese Maßnahme soll im Jahr 2026 beginnen und mittelfristig (zwei bis fünf Jahre) abgeschlossen werden. Sie betrifft den Standort mit den aktuell höchsten Luftschadstoffemissionen. Durch diese Maßnahme wird eine Reduktion der emittierten Schadstoffe erwartet.

2.3.3. Parameter und Ziele

Im Jahr 2025 haben die Wiener Stadtwerke keine Ziele beschlossen, die sich explizit auf die wesentlichen Impacts des E2-Standards beziehen.

Das Ziel der Klimaneutralität 2040 (siehe [E1](#)) sieht eine Reduktion des Einsatzes von fossilen Brennstoffen vor. Dadurch werden auch die Luftschadstoffe aus der Energieerzeugung reduziert.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Tabelle 20: Schadstoffe, die in die Luft abgegeben werden

Schadstoff in die Luft	2025
Stickstoffoxide (NOx) kg/Jahr	478.465
Ammoniak (NH3) kg/Jahr	14.261

Stickoxide entstehen bei der Verbrennung von Erdgas in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Zweck der Strom- und Fernwärmeerzeugung. Dadurch sind die Mengen der Emissionen an die erzeugten Strommengen gekoppelt und können, beeinflusst durch externe Faktoren wie Wetter und Marktpreise, entsprechend der schwankenden Produktion ebenfalls schwanken.

Die Messmethoden für die Stickoxidemissionen entsprechen den Vorgaben der besten verfügbaren Techniken – Genehmigungsfähige Anlagen (BVT-GFA). Die Emissionsmassen sowie die Konzentration werden im Reingas kontinuierlich gemessen. Der Messprozess wird durch die Qualitätssicherungsstufen für kontinuierliche Emissionsüberwachungssysteme (CEMS) gemäß der europäischen Norm (EN) 14181 geprüft: Die Messgeräte sind vom Hersteller Quality Assurance Level (QAL) 1 geprüft. QAL-2-Überprüfungen (Kalibrierung) finden alle drei Jahre statt oder nach Austausch des Messgeräts. QAL-3-Überprüfungen (laufende Überwachung der Betreiber) werden wöchentlich durchgeführt. Die Messdaten werden in das EmiDate-Programm eingespielt. Die Emissionsdaten aus dem EmiDate-System und Daten aus der Leittechnik werden im Rahmen von verpflichtenden behördlichen Berichten gemeldet. Außerdem werden jährlich Daten für die Zertifizierung gemäß ISO 14001 und EMAS erhoben und diese Erhebungsprozesse auditiert. Die Voraussetzungen für diese Zertifizierungen werden alle drei Jahre neu geprüft.

Die Ammoniakemissionen werden auf Basis einer Einzelmessung des akkreditierten Prüfunternehmens EUROFIN berechnet. Der gemessene Konzentrationswert wird mit dem Volumenstrom und den Betriebsstunden multipliziert.

Die Luftschadstoffe der Abfallverwertungsanlagen liegen dank moderner Technik unterhalb der durch die ESRS vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen pro Anlage (Schwellenwerte gemäß Anhang II Verordnung (VO) (EG) 2006/166), wurden daher im Rahmen der DMA nicht als wesentlich definiert und sind dadurch gemäß ESRS E2-4-29 nicht in den Schadstoffsummen (E2-4) enthalten. An den Abfallbehandlungsstandorten werden moderne Filter verwendet, um die Luftschadstoffemissionen zu minimieren. Beispielsweise verfügen die thermischen Abfallverwertungsanlagen Simmeringer Haide und Pfaffenau² jeweils über eine vierstufige Rauchgasreinigungsanlage, die aus einem Elektrofilter, einer zweistufigen Nasswäsche, einem Aktivkohlefilter und einer Entstickungsanlage bestehen. Bei den Müllverbrennungsanlagen Spittelau und Flötzersteig bestehen die Rauchgasreinigungsanlagen aus Gewebefilter, zweistufiger Rauchgaswäsche und der Entstickungsanlage. Die tagesaktuellen Emissionen können auf der [Unternehmenswebsite](#) eingesehen werden.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert, welche finanzielle Auswirkungen haben.

2.4. ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

2.4.1. Allgemeine Angaben

Wasser ist für die Wiener Stadtwerke eine wichtige Ressource, die Produktionsprozesse unterstützt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Wasserentnahme als auch der Wasserverbrauch als wesentlich definiert. Dabei spielt insbesondere die Wassernutzung im Rahmen der Energieerzeugung und -verteilung eine tragende Rolle. Das Wasser aus dem Donaukanal dient als Kühlwasser für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und wird in das Oberflächengewässer zurückgeleitet. Prozesse der Energieerzeugung und -verteilung durch das Wärme- und Kältenetz führen zu Wasserverbrauch durch Verdunstung. Außerdem wird bei der Pflege der konzerneigenen Grünflächen Wasser entnommen, welches durch das Gießen ans Grundwasser zurückgeführt wird. Eine Überschneidung mit den Nachhaltigkeitsaspekten von ESRS E5 gibt es hinsichtlich des Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (E3-IRO-1). Mehr Informationen zu Maßnahmen finden sich im [Abschnitt E5](#).

² Die Abfallverwertungsanlage ist im Eigentum der MA48; die WIEN ENERGIE GmbH hat hier den Betrieb inne und verfügt somit über die operative Kontrolle des Standorts.

2.4.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Tabelle 21: ESRS E3-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Wasserverbrauch				
E3-IRO-1	negativ, tatsächlich	Impact	Wasserverbrauch entlang der Lieferkette durch Abbau und Verarbeitung von notwendigen Rohstoffen	vorgelagert
E3-IRO-2	negativ, tatsächlich	Impact	Durch die Energieerzeugung und -verteilung kommt es zu Wasserverbrauch.	Kern
Wasserentnahme				
E3-IRO-3	negativ, tatsächlich	Impact	Im Rahmen der Energieerzeugung und -verteilung sowie der Grünflächenpflege kommt es zur Wasserentnahme.	Kern

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Netzwasserverluste bei der Energieübertragung:

Die netzgebundene Wärme- und Kälteversorgung wird gemeinsam von der WIEN ENERGIE GmbH und der WIENER NETZE GmbH betreut. Eine Betriebsrichtlinie legt hierbei die genauen Zuständigkeiten, Prozesse und Arbeitsabläufe zwischen den beiden Unternehmen fest und dient so dem Ziel, eine sichere netzgebundene Wärme- und Kälteversorgung durch die Zusammenarbeit zu gewährleisten. Sie steht im direkten Bezug zum E3-IRO-2. Da die Technologie auf dem Transport von Wasser aufbaut, werden selbstverständlich auch Vorgaben hinsichtlich der Wasserqualität sowie des Vermeidens von Wasserverlusten in dieser Betriebsrichtlinie behandelt. Geprüft und freigegeben wird das Dokument durch die zuständige Geschäftsbereichsleiterin der WIEN ENERGIE GmbH und der zuständigen Hauptabteilungsleitung der WIENER NETZE GmbH. Die Betriebsrichtlinie ist Bestandteil der Managementsysteme der betroffenen Teilbereiche der Unternehmen. Dadurch steht sie allen betroffenen Mitarbeiter*innen über eine entsprechende interne Austauschplattform zwischen der WIEN ENERGIE GmbH und der WIENER NETZE GmbH zur Verfügung. Auch die auf der Betriebsrichtlinie beruhenden Arbeitsanweisungen sind über das interne System der gelenkten Dokumente für die betroffenen Mitarbeiter*innen abrufbar.

Kühlwasser bei der Energieerzeugung:

Für die Energieerzeugung wird an verschiedenen Standorten Wasser für die Kühlung aus Oberflächengewässern entnommen. Die Grenzwerte für die Entnahme und Wiedereinleitung sowie die Nutzung des Wassers werden in wasserrechtlichen Bescheiden des Wiener Wasserbuchs vorgeschrieben. Die technischen Prozesse und deren Überwachung werden im Rahmen von EMAS (siehe [ESRS 2 Konzepte](#)) gemanagt. Die Ein- und Ausleitung wird kontinuierlich gemessen und streng überwacht. Die Prozesse werden durch jährliche interne und externe Audits geprüft und unterliegen zudem den behördlichen Kontrollen der Bescheidaufgaben.

Gießwassernutzung:

Die Bestattungsanlagenordnung der FRIEDHÖFE WIEN GmbH beruht auf § 32 Abs. 2 Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes (WLBG). Sie enthält zum einen die Ordnungsvorschriften für die Friedhöfe, zum anderen die Vereinbarungen für den Vertrag zwischen dem Grabnutzungsberechtigten und der FRIEDHÖFE WIEN GmbH.

Die Bestattungsanlagenordnung weist Besucher*innen auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser für die Grünflächen- und Beetpflege auf den Friedhöfen hin. Sie gilt für alle Friedhöfe der Wiener Stadtwerke und ihre Umsetzung wird von der Friedhofsleitung verantwortet. Nutzer*innen des Friedhofs werden darin im Rahmen des Verhaltenskodex aufgefordert, die Wasserentnahme ausschließlich zu Friedhofszwecken zu nutzen und auf die notwendige Gießwassermenge zu beschränken. Die Bestattungsanlagenordnung ist auf der Website der FRIEDHÖFE WIEN GmbH für alle Interessent*innen zum Download verfügbar.

Die Wiener Stadtwerke haben keine wesentlichen Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress, weswegen es keines solchen Konzepts bedarf.

Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen und (sonstigen) Ressourcen, welche für die nachfolgenden Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Netzwasserverluste

Um die Netzwasserverluste der netzgebundenen Wärme- und Kälteversorgung so gering wie möglich zu halten, werden diese täglich überwacht. Wenn ein erhöhter Netzwasserverbrauch detektiert wird, wird gemäß Betriebsrichtlinie der Prozess für zusätzliche Testungen sowie zur Ursachen-suche eingeleitet. Diese Maßnahme findet laufend statt, ein Enddatum ist nicht festgelegt.

2.4.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Wiener Stadtwerke haben keine messbaren ergebnis-orientierten Ziele festgelegt. Durch etablierte Managementsysteme wird der Status von Maßnahmen dennoch regelmäßig überprüft und, wenn nötig, werden korrigierende Prozesse eingeleitet.

Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Tabelle 22: Wasserein- und -output

	2025	Einheit
Wasserverbrauch	1.401	1.000 m ³
Wasserverbrauch in Gebieten mit hoher Wasserknappheit	-	
Wasserentnahme	243.065	1.000 m ³
Abgeleitetes Wasser	241.664	1.000 m ³
Wiederverwendetes und recyceltes Wasser	-	
Wasser gespeichert	-	

Über 99 % des entnommenen Wassers werden in Wassersysteme zurückgeleitet. Im Rahmen der Erhebung der Wasserkennzahlen wurden 87 % der Wasserentnahme gemessen und 13 % berechnet. Hinsichtlich des Wasserverbrauchs wurden 6 % gemessen, 37 % berechnet und 3 % geschätzt. 87 % der Wasserentnahme entstehen an den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen-Standorten Simmering und Donaustadt und werden von der Leittechnik direkt gemessen. Der Anteil des durch Kühlung dort verbrauchten Wassers beträgt weniger als 0,5 % und wird in der Leittechnik berechnet. Die Wasserentnahme für das Fernkältenetz (etwa 12 % der Wasserentnahme) wird anhand der benötigten Kälteleistung berechnet, indem ermittelt wird, wie viel Wasser zur Übertragung dieser Energiemenge durch das System fließen muss.

Die weiteren 1,5 % der Wasserentnahme entstehen an unterschiedlichen Standorten und werden aus einer Kombination aus direkten Messungen, Berechnungen von Differenzen und zu einem sehr geringen Teil Schätzungen ermittelt.

Angabepflicht E3-5 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Meeres- und Wasserressourcen identifiziert, welche finanzielle Auswirkungen haben.

2.5. ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Wiener Stadtwerke bewerten Biodiversität und Ökosysteme als wesentliches Thema, da einige Geschäftstätigkeiten klare Schnittstellen aufweisen. Die nachhaltige Grünflächenpflege als Schutz wichtiger Lebensräume im Rahmen des Kerngeschäfts wurde als positiver Impact identifiziert. Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH betreut 46 Friedhöfe, darunter den rund 2,5 Quadratkilometer (km²) großen Zentralfriedhof. Sie bietet einen naturnahen Lebensraum und Rückzugsort für eine Vielzahl von Pflanzen, Tieren und Pilzen im urbanen Ökosystem.

Um die Klimaziele der Stadt Wien zu erreichen und die Energiewende voranzutreiben, baut die WIEN ENERGIE GmbH die erneuerbare Stromerzeugung stark aus. Der Ausbau von Windkraft, Wasserkraft und Freiflächen-Photovoltaik geht mit der Nutzung von Flächen sowie Eingriffen in Gewässer-Ökosysteme einher, was zu Veränderungen der jeweiligen Lebensräume führen kann. Gleichzeitig ist der Ausbau ein wichtiger Schritt für die Dekarbonisierung der WIEN ENERGIE GmbH (siehe E1) und wirkt daher einer der größten globalen Bedrohungen für die Biodiversität, dem Klimawandel, entgegen. Die WIEN ENERGIE GmbH strebt an, Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz zu erschließen, negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren und ökologische Aufwertungspotenziale aktiv zu fördern.

Vier weitere identifizierte Impacts hängen direkt mit den Impacts der Standards ESRS E1 Klimaschutz (Bezug E4-IRO-1), ESRS E2 Umweltverschmutzung (Bezug E4-IRO-2) und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Bezug E4-IRO-3; E4-IRO-6) zusammen: Die durch die Wiener Stadtwerke emittierten Treibhausgase tragen zum Klimawandel bei. Dieser zählt als eine der direkten Ursachen für den Biodiversitätsverlust. Insbesondere die Wertschöpfungskette fossiler Rohstoffe wird mit negativen Impacts auf die Biodiversität in Verbindung gebracht. Für die Erschließung neuer Förderanlagen kann es zu Landnutzungsänderungen kommen, die sich direkt auf die dortigen Ökosysteme auswirken. Klimaschutz (E1) im Sinne der Emissionsreduktion sowie des Gasausstiegs wird von den Wiener Stadtwerken daher als Biodiversitätsschutz angesehen. Genauere Informationen zu Richtlinien, Maßnahmen und Zielen des Klimaschutzes finden sich im [Abschnitt E1](#). Die durch die Wiener Stadtwerke im Rahmen der Energieerzeugung ausgestoßenen Luftschadstoffe können sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Auch die Umweltverschmutzung, die durch die Bereitstellung der für die Geschäftstätigkeiten benötigten Rohstoffe entsteht, kann negative Folgen für die Biodiversität der betroffenen Gebiete haben. Richtlinien und Maßnahmen mit Bezug zum Nachhaltigkeitsaspekt Luftverschmutzung können dem [Abschnitt E2](#) entnommen werden.

Tabelle 23: ESRS E4-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts				
E4-IRO-1	negativ, tatsächlich	Impact	Die durch die Wiener Stadtwerke emittierten Treibhausgase tragen zum Klimawandel bei, welcher als direkte Ursache zum Biodiversitätsverlust beiträgt.	vorgelagert
E4-IRO-2	negativ, potenziell	Impact	Luftverschmutzung, die bei der Energieerzeugung entsteht, kann als direkte Ursache zum Biodiversitätsverlust beitragen.	Kern
E4-IRO-3	negativ, potenziell	Impact	Abbau, Produktion und Transport von Rohstoffen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der Wiener Stadtwerke benötigt werden, führen zu Umweltverschmutzung, welche als direkte Ursache zum Biodiversitätsverlust beitragen kann.	vorgelagert
E4-IRO-4	-	Risiko	Durch strengere Regulatorik wird die Beachtung von Biodiversitätsparametern bei neuen Infrastrukturprojekten oder bestehenden Gebäuden notwendig, was höhere Planungs- und Umsetzungskosten verursachen kann oder bei Nichteinhaltung zu Strafzahlungen führen könnte.	Kern
E4-IRO-5	negativ, tatsächlich	Impact	Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen gehen mit der Nutzung von Flächen und Gewässern einher, wodurch terrestrische und aquatische Lebensräume verändert und die Biodiversität beeinflusst werden können.	Kern
E4-IRO-6	negativ, potenziell	Impact	Die Bereitstellung von Rohstoffen, insbesondere fossiler Brennstoffe, die im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der Wiener Stadtwerke benötigt werden, können zu Landnutzungsänderungen in der Wertschöpfungskette führen, was als direkte Ursache zum Biodiversitätsverlust beitragen kann.	vorgelagert
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen				
E4-IRO-7	positiv, tatsächlich	Impact	Nachhaltige Grünflächenpflege im Rahmen des Kerngeschäfts schützt wichtige Lebensräume im urbanen Raum.	Kern
E4-IRO-8	-	Risiko	Strengere Vorschriften hinsichtlich Biodiversitätsparametern beim Abbau von (fossilen) Rohstoffen führen zu steigenden Preisen von benötigten Ressourcen für Infrastrukturausbau und Energieerzeugung und damit zu höheren CapEx- und OpEx-Ausgaben.	vorgelagert

2.5.1. Strategie

Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Wiener Stadtwerke haben 2025 begonnen, eine übergreifende Biodiversitäts- und Umweltschutzstrategie (als Teil der konzernweiten ESG-Strategie) zu erarbeiten, um das Thema der Biodiversität zu verankern. Innerhalb dieses Vorhabens hat die WIEN ENERGIE GmbH eine eigene detailliertere Biodiversitätsstrategie entwickelt. Mehr Informationen können dem Abschnitt zu den Maßnahmen entnommen werden.

Bei der FRIEDHÖFE WIEN GmbH ist der Erhalt und die Förderung der Biodiversität bereits im Unternehmenszweck integriert. Als Betreiberin von 46 Friedhöfen bewirtschaftet das Unternehmen ausgedehnte Grünflächen, die aufgrund ihrer Struktur und Nutzung wichtige urbane Lebensräume darstellen. Die Friedhöfe bieten durch großflächige Baum- und Wiesenbestände, proaktiv angelegte Naturwiesen sowie geringe Störfaktoren besonders wertvolle Lebensbereiche für die städtische Flora und Fauna. In einer Biodiversitätserhebung wurden im Zeitraum vom April 2021 bis Juni 2023 mehr als 500 Insektenarten, 80 Vogelarten, 14 Säugetierarten, fünf Reptilienarten, vier Amphibienarten und 300 Pflanzenarten auf den Friedhöfen dokumentiert. Dieser Schutz der Biodiversität wird auch durch die Produktpalette der FRIEDHÖFE WIEN GmbH gelebt. Unter dem Motto „Zurück zur Natur. Hin mit der Bim“ werden Naturgräber in neun verschiedensten Arten auf sieben Friedhöfen

angeboten: Waldgräber, Baumgräber oder Blumenwiesen-gräber sind einige der Möglichkeiten, die letzte Ruhestätte mitten in der Natur zu wählen. Das Wiener Naturgrab ermöglicht erstmalig eine Naturbestattung ohne vorherige Kremierung im Sarg. Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH arbeitet stetig daran, ihre natur- und biodiversitätsverträglichen Angebote zu erweitern und die positiven Impacts (E4-IRO-7) der Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität zu verstärken.

Zwei Übergangsrisiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Beide Risiken beziehen sich auf den langfristigen Betrachtungszeitraum und auf potenziell strengere Vorschriften mit Bezug zur Biodiversität. Sollten strengere Vorschriften bei geplanten Bauprojekten tragend werden, wäre dies mit steigenden Kosten verbunden (E4-IRO-4). Auch strengere Vorschriften hinsichtlich der Rohstoffproduktion könnten die Betriebskosten langfristig steigern (E4-IRO-8).

Es wurden noch keine physischen und systemischen Risiken untersucht.

Die Wiener Stadtwerke haben derzeit keinen Übergangsplan ausgearbeitet.

Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die ausgestoßenen Luftschadstoffe als wesentlicher negativer Impact auf die Biodiversität identifiziert (E4-IRO-2). Die wesentlichen Standorte (siehe Tabelle 24) liegen nicht in einem Schutzgebiet. Für den Impact der Luftemissionen wurde „in der Nähe“ als ein 10-Kilometer (km)-Radius definiert. Da Wien von zahlreichen Schutzgebieten umgeben ist, können sich die Luftschadstoffe, die durch den Wind transportiert werden, potenziell auf all diese Gebiete auswirken. Zu den größten Schutzgebieten in und um Wien zählen:

- Nationalpark Donau-Auen und Donau-Auen östlich von Wien
- Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten
- Landschaftsschutzgebiet Liesing
- Wiener Wald
- Tullnerfelder Donau-Auen
- Bisamberg

Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen gehen mit der Nutzung von Flächen und Gewässern einher, wodurch terrestrische und aquatische Lebensräume verändert und die Biodiversität beeinflusst werden können (E4-IRO-5). Um die für diesen Impact wesentlichen Standorte zu ermitteln, hat die WIEN ENERGIE

GmbH im Rahmen der Biodiversitätsstrategieentwicklung eine detaillierte Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Analyse der Biodiversitätssensitivität erfolgte in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Umweltbundesamt. Dabei wurden Beteiligungen miteinbezogen und zunächst nicht zwischen operativer und finanzieller Kontrolle unterschieden. Als Datengrundlage dienten alle Standorte, die im Dezember 2024 im internen Asset-Datenmanagementsystem erfasst waren. Die Analyse wurde mit einer Geoinformationssysteme (GIS)-basierten Methodik durchgeführt. Berücksichtigt wurden unter anderem Natura-2000-Gebiete, Lebensraumkorridore, Fauna-Flora-Habitat (FFH), Lebensraumtypen und Spezialinventare zu Sonderlebensräumen. Aus der räumlichen Überlagerung der Standorte mit einer Reihe an wissenschaftlichen Datensätzen ergibt sich eine aggregierte Gesamtsensibilität je Standort. Anschließend wurden jene Standorte priorisiert, die aufgrund ihrer Flächengröße sowie ihrer Lage in oder in unmittelbarer Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der Tabelle 24 angeführt. Eine Analyse für neue Standorte, die 2025 hinzugekommen sind, ist in Planung.

Tabelle 24: Wesentliche Standorte

Aktivität	Art und Anzahl des Standortes
Ausstoß von Luftschadstoffen in stationären Anlagen in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität	2 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Wien
Flächennutzung durch Freiflächen Photovoltaik (PV) in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität	17 Freiflächen-PV-Anlagen in Österreich
Flächennutzung durch Freiflächen-PV in Schutzgebieten	3 Freiflächen-PV-Anlagen in Österreich
Flächennutzung durch Windkraftanlagen in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität	7 Windkraftanlagen in Österreich
Flächennutzung durch Wasserkraftanlagen in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität	7 Wasserkraftanlagen in Österreich 16 Wasserkraftanlagen im Ausland (Deutschland, Nordmazedonien Rumänien)
Flächennutzung durch Wasserkraftanlagen in oder überlappend zu Schutzgebieten	4 Wasserkraftanlagen in Österreich 7 Wasserkraftanlagen im Ausland (Deutschland, Rumänien)

Die durch die Wiener Stadtwerke emittierten Treibhausgasemissionen tragen zum Klimawandel bei, der global wirkt. Die negativen Folgen können somit keinem spezifischen Schutzgebiet zugeordnet werden. Potenziell können alle Schutzgebiete negativ durch den Klimawandel beeinflusst werden.

2.5.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wiener Stadtwerke haben noch keine Konzepte mit einem direkten Bezug zur Biodiversität beschlossen. Da sich die wesentlichen Impacts dieses Standards mit anderen E-Standards überschneiden, werden die Konzepte zu Treibhausgasemissionen im Abschnitt ESRS E1 und die zu Luftemissionen im Abschnitt ESRS E2 ausführlicher erläutert.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen und (sonstigen) Ressourcen, welche für die nachfolgenden Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Biodiversität am Friedhof

Die positive Wirkung der nachhaltigen Grünflächenpflege auf die Biodiversität in den 46 Friedhöfen der FRIEDHÖFE WIEN GmbH (insgesamt 520 Hektar (ha)) wird durch zusätzliche Maßnahmen weiter verstärkt. Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH ist Kooperationspartnerin des Citizen-Science-Projekts „Biodiversität am Friedhof“. Das Projekt wurde 2021 gemeinsam mit der Universität Wien ins Leben gerufen und wird nun mit der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) weitergeführt. Wiener*innen können Beobachtungen von Tieren und Pflanzen für alle Friedhöfe in Wien melden und so aktiv an der Biodiversitätsforschung teilhaben. Die gesammelten Daten sollen Aussagen zum Zustand der Biodiversität auf den Friedhöfen ermöglichen und bieten eine Informationsgrundlage, um weitere Maßnahmen und Kleinprojekte zur Verbesserung des Lebensraums und aktiven Förderung der Artenvielfalt abzuleiten. Besonders den geschützten und bedrohten Tierarten (unter anderem alle Reptilien- und Amphibienarten) wird Aufmerksamkeit geschenkt, um den Erhalt zu fördern. 2024 ging die [Website des Projekts](#) online, auf welcher Bürger*innen leicht Sichtungen von Tieren und Pflanzen melden können.

Auf den Flächen der FRIEDHÖFE WIEN GmbH befinden sich bereits 137.000 Quadratmeter (m²) Wiesenflächen, die vorsätzlich nicht gemäht werden, um einer Vielzahl an Tieren als Lebensraum und Nahrungsquellen zu dienen.

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH hat 2021 die Umweltinitiative [Gemeinsam.SORGSAM](#) ins Leben gerufen, die vielfältige Projekte zum Ressourcen-, Tier- und Naturschutz mit kreativen Zugängen bündelt. Natur.Nah. und Arten.Reich., zwei der insgesamt vier Kategorien der Initiative, decken zahlreiche kleine Maßnahmen zu Natur- und Artenschutz und damit Biodiversitätsförderung ab.

Entwicklung der konzernweiten Biodiversitäts- und Umweltschutzstrategie

2025 wurde unter der Leitung der WIENER STADTWERKE GmbH gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen an der Entwicklung einer Strategie gearbeitet, welche die Impacts der ESRS-Standards E2, E3 und E4 der Wiener Stadtwerke behandelt. Für das methodische Vorgehen wurde der Locate, Evaluate, Assess, Prepare (LEAP)-Ansatz verwendet. Das Projekt wurde durch methodisches und fachliches Sparring der NGO WWF begleitet. Im Rahmen des Projekts wurden vier strategische Schwerpunktthemen abgeleitet und bestehende Maßnahmen erhoben. Im Jahr 2026 soll die Strategie durch Ziele erweitert und final verabschiedet werden.

Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH

Im Einklang mit dem konzernweiten Biodiversitäts- und Umweltschutzstrategieprojekt hat die WIEN ENERGIE GmbH eine Unternehmens-Biodiversitätsstrategie ausgearbeitet und dafür Fokusfelder und Maßnahmen abgeleitet, um eine systematische Integration von Biodiversität in den Prozessen, Projekten und Standorten der WIEN ENERGIE GmbH sicherzustellen. Bei der Erstellung der Biodiversitätsstrategie wurde dem LEAP-Ansatz gefolgt. Im Zuge einer Biodiversitätssensitivitätsanalyse (Details siehe [Abschnitt Angaben zu E4-SBM](#)) wurden alle Standorte mit möglicher Bedeutung für die Biodiversität erfasst und basierend auf der Lebensraumausstattung vor Ort sowie Eingriffstiefe je Technologie priorisiert. Weiters wurde eine Analyse der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt.

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien

Im Rahmen der Auswertungen für die Biodiversitätsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH wurde erhoben, welche Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Geschäftstätigkeiten bereits jetzt gesetzt werden (freiwillig sowie gesetzlich verpflichtend), um die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Die relevantesten Maßnahmen an den wesentlichen Standorten werden aufgelistet:

- Errichtung von Organismenwanderhilfen für unter anderem Fische und ökologische Restwasserabgaben bei 19 von 25 Wasserkraftwerken in Österreich
- Im Jahr 2025 hat die WIEN ENERGIE GmbH eine neue Organismenwanderhilfe am Wasserkraftwerk Hoheneich gebaut
- Monitoring der Wirkung von Biodiversitätsmaßnahmen im Bereich Photovoltaik und Windkraft an ausgewählten Standorten
- Dynamische Fledermausabschaltung bei vordefinierten Umgebungsbedingungen, um das Kollisionsrisiko zu minimieren
- Schaffung von behördlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen. Für diese Flächen wurden individuelle Pflegekonzepte entworfen, um die Eignung für das Schutzgut zu gewährleisten
- Ersatzaufforstungen und Waldverbesserungsmaßnahmen
- Naturnahe Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Anwendung standortangepasster Saatgutmischungen bei der Begrünung der Anlagenflächen
- Einsatz von niederwilddurchlässigen Zäunen
- Einsatz von Lesesteinhaufen oder Vogelnistkästen als Rückzugs- und Quartiermöglichkeit an ausgewählten Standorten

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Windkraft-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen wird ausführlich geprüft, ob ein Widerspruch der Anlagenerrichtung zu geltendem Umwelt- und Naturschutzrecht besteht. Hierfür werden bereits während der Projektentwicklung umfassende ökologische Gutachten erstellt und seitens der zuständigen Behörde geprüft, bevor ein Projekt genehmigt werden kann.

Im Jahr 2025 wurde für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ein umfassendes Biodiversitätskonzept entwickelt. Zunächst wurde eine detaillierte Kartierung der vor Ort vorkommenden Arten durchgeführt. Auf Basis dieser Erhebungen sowie Gesprächen mit lokalen Expert*innen wurden standortspezifische, freiwillige Maßnahmen definiert. Dazu zählen unter anderem ein Beweidungskonzept zur Förderung der Insektenvielfalt und die Erweiterung der Saatgutmischungen um seltene Trockenrasenarten. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2026 geplant und soll zugleich als Orientierung für zukünftige Projekte dienen.

2.5.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ein Ziel, welches sich spezifisch auf die Verbesserung der Biodiversität bezieht, gab es 2025 nicht. Im Rahmen der Entwicklung der Biodiversitätsstrategie wurden erste Ziele ausgearbeitet, deren finale Verabschiedung noch aussteht.

2.6. ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wiener Stadtwerke sehen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als wichtige Hebel zur Erreichung der Vision 2040 (siehe Kapitel Angabepflicht SBM-1). Mit ressourcenschonendem Handeln und zirkulären Geschäftsmodellen soll ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz sowie bei der Entwicklung innovativer Lösungen zum Schließen von Kreisläufen in der Metropolregion Wien geleistet werden.

2.6.1. Allgemeine Angaben

Die Wiener Stadtwerke sind sich der Impacts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen für den Ausbau und Betrieb von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur und den Risiken im Zusammenhang mit der Rohstoffverfügbarkeit und der Abfallbehandlung bewusst. Darüber hinaus wird sich mit Optionen beschäftigt, diese Impacts zu mindern und zugleich Chancen im Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu nutzen.

Tabelle 25: ESRS E5-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung				
E5-IRO-1	negativ, tatsächlich	Impact	Die Schaffung und Instandhaltung von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur führen zur Beschaffung und dem Abbau von nicht erneuerbaren Rohstoffen.	Kern
E5-IRO-2	negativ, tatsächlich	Impact	Der Betrieb von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur führt zur Beschaffung von nicht erneuerbaren Energieträgern.	Kern
E5-IRO-3	negativ, tatsächlich	Impact	Die Schaffung und der Betrieb von IT-Dienstleistungen führen zur Beschaffung von nicht erneuerbaren Rohstoffen.	Kern
E5-IRO-4	-	Risiko	Der steigende Rohstoffbedarf im Energie- und Mobilitätsbereich kann zur Verschlechterung der Rohstoffverfügbarkeit führen und damit zu höheren Kosten in der Rohstoffbeschaffung beitragen.	Kern
E5-IRO-5	-	Chance	Die Entwicklung von neuen Prozessen kann zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen führen und damit zu einer Unabhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten beitragen.	Kern
Abfälle				
E5-IRO-6	negativ, tatsächlich	Impact	Die diversen Geschäftstätigkeiten führen zum Anfall von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen.	Kern
E5-IRO-7	-	Risiko	Regulatorische Änderungen im Abfallrecht können zur Verschärfung von Vorschriften und Preisen für die Abfallbehandlung führen und damit zu höheren Kosten für die Abfallbehandlung beitragen.	Kern

Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nehmen insbesondere auf den Nachhaltigkeitsaspekt des Klimaschutzes (ESRS E1) Rücksicht, da dieser für die Erreichung der Vision 2040 der Wiener Stadtwerke unabdingbar ist. Die Nachhaltigkeitsaspekte des Klimaschutzes (ESRS E1) und der Umweltverschmutzung (ESRS E2) werden im Zusammenhang mit vorgelagerten Prozessen, wie dem Abbau und der Verarbeitung von bezogenen Rohstoffen, eigenen Geschäftstätigkeiten, wie beispielsweise dem Verbrauch von Treibstoffen und der

eigenen Abfallbehandlung, sowie nachgelagerten Prozessen, wie der Behandlung von anfallenden Abfällen, berücksichtigt. Zudem werden Überschneidungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten der Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie der biologischen Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) bei einer Maßnahme (siehe Kapitel Angabepflicht E5-2) zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Diesen Nachhaltigkeitsaspekten kommt vor allem in Bezug auf den Abbau und die Verarbeitung von bezogenen Rohstoffen ein hoher Stellenwert zu, da bestimmte Roh-

stoffe mit einem hohen Wasserverbrauch sowie Impacts auf die Biodiversität, beispielsweise durch Landnutzungsänderung, einhergehen. Des Weiteren werden für die Geschäftstätigkeiten der Wiener Stadtwerke biologische Materialien bezogen, die zu relevanten Überschneidungen zur biologischen Vielfalt und den Ökosystemen (ESRS E4) führen.

2.6.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben bereits Konzepte bzw. Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erstellt. Die existierenden Konzepte bzw. Richtlinien nehmen dabei auf gewisse wesentliche Impacts, Risiken und Chancen Bezug, nämlich die Beschaffung von Rohstoffen bzw. Produkten und die Behandlung von Abfällen.

In Zukunft sollen weitere, relevante Konzepte bzw. Richtlinien entwickelt sowie existierende Konzepte bzw. Richtlinien erweitert werden, um alle wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestmöglich zu managen.

Nachfolgend werden die existierenden Konzepte bzw. Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft näher beschrieben:

Vergabebestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung³ und unternehmensspezifische Vorgaben

Die Vergabebestimmungen sind in einer Konzernrichtlinie sowie zugehörigen Dokumenten verankert. Diese zielen darauf ab, dass neben finanziellen Aspekten auch ökologische Aspekte im Zuge der Beschaffung berücksichtigt werden. Zudem wird bei Beschaffungen, die unter das Bundesvergabegesetz 2018 fallen, auf die angeführte Umweltgerechtigkeit Rücksicht genommen. Es wurden konzernweite Grundsatzzorgaben einer nachhaltigen Beschaffung definiert, wie beispielsweise die Berücksichtigung von nachhaltigen Leistungen in der Leistungsbeschreibung von Ausschreibungen oder die Aufnahme von Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium. Ab bestimmten Beschaffungswerten sind Nachhaltigkeitsanforderungen verpflichtend in die Ausschreibung aufzunehmen. Es wird empfohlen, primär die ÖkoKauf-Kriterien der Stadt Wien heranzuziehen, um geeignete Nachhaltigkeitsanforderungen zu definieren. Um unternehmensspezifische Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungs-

ketten zu berücksichtigen, wird den Unternehmen der Wiener Stadtwerke nahegelegt, unternehmensspezifische Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung zu erlassen. Diese Vorgaben können auch strenger ausfallen als jene, die konzernweit vorgegeben sind. Die unternehmensspezifischen Vorgaben orientieren sich dabei an Waren- bzw. Produktgruppen und berücksichtigen insofern auch spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen (z.B. Einsatz von Recyclingbeton bei Bauwerken, sofern technisch möglich, oder Vermeidung des Einsatzes von gesundheitsgefährdenden, toxischen oder klimaschädlichen Substanzen). Einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke (WIENER NETZE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIEN ENERGIE GmbH oder WienIT GmbH) haben bereits eigene, unternehmensspezifische Vorgaben in Form von Richtlinien, Leitfäden und Handbüchern erstellt.

Die Vergabebestimmungen dieser Konzernrichtlinie befassen sich mit folgenden negativen Impacts: E5-IRO-1, E5-IRO-2 und E5-IRO-3. Diese sind für alle Beschaffungen innerhalb der Wiener Stadtwerke gültig und betreffen insofern neben den Unternehmen der Wiener Stadtwerke auch vorgelagerte Stakeholder*innen, wie z. B. Lieferant*innen. Darüber hinaus kann diese Konzernrichtlinie indirekte Impacts auf Kund*innen und die Natur haben.

Die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Für die unternehmensspezifischen Vorgaben sind die jeweiligen Geschäftsführungen der Unternehmen der Wiener Stadtwerke verantwortlich.

Für die Selektion geeigneter Nachhaltigkeitsanforderungen, die für die spezifischen Waren- bzw. Produktgruppen herangezogen werden, orientieren sich die Unternehmen der Wiener Stadtwerke vor allem an den empfohlenen Kriterien aus dem ÖkoKauf-Programm der Stadt Wien und dem nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe Aktionsplan). Zudem wird für Beschaffungen ab 2026 ein 2025 erarbeitetes Dokument zur Verfügung stehen, in dem für die wesentlichen Warengruppen (die Wesentlichkeit wurde anhand des Einkaufswerts und der Ergebnisse aus der Treibhausgasbilanz und der Materialflussanalyse abgeleitet) Informationen und Empfehlungen zu ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien bzw. -anforderungen angeführt sind (siehe Kapitel Angabepflicht E5-2). Bei der Erstellung der Konzernrichtlinie wurden die Interessen der Eigentümerin, der Stadt Wien, berücksichtigt. Die Dokumente zu den Vergabebestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung sind intern zugänglich.

³ Unter „Nachhaltiger Beschaffung“ verstehen die Wiener Stadtwerke die bewusste Förderung der Dimensionen Umwelt, Soziales und Ökonomie, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt. Eine nachhaltige Beschaffung deckt damit auch weitere Leitprinzipien der Nachhaltigkeit unter Beachtung von EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben ab, wie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Regionalität, Innovation und Saisonalität.

Unternehmensspezifische Abfallwirtschaftskonzepte

Die Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben, gemäß der gesetzlichen Anforderung des Abfallwirtschaftsgesetzes § 10, spezifische Abfallwirtschaftskonzepte erstellt. Diese Konzepte regeln die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung von Abfällen innerhalb der Unternehmen und dokumentieren die beauftragten Abfallbehandler*innen. Unternehmensspezifische Abfallwirtschaftskonzepte berücksichtigen die spezifischen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen sowie standortspezifische Gegebenheiten.

Die Abfallwirtschaftskonzepte befassen sich mit folgendem negativen Impact: E5-IRO-6.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind für alle Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens der Wiener Stadtwerke gültig. Darüber hinaus betreffen die Regelungen der Abfallwirtschaftskonzepte nachgelagerte Stakeholder*innen, wie Abfallbehandler*innen, sowie die Natur.

Die Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen der Wiener Stadtwerke sind für die unternehmensspezifischen Abfallwirtschaftskonzepte verantwortlich.

Bei der Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte wurde neben den gesetzlichen Anforderungen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz § 10 gegebenenfalls auch auf Umweltmanagementsysteme, wie EMAS (siehe Kapitel ESRS 2), Bedacht genommen.

Die unternehmensspezifischen Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach den Anforderungen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz und berücksichtigen damit das öffentliche Interesse.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind intern zugänglich. Informationen zu Umweltmanagementsystemen, wie die EMAS-Zertifizierung der WIEN ENERGIE GmbH (siehe Kapitel ESRS 2), sind in einem bestimmten Umfang extern zugänglich.

Kreislaufwirtschaftsstrategie und unternehmensspezifische Strategien

Die Wiener Stadtwerke haben im Berichtsjahr eine Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickelt. Diese ist zudem mit der ESG-Substrategie (siehe Kapitel ESRS 2) des Chief Climate Office verknüpft. Ziel der Kreislaufwirtschaftsstrategie ist es, Kreislaufwirtschaft als wichtigen Hebel zur Erreichung der Vision 2040 anzusetzen und dabei Potenziale und Synergien innerhalb der Wiener Stadtwerke zu nutzen. Bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden wesentliche Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft berücksichtigt sowie Erkenntnisse aus unterschiedlichen internen Analysen (z. B.

Materialflussanalyse und Treibhausgasbilanz) herangezogen. Zudem wurden Stoßrichtungen aus nationalen und europäischen Strategien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft einbezogen (z. B. die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie aus 2022), wobei insbesondere die 2025 veröffentlichte Kreislaufwirtschaftsstrategie der Stadt Wien berücksichtigt wurde, da die Geschäftstätigkeiten der Wiener Stadtwerke zur Bereitstellung von nachhaltigen Energie- und Mobilitätsleistungen und Services für die Metropolregion Wien beitragen.

Für die Kreislaufwirtschaftsstrategie konnten folgende Schwerpunktthemen definiert werden: Sharing-Mobilität, Arbeitsplätze und -mittel, additive Fertigung, Einkauf, Sanierung von Gebäuden, Abfallbehandlung und Fortbildungen. Für jedes Schwerpunktthema konnte zumindest ein (messbares) Ziel festgelegt werden (siehe Kapitel Angabepflicht E5-3). Insgesamt wurden acht Ziele definiert, wobei nur bei zwei Zielen alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke involviert sind (d. h. dass diese Unternehmen sich einen Zielwert gesetzt haben). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke nicht bei jedem Ziel ein Zusammenhang herstellbar ist. Die zwei Ziele, die alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke involvieren, sind zudem in der ESG-Substrategie (siehe Kapitel ESRS 2) verankert. Für alle Ziele wurden Maßnahmen definiert, die individuell von den Unternehmen der Wiener Stadtwerke umgesetzt werden können.

Die Wiener Stadtwerke-Kreislaufwirtschaftsstrategie befasst sich mit folgenden negativen Impacts: E5-IRO-1, E5-IRO-2 und E5-IRO-3.

Gewisse Schwerpunktthemen der Kreislaufwirtschaftsstrategie (z. B. Einkauf und Abfallbehandlung) weisen einen Bezug zu Aktivitäten der vor- (z. B. Lieferant*innen) und nachgelagerten (z. B. Abfallbehandler*innen) Wertschöpfungskette auf und betreffen ansonsten vor allem Kernprozesse der Wiener Stadtwerke (z. B. Arbeitsplätze und -mittel).

Für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie sind alle Geschäftsführungen der Unternehmen der Wiener Stadtwerke verantwortlich, wobei die oberste Verantwortung bei der Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH liegt. Zudem wurde für die zwei Ziele (zu Einkauf und Abfallbehandlung), die auch in der ESG-Substrategie verankert sind, die oberste Verantwortungsebene an das Climate Chief Office übertragen.

Bei der Erstellung der Wiener Stadtwerke-Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden die Interessen der Eigentümerin, der Stadt Wien, der Gesetzgebung sowie der Natur mitein-

bezogen. Die Dokumente zur Kreislaufwirtschaftsstrategie sind intern zugänglich.

Einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben unternehmensspezifische Strategien entwickelt (Nachhaltigkeitsstrategie der WienIT GmbH, 2023 und WIPARK Garagen GmbH, 2024 sowie die Kreislaufwirtschaftsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH, 2024), die sich teilweise oder ausschließlich mit Kreislaufwirtschaft befassen. Diese Strategien sind nach unternehmensspezifischen Fokusthemen gegliedert und sehen für die entsprechenden Themen Ziele und Maßnahmen vor. Hierfür wurde z.B. das Ziel zur umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Produktion in bestimmten Unternehmensstandorten gesetzt und soll unter anderem durch die Maßnahme des Einsatzes von Recyclingmaterialien ermöglicht werden. Die Fokusthemen beschäftigen sich unter anderem mit Aspekten zu Ressourcenzuflüssen und Abfällen (wie z.B. „Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“, „umweltfreundliche Produktion“ oder „Abfallmanagement“). Die unternehmensspezifischen Strategien sind intern zugänglich. Die Strategien betreffen teilweise auch indirekt Akteur*innen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. Lieferant*innen oder Kund*innen). Die Verantwortung für die Strategien tragen die jeweiligen Geschäftsführungen der Unternehmen. Bei der Entwicklung der Strategien wurden Interessen der Gesetzgebung, der Kund*innen sowie der Natur miteinbezogen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Vergabebestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung, die Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie die unternehmensspezifischen Strategien auf eine Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen (einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen) sowie auf eine nachhaltige Beschaffung ausrichten. Zudem berücksichtigen die unternehmensspezifischen Abfallwirtschaftskonzepte, die Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie die unternehmensspezifischen Strategien die Stufen der Abfallhierarchie und versuchen, die Priorisierung der Vermeidung und Minimierung von Abfällen bestmöglich umzusetzen.

Die Vergabebestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung und die unternehmensspezifischen Abfallwirtschaftskonzepte sind derzeit nicht in den unternehmensspezifischen Strategien verankert, weisen jedoch Verknüpfungen zur Kreislaufwirtschaftsstrategie auf (z.B. bei Maßnahmen zu einem Ziel).

Neben den oben genannten Richtlinien gibt es in den Unternehmen der Wiener Stadtwerke auch noch Dokumente zu Schulungen und Unterweisungen (z.B. im Zuge von Sicherheitsunterweisungen), die auch Inhalte der oben genannten Richtlinien beinhalten und darauf abzielen, diese allen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Unternehmen in einem geeigneten Format zur Verfügung zu stellen.

Für bestimmte Unternehmen der Wiener Stadtwerke gelten aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten weitere gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung, die berücksichtigt, aber an dieser Stelle nicht näher beschrieben werden.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben bereits Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umgesetzt, laufend und geplant. Bestimmte Maßnahmen nehmen dabei auf wesentliche Impacts, Risiken und Chancen Bezug, unter anderem die Beschaffung von Rohstoffen, die Entwicklung von neuen Prozessen zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen sowie die Behandlung von Abfällen. Diese unternehmensspezifischen Maßnahmen werden nachfolgend näher beschrieben. Gewisse Maßnahmen sind mit den Zielen der Wiener Stadtwerke-Kreislaufwirtschaftsstrategie oder unternehmensspezifischen Strategien (siehe [Kapitel Angabepflicht E5-1](#)) verbunden. In Zukunft sollen weitere relevante Maßnahmen umgesetzt werden, um alle wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestmöglich zu managen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen (und sonstigen) Ressourcen, welche für die nachfolgenden Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

WIEN ENERGIE GmbH: Versuche mit Kunststoffabfällen in der Forschungsanlage „Waste2Value“ in Kooperation mit Partner*innen aus Forschung und Industrie

Die WIEN ENERGIE GmbH hat sich für 2025 die Maßnahme gesetzt, in Kooperation mit Partner*innen aus Forschung und Industrie den Betrieb der Forschungsanlage „Waste2Value“ mit Kunststoffabfällen zu testen. Die Erkenntnisse aus diesen Versuchen sollen aufzeigen, wie sich Kunststoffabfälle als Input für neue Technologien zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Erzeugung von synthetischen Gasen, Treibstoffen und Chemierohstoffen eignen.

Die Maßnahme ist mit der Forschungs- und Entwicklungsstrategie 2040 der WIEN ENERGIE GmbH verbunden, trägt jedoch zu keinem expliziten, unternehmensspezifischen Ziel bei.

Die Maßnahme betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der WIEN ENERGIE GmbH sowie interne Forschungstätigkeiten (in Wien). Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Mitarbeiter*innen der WIEN ENERGIE GmbH und Kooperationspartner*innen aus Forschung und Industrie (unter anderem die BEST – Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH).

Die Maßnahme wurde 2024 geplant und 2025 mit der Durchführung der Versuche sowie Aufbereitung der Ergebnisse abgeschlossen.

Die Maßnahme betrifft folgendes Risiko: E5-IRO-4 und folgende Chance: E5-IRO-5.

WIEN ENERGIE GmbH: Planung und Entwicklung der Düngemittelproduktion aus Klärschlammaschen in Kooperation mit der Firma LAT Nitrogen Austria GmbH

Die WIEN ENERGIE GmbH hat sich für 2025 das Ziel gesetzt, die Kooperation mit der Firma LAT Nitrogen zu starten, bei der Klärschlammasche aus WIEN ENERGIE GmbH Anlagen in der Firma LAT Nitrogen Austria GmbH zu Düngemittel verarbeitet wird. Durch diese Kooperation kann der kritische Rohstoff Phosphor, welcher in Klärschlamm vorkommt, wieder in den Kreislauf rückgeführt und als Düngemittel nutzbar gemacht werden. Mit dem Start des Regelbetriebs der Kooperation im Frühjahr 2025 konnte die Maßnahme zur Planung und Entwicklung der Kooperation erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH verbunden, trägt jedoch zu keinem expliziten unternehmensspezifischen Ziel bei.

Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette der WIEN ENERGIE GmbH. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Firma LAT Nitrogen Austria GmbH und ebswien Kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.

Die Maßnahme wurde 2021 mit der Planung und Entwicklung begonnen und konnte 2025 mit dem Regelbetrieb der Kooperation abgeschlossen werden.

Die Maßnahme betrifft folgenden negativen Impact: E5-IRO-6.

WIENER STADTWERKE GmbH: Liste mit Nachhaltigkeitskriterien für den Einkauf

Die WIENER STADTWERKE GmbH hat sich für 2025 die Maßnahme gesetzt, eine Liste mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien für den Einkauf zu erstellen. Diese konzerninterne Liste soll den nachhaltigen Einkauf von Ressourcenzuflüssen unterstützen, indem für wesentliche Warengruppen bzw. Produkte Empfehlungen zur Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien gelistet werden. Diese Nachhaltigkeitskriterien wurden teilweise selbst definiert (z. B. im Zusammenhang mit Bauleistungen) oder aus externen Leitfäden (unter anderem ÖkoKauf der Stadt Wien) herangezogen.

Die Maßnahme ist mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie der Wiener Stadtwerke sowie indirekt mit den Vergabebestimmungen zur nachhaltigen Beschaffung ([siehe Kapitel Angabepflicht E5-1](#)) verbunden und trägt zur Erreichung eines messbaren Ziels ([siehe Kapitel Angabepflicht E5-3, 3. Ziel](#)) bei.

Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Wiener Stadtwerke. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtwerke und Lieferant*innen.

Die Maßnahme wurde bereits 2025 umgesetzt.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E5-IRO-1, E5-IRO-2 und E5-IRO-3.

Folgende Maßnahmen sind laufend:

WIEN ENERGIE GmbH: Teilnahme am Forschungsprojekt „I/O-Gas“ zur Untersuchung der Herstellung von synthetischem Erdgas (SNG) aus vorbehandelten biogenen Reststoffen in Kooperation mit Partner*innen aus Forschung und Industrie

Die WIEN ENERGIE GmbH hat sich für 2025 die Maßnahme gesetzt, in Kooperation mit Partner*innen aus Forschung und Industrie Versuche und Simulationen zur Methanierung sowie zur Kohlenstoffdioxid-Abscheidung durchzuführen bzw. abzuschließen. Die Maßnahme ist Teil des von der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH geförderten Forschungsprojekts „I/O-Gas“, das darauf abzielt, optimierte Ansätze zur Produktion von SNG aus biogenen Reststoffen zu erforschen und dabei auch die Kopplung der Gaserzeugung mit Vorbehandlungsprozessen zu untersuchen. Das Forschungsprojekt hat bereits 2024 begonnen.

Die Maßnahme ist mit der Forschungs- und Entwicklungsstrategie 2040 der WIEN ENERGIE GmbH verbunden, trägt jedoch zu keinem expliziten unternehmensspezifischen Ziel bei.

Die Maßnahme betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der WIEN ENERGIE GmbH sowie interne Forschungstätigkeiten (in Wien). Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Mitarbeiter*innen der WIEN ENERGIE GmbH und Kooperationspartner*innen aus Forschung und Industrie (unter anderem die Technische Universität Wien und die BEST – Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH).

Die Maßnahme wurde 2025 begonnen und soll bis 2027 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme betrifft folgendes Risiko: E5-IRO-4 und folgende Chance: E5-IRO-5.

WIENER NETZE GmbH: Anwendung einer effizienten Methode zur Verlegung von Kabeln

Die WIENER NETZE GmbH setzt seit 2010 die Maßnahme um, bei bestimmten Kabeln eine Verlegemethode (das sogenannte Einschwemmverfahren) anzuwenden, die aufgrund der Nutzung von bereits verlegten oder neu verlegten Wasserrohren zur Reduktion von Aushubmaterial führt. Je nach Situation (Erstinstallation von Kabel oder Tausch von Kabel) können mit dieser Methode bis zu 95% weniger Aushubmaterial anfallen.

Die Maßnahme ist derzeit mit keiner unternehmensspezifischen Strategie verbunden und trägt zu keinem expliziten unternehmensspezifischen Ziel bei. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die entsprechende Vorgabe im Vergabeverfahren sichergestellt.

Die Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit der WIENER NETZE GmbH (in Wien und Niederösterreich) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Mitarbeiter*innen der WIENER NETZE GmbH, Lieferant*innen und Anrainer*innen.

Die Maßnahme wurde 2010 begonnen und wird bis auf Weiteres fortgeführt.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E5-IRO-6.

Unternehmensspezifische Maßnahmen zur Etablierung eines nachhaltigen Einkaufs

Einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben 2025 Maßnahmen begonnen, die dazu beitragen, einen nachhaltigen Einkauf zu etablieren. Ähnlich wie die umgesetzte Maßnahme der WIENER STADTWERKE GmbH (siehe Kapitel Angabepflicht E5-2) verfolgen diese unternehmensspezifischen Maßnahmen das Ziel, geeignete Nachhaltigkeitskriterien für unternehmensspezifische Warengruppen zu definieren und den Einkauf unter Berücksichtigung dieser zu etablieren sowie deren Anwendung aufzuzeichnen.

Die unternehmensspezifischen Maßnahmen sind mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie der Wiener Stadtwerke (siehe Kapitel Angabepflicht E5-1) verbunden und tragen zur Erreichung eines messbaren Ziels (siehe Kapitel Angabepflicht E5-3, 3. Ziel) bei.

Die Maßnahmen betreffen die vorgelagerte Wertschöpfungskette der einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen Mitarbeiter*innen der einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke und Lieferant*innen.

Die Maßnahmen wurden 2025 begonnen und werden voraussichtlich zwei bis fünf Jahre laufen.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E5-IRO-1 und E5-IRO-3.

Unternehmensspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalltrennung- und -behandlung

Einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben 2025 Maßnahmen begonnen und/oder bestehende Maßnahmen fortgeführt, die dazu beitragen, die Abfalltrennung, z. B. durch spezifische Schulungen von Mitarbeiter*innen oder Besuche von eigenen Baustellen (im Zuge dieser wird die getrennte Sammlung von Baustellenabfällen durch spezifische Aufklärung vor Ort forciert), zu verbessern. Die Verbesserung der Abfalltrennung soll in Folge dazu führen, dass mehr Abfälle höheren Abfallbehandlungsstufen (gemäß österreichischem Abfallwirtschaftsgesetz), wie dem Recycling, zugeführt werden können. Zudem führen einzelne Unternehmen der Wiener Stadtwerke Verträge mit Abfallbehandler*innen fort, die auf Wiederverwendung und/oder Recycling von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Geräten, wie z. B. Bildschirmen, abzielen.

Die unternehmensspezifischen Maßnahmen sind mit unterschiedlichen unternehmensspezifischen Konzepten (Nachhaltigkeitsstrategien und Abfallwirtschaftskonzepte) und/oder der Kreislaufwirtschaftsstrategie der Wiener Stadtwerke (siehe Kapitel Angabepflicht E5-1) verbunden und tragen teilweise zur Erreichung eines messbaren Ziels (siehe Kapitel Angabepflicht E5-3, 5. Ziel) bei.

Die Maßnahmen betreffen die eigenen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke (in Wien und Niederösterreich) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Mitarbeiter*innen der einzelnen Unternehmen der Wiener Stadtwerke sowie Abfallbehandler*innen.

Die Maßnahmen wurden spätestens im Jahr 2025 initiiert und werden voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von zwei bis fünf Jahren abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen betreffen folgenden negativen Impact: E5-IRO-6.

Folgende Maßnahme ist geplant:

WienIT GmbH: Umsetzbarkeitsanalyse und Schaffung einer Datenbasis zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Arbeitsplatzgeräten

WienIT GmbH plant eine Analyse zum Thema der Verlängerung der Nutzungsdauer von Arbeitsplatzgeräten, wie z. B. Laptops und Smartphones, und wird im Zuge dessen eine fundierte Datenbasis schaffen, die für zukünftige Entscheidungen zur Beschaffung von Arbeitsplatzgeräten herangezogen werden soll. Diese Maßnahme soll eine ressourcenschonende Nutzung von Arbeitsplatzgeräten ermöglichen und somit zur Reduktion der Beschaffung von Arbeitsplatzgeräten beitragen. Erste Vorarbeiten zu dieser geplanten Maßnahme wurden bereits 2025 getätigt.

Die Maßnahme ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie der WienIT GmbH verbunden, trägt jedoch zu keinem expliziten unternehmensspezifischen Ziel bei.

Die Maßnahme betrifft alle WienIT GmbH-Standorte (in Wien) sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Zu den betroffenen Stakeholder*innen zählen die Mitarbeiter*innen der WienIT GmbH sowie Lieferant*innen.

Die Maßnahme wurde bereits 2025 begonnen und soll in zwei bis fünf Jahren abgeschlossen werden.

Die Maßnahme betrifft folgende negative Impacts: E5-IRO-3 und E5-IRO-6.

2.6.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wiener Stadtwerke haben sich in der Kreislaufwirtschaftsstrategie (siehe Kapitel Angabepflicht E5-1) messbare Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gesetzt. Diese Ziele nehmen dabei auf gewisse wesentliche Impacts, Risiken und Chancen Bezug, wie die Beschaffung von Rohstoffen, die Entwicklung von neuen Prozessen zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen sowie die Behandlung von Abfällen. Neben diesen messbaren Zielen haben sich Unternehmen der Wiener Stadtwerke auch nicht messbare Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gesetzt, die teilweise auch in unternehmensspezifischen Strategien verankert sind, aber in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht näher beschrieben werden.

In Zukunft sollen weitere relevante Ziele festgelegt werden, um alle wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestmöglich zu managen.

Nachfolgend werden die Ziele aus der Kreislaufwirtschaftsstrategie im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft näher beschrieben, wobei die Zielwerte derzeit ausschließlich intern veröffentlicht sind. Die Veröffentlichung der gruppenweiten Zielwerte ist für zukünftige Nachhaltigkeitserklärungen geplant.

Ziele aus der Kreislaufwirtschaftsstrategie

1. Erhöhung der Nutzungsdauer von eingesetzten IKT-Geräten bis 2035

Dieses Ziel verfolgen folgende Unternehmen der Wiener Stadtwerke: BESTATTUNG WIEN GmbH, FRIEDHÖFE WIEN GmbH, WIENER STADTWERKE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIENER LOKALBAHNEN GmbH, WienIT GmbH und WIPARK Garagen GmbH. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel von weiteren Unternehmen der Wiener Stadtwerke verfolgt wird, bei diesen jedoch keine Verknüpfung zu einem konzernweit wesentlichen E5 IRO gegeben ist, weshalb diese hier nicht genannt werden. Es ist anzumerken, dass dieses Ziel auch IKT-Geräte adressiert, die nicht explizit in den entsprechenden E5-IRO-Beschreibungen aufscheinen.

Die Nutzung von IKT-Geräten umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Wiener Stadtwerke sowie indirekt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Bezugsjahr dieses Ziels stellt das Jahr 2024 dar. Der Basiswert ist je nach Unternehmen der Wiener Stadtwerke unterschiedlich. Das Ziel gilt von 2025 bis 2035. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft werden.

Das Ziel bezieht sich auf die Ressourcenzuflüsse und Abfälle und kann dabei vor allem die Minimierung von Primärrohstoffen erwirken. Das Ziel betrifft die folgenden negativen Impacts: E5-IRO-3 und E5-IRO-6.

2. Steigerung der additiven Fertigung von Ersatzteilen und anderen Produkten

Dieses Ziel wird von der immOH! Energie und Gebäudemanagement GmbH verfolgt. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel von weiteren Unternehmen der Wiener Stadtwerke verfolgt wird, bei diesen jedoch keine Verknüpfung zu einem konzernweit wesentlichen E5 IRO gegeben ist, weshalb diese hier nicht genannt werden.

Die additive Fertigung umfasst die eigene Geschäftstätigkeit der immOH! Energie und Gebäudemanagement GmbH. Das Bezugsjahr dieses Ziels stellt das Jahr 2024 dar. Der Basiswert ist je nach Unternehmen der Wiener Stadtwerke unterschiedlich. Das Ziel gilt von 2025 bis 2035. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft werden.

Das Ziel bezieht sich auf Abfälle und kann dabei vor allem die Vermeidung von bestimmten Abfällen erwirken, da Ersatzteile für Anlagen additiv gefertigt werden können, die sonst entsorgt werden würden. Das Ziel betrifft den folgenden negativen Impact: E5-IRO-6.

3. Steigerung der Einkäufe, die ein Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigen

Dieses Ziel verfolgen folgende Unternehmen der Wiener Stadtwerke: BESTATTUNG WIEN GmbH, FRIEDHÖFE WIEN GmbH, WIENER STADTWERKE GmbH, WIEN ENERGIE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIENER LOKALBAHNEN GmbH, Wiener Verkehrsdienste GmbH, WienIT GmbH und WIPARK Garagen GmbH. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel von weiteren Unternehmen der Wiener Stadtwerke verfolgt wird, bei diesen jedoch keine Verknüpfung zu einem konzernweit wesentlichen E5 IRO gegeben ist, weshalb diese hier nicht genannt werden. Es ist anzumerken, dass dieses Ziel auch Warengruppen adressiert, die nicht explizit in den entsprechenden E5-IRO-Beschreibungen aufscheinen.

Der nachhaltige Einkauf umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Wiener Stadtwerke sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Das Bezugsjahr dieses Ziels stellt das Jahr 2024 dar. Das Ziel gilt von 2025 bis 2035 bzw. 2040. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft werden.

Das Ziel bezieht sich auf Ressourcenzuflüsse und kann dabei vor allem die nachhaltige Beschaffung erwirken. Das Ziel betrifft die folgenden negativen Impacts: E5-IRO-1, E5-IRO-2 und E5-IRO-3.

4. Bestimmte Gebäude werden im Sinne einer längeren Nutzungsphase saniert und berücksichtigen dabei Aspekte der Kreislaufwirtschaft

Dieses Ziel wird von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG und der WIPARK Garagen GmbH verfolgt. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel von weiteren Unternehmen der Wiener Stadtwerke verfolgt wird, bei diesen jedoch keine Verknüpfung zu einem konzernweit wesentlichen E5 IRO gegeben ist, weshalb diese hier nicht genannt werden.

Die Sanierung von Gebäuden (im eigenen Besitz) im Sinne der Kreislaufwirtschaft umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Wiener Stadtwerke sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Bezugsjahr dieses Ziels stellt das Jahr 2024 dar. Das Ziel gilt von 2025 bis 2040. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft werden.

Das Ziel bezieht sich auf Abfälle und kann dabei vor allem langfristig ein geringeres Abfallaufkommen aus Gebäuden durch die Vermeidung von einem Neubau bzw. Abriss erwirken. Das Ziel betrifft den folgenden negativen Impact: E5-IRO-6.

5. Steigerung der nicht-gefährlichen Abfälle, die dem Recycling zugeführt werden

Dieses Ziel verfolgen folgende Unternehmen der Wiener Stadtwerke: BESTATTUNG WIEN GmbH, FRIEDHÖFE WIEN GmbH, WIENER STADTWERKE GmbH, WIEN ENERGIE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIENER LOKALBAHNEN GmbH, WIENER NETZE GmbH, WienIT GmbH und WIPARK Garagen GmbH. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ziel von weiteren Unternehmen der Wiener Stadtwerke verfolgt wird, bei diesen jedoch keine Verknüpfung zu einem konzernweit wesentlichen E5 IRO gegeben ist, weshalb diese hier nicht genannt werden. Es ist anzumerken, dass dieses Ziel auch nicht-gefährliche Abfälle adressiert, die nicht explizit in den entsprechenden E5-IRO-Beschreibungen aufscheinen.

Das Recycling von nicht-gefährlichen Abfällen umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Wiener Stadtwerke sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Ziel gilt von 2025 bis 2035 bzw. 2040. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft werden.

Das Ziel bezieht sich auf Abfälle und dabei auf die Abfallbewirtschaftung. Das Ziel kann die gesteigerte Behandlung von nicht-gefährlichen Abfällen in der Ebene des Recyclings der Abfallhierarchie erwirken. Das Ziel betrifft den folgenden negativen Impact: E5-IRO-6.

Im Vorfeld der Festlegung der zuvor genannten Ziele aus der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden unterschiedliche Analysen (z.B. die konzernweite Materialflussanalyse 2025) durchgeführt, die neben der DMA wichtige Erkenntnisse für die entsprechenden Zielsetzungen dargestellt haben. Die Ziele wurden freiwillig von den Unternehmen der Wiener Stadtwerke festgelegt und basieren auf keiner externen Validierung. Bei der Zielfestlegung wurden keine externen Interessensträger*innen einbezogen; dies erfolgte durch interne Expert*innen.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die Wiener Stadtwerke konnten im Zusammenhang mit folgenden Produkten und Materialien wesentliche Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifizieren:

- Metalle (z. B. Stahl und Zink), Baustoffe (z. B. Beton und Zement) und Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (z. B. Photovoltaik- und Windanlagen) für die Schaffung und Instandhaltung von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur
- Treibstoffe (wie Erdöl und Erdgas) für den Betrieb von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur
- Elektrogeräte (z. B. Smartphones, Laptops und Server) für die Schaffung und den Betrieb von IT-Dienstleistungen

Im Zuge einer Rohstoffrecherche konnte festgestellt werden, dass gewisse kritische Rohstoffe, wie z. B. Gold, Kupfer und Aluminium, von Unternehmen der Wiener Stadtwerke beschafft werden bzw. in bezogenen Produkten eingesetzt werden. Zudem konnte festgestellt werden, dass Seltene Erden in beschafften Elektrogeräten und Photovoltaikanlagen eingesetzt werden. Eine genaue Quantifizierung der Gewichte von kritischen Rohstoffen und Seltenen Erden kann derzeit nicht aufgeschlüsselt werden. In Zukunft soll die Kenntnis zum Vorkommen von kritischen Rohstoffen und Seltenen Erden bei beschafften Produkten und Materialien verbessert werden.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse**Produkte und Materialien**

Die Wiener Stadtwerke bringen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten keine wesentlichen Produkte und Materialien in Verkehr. Impacts aufgrund der Produktion von Druckerzeugnissen der WienIT GmbH sowie etwaige Energieträgerverluste im Zusammenhang mit den Infrastrukturdienstleistungen der WIENER NETZE GmbH wurden betrachtet, aber stellen aus Sicht der Wiener Stadtwerke keine wesentlichen Impacts im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar. Aspekte, die den Vertrieb von Energieträgern der WIEN ENERGIE GmbH betreffen, werden im Kapitel zu ESRS E1 Klimaschutz erfasst.

Abfälle

Die Wiener Stadtwerke konnten im Zusammenhang mit folgenden gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen wesentliche Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifizieren:

- Gefährliche Abfälle: Gasentladungslampen, Altlacke und -öle, Ölabscheider, Elektroaltgeräte, Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen, Batterien, Baustellenabfälle (z. B. Aushubmaterial, Bitumen, kontaminierter Gleisschotter), Photovoltaikmodule mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Nicht-gefährliche Abfälle: Elektroaltgeräte und Baustellenabfälle (z. B. Aushubmaterial)

3. Sozialinformationen

- 60 3.1. ESRS S1: EIGENE BELEGSCHAFT
- 74 3.2. ESRS S2: ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
- 77 3.3. ESRS S3: BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
- 80 3.4. ESRS S4: VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN

„Respekt für Grenzen“: Beschwerdestelle,
Vertrauenspersonen und
Hinweisgeber-Plattform gegen jegliche
Form der Diskriminierung

19.652,18

Mitarbeiter*innen gesamt
(Kopf) Ø

~1,3 Mio.

Öffi-Stammkund*innen

3. Sozialinformationen

3.1. ESRS S1: Eigene Belegschaft

Die Wiener Stadtwerke tragen als große Arbeitgeberin im öffentlichen Eigentum besondere Verantwortung für sichere, faire und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen im gesamten Konzern. Der Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit, die Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds sowie attraktive berufliche Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sind Elemente verantwortungsvoller Unternehmensführung. Gleichzeitig sind sich die Wiener Stadtwerke der bestehenden betrieblichen Herausforderungen bewusst und setzen deshalb gezielt auf Maßnahmen, welche die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen stärken, Fachexpertise sichern sowie krankheits- und belastungsbedingte Ausfälle nachhaltig reduzieren.

3.1.1. Strategie

Angabepflicht ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Personen in der eigenen Belegschaft der Wiener Stadtwerke, die von den Angaben des Unternehmens wesentlich betroffen sein könnten, fallen in den Geltungsbereich der Offenlegung nach ESRS 2.

Tabelle 26: ESRS S1-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen				
S1-IRO-1	negativ, tatsächlich	Impact	Körperliche und psychische Beeinträchtigung der Mitarbeiter*innen durch herausfordernde Arbeitsbedingungen wie beispielsweise notwendige Schicht- und Nachtarbeit sowie beispielsweise Mehrarbeit bei Krankenständen	Kern
S1-IRO-3	-	Risiko	Im Bereich Arbeitsbedingungen besteht ein finanzielles Risiko durch krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiter*innen und durch einen Anstieg der psychischen Belastung der Bus- und Bahnführer*innen durch Unfälle und Personenschäden.	Kern
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
S1-IRO-6	-	Risiko	Es können sich finanzielle Risiken aus dem Verlust von Know-how durch die bevorstehende Pensionierungswelle der Boomer-Generation sowie den Abgang von Schlüsselpersonal und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften mit dem erforderlichen Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt ergeben.	Kern

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle und tatsächliche Impacts, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft identifiziert und bewertet.

Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen findet sich in Abschnitt ESRS 2 IRO-1.

Zu den Beschäftigten der Wiener Stadtwerke zählen:

- Magistratsdirektion der Personalstelle WIENER STADTWERKE GmbH (MD-PWS) – Personal: manuell und nicht-manuell
- Kollektivvertragliches Personal: manuell und nicht-manuell
- Lehrlinge
- Wiener Stadtwerke (WSTW) International: Personen, die im Ausland beschäftigt sind und nicht über die zentrale Gehaltsverrechnung abgerechnet werden
- Fremdarbeitskräfte

Manuelle Tätigkeiten umfassen körperliche Arbeiten, die hauptsächlich mit den Händen, Armen und dem Körper ausgeführt werden. Nicht-manuelle Tätigkeiten hingegen beinhalten geistige Arbeit, die typischerweise am Schreibtisch oder mit digitalen Hilfsmitteln erledigt wird.

Zu den Fremdarbeitskräften zählen einerseits sämtliche Personen, die im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung sowohl konzernintern als auch -extern überlassen sind, als auch selbstständige Arbeitnehmer*innen (freie Dienstnehmer*innen).

Im Berichtsjahr liegen keine Informationen zu wesentlichen negativen Impacts zu weitverbreiteten/systemischen Vorfällen vor.

Folgende Tätigkeiten tragen zur Minderung von negativen Impacts bei:

- umfangreiche Gesundheitsangebote für alle Beschäftigten, z. B. vergünstigte Zusatzversicherung, kostenlose Impfangebote, Betriebsordination
- Initiativen zur Sicherheit am Arbeitsplatz
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z. B. flexible Arbeitszeiten und unternehmensübergreifende Kinderbetreuung in den Ferien

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde kein wesentlicher Impact in Bezug auf die eigene Belegschaft entstehend aus klimabezogenen Übergangsplänen identifiziert.

Es wurden keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangs- und Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht.

Die Wiener Stadtwerke legen Wert auf Diversität und Vielfalt. Es gibt hierzu ein eigenes Vielfaltsgremium. Es existieren verschiedene Initiativen zur Unterstützung von Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen, wie z. B. Menschen mit Behinderung.

3.1.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Wiener Stadtwerke haben diverse Richtlinien und Konzepte zum Management der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Diese gelten für die gesamte Belegschaft.

Die Richtlinien bzw. Vorgaben, die für den Standard ESRS S1 – Eigene Belegschaft relevant sind, werden mit ihren wesentlichen Inhalten im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgabe dargelegt.

Ergänzend zu den bereits im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben beschriebenen Inhalten des Verhaltenskodex gelten in Bezug auf den Standard ESRS S1 – Eigene Belegschaft die folgenden Regelungen: Die Wiener Stadtwerke verpflichten sich zu fairen, sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter*innen. Ein respektvoller Umgang, die Achtung der Würde jedes Menschen sowie der Schutz vor Diskriminierung jeglicher Art sind verbindliche Grundsätze. Beschäftigte mit gleicher Qualifikation erhalten gleiche Chancen – von der Einstellung über die Entlohnung bis zur beruflichen Entwicklung. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen haben hohe Priorität. Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe werden so gestaltet, dass physische und psychische Belastungen reduziert und ein sicheres, wertschätzendes Arbeitsumfeld gewährleistet werden. Dazu zählt auch der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten und digitalen Arbeitsmitteln. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen fördert das Unternehmen die Beteiligung der Beschäftigten, führt regelmäßige Befragungen durch und stellt interne Ansprechpersonen zur Verfügung. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sichern Know-how und unterstützen langfristige Karrierewege innerhalb des Unternehmens. Meldewege für Fehlverhalten ermöglichen es den Mitarbeiter*innen, Risiken für Sicherheit, Gesundheit oder Gleichbehandlung frühzeitig aufzuzeigen. Dadurch wird ein Arbeitsumfeld gefördert, das frei von Diskriminierung, Belästigung und ungerechtfertigten Belastungen ist.

Ergänzend zu den bereits im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben beschriebenen Inhalten der Richtlinie für Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung gelten in Bezug auf den Standard ESRS S1 – Eigene Belegschaft die folgenden Regelungen: Die Wiener Stadtwerke verpflichten sich zu einem diskriminierungsfreien, barrierefreien und inklusiven Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen. Ziel ist es, gleiche Chancen in allen Phasen des Arbeitsverhältnisses sicherzustellen – vom Recruiting über die berufliche Entwicklung bis hin zu Weiterbildungs- und Karrierewegen. Die Vielfalt der Beschäftigten wird als zentraler Erfolgsfaktor betrachtet; daher wird aktiv auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten und die Einbindung verschiedener Perspektiven hingearbeitet.

Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Arbeitsplätze, digitale Anwendungen und betriebliche Prozesse werden so gestaltet, dass sie für Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten ohne besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar sind. Für Beschäftigte mit Behinderungen werden bedarfsgerechte Anpassungen, unterstützende Rahmenbedingungen und ein barrierefreier Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sichergestellt. Ebenso wird festgelegt, dass Bewerbungsprozesse barrierefrei und diskriminierungsfrei gestaltet werden und Menschen mit Behinderungen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein zentraler Bestandteil der Personalpolitik. Die Wiener Stadtwerke verfolgen das Ziel, auf allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Dazu zählen Maßnahmen wie genderinklusive Stellenausschreibungen, geschlechtsneutrale und diskriminierungsfreie Recruiting-Prozesse, die Bevorzugung unterrepräsentierter Gruppen bei gleicher Qualifikation sowie eine konsequente Berücksichtigung der Gleichstellungsziele in der Nachfolgeplanung, in Zielvereinbarungen und Weiterbildungsangebote wie z.B. Mentoringprogramme, Empowerment-Training und Netzwerkveranstaltungen etc. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten zu fördern, sind konzernweite Strukturen und Rollen eingerichtet, darunter Beauftragte für Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung. Sie unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen, beraten Führungskräfte und Projektverantwortliche und stellen sicher, dass Barrierefreiheit, Vielfalt und Gleichstellung in allen relevanten Prozessen berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu den Inhalten der Richtlinie geschult, um ein gemeinsames Verständnis für Gleichstellung, Vielfalt und Barrierefreiheit zu schaffen. Ergänzend fördern interne Netzwerke, Arbeitsgruppen sowie gezielte Qualifizierungsangebote die strukturelle Verankerung dieser Themen im gesamten Konzern. Damit wird ein

Arbeitsumfeld geschaffen, das sowohl die Gesundheit und Sicherheit als auch das Zugehörigkeitsgefühl und die Entwicklungsmöglichkeiten aller Beschäftigten stärkt.

Ergänzend zu den bereits im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben beschriebenen Kriterien und Leitsätzen der Menschenrechtsrichtlinie gelten in Bezug auf den Standard ESRS S1 – Eigene Belegschaft die folgenden Regelungen: Die Wiener Stadtwerke verpflichten sich zur umfassenden Wahrung der Menschenrechte aller Mitarbeiter*innen. Ein zentraler Grundsatz ist der Schutz vor Diskriminierung: Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Aufstiegsprozesse basieren auf objektiven Kriterien und werden diskriminierungsfrei gestaltet. Darüber hinaus gilt konzernweit eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber (sexueller) Belästigung, Mobbing und jeglicher Form der Benachteiligung. Die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung wird durch ein strategisches Vielfaltsmanagement und eine entsprechende Konzernstrategie begleitet.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden uneingeschränkt respektiert. Arbeitnehmer*innen-Vertretungen erhalten alle gesetzlich vorgesehenen Mittel und Informationen, die sie zur wirksamen Interessenvertretung benötigen. Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich freiwillig und unter fairen Bedingungen. Die Wiener Stadtwerke wenden alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz junger Arbeitnehmer*innen an und stellen sicher, dass keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität. Aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder werden gesetzlich vorgeschriebene Schutzmaßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Unternehmen mit besonders hohen Anforderungen an die Arbeitssicherheit unterziehen sich freiwillig Zertifizierungen nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement). Die Wiener Stadtwerke stellen faire Löhne und Arbeitszeiten sicher. Die Entlohnung entspricht mindestens den kollektivvertraglichen Standards und ermöglicht einen angemessenen Lebensstandard. Arbeitszeitmodelle berücksichtigen gesetzliche Vorgaben zu Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten sowie Pausen- und Urlaubsansprüchen. Auch dort, wo Dienstpläne notwendig sind, wird auf größtmögliche Fairness geachtet. Der Schutz der Privatsphäre der Mitarbeiter*innen ist ein wesentlicher Grundsatz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im notwendigen Ausmaß verarbeitet und gemäß DSGVO durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Die Wiener Stadtwerke haben ein umfassendes konzernweites Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen langfristig zu sichern. Das BGM verfolgt die Vision, eine gesunde und resiliente Organisation zu entwickeln, die auch in Zeiten großer Veränderungen – etwa

durch Klimawandel, Arbeitskräftemangel, digitale Transformation oder Krisen – stabil und leistungsfähig bleibt. Ziel ist es, Arbeitsfähigkeit zu fördern, krankheitsbedingte Fehlzeiten und Arbeitsunfälle zu reduzieren, die Gesundheitskompetenz der Belegschaft zu stärken und Langzeiterkrankte strukturiert in den Arbeitsprozess zurückzuführen.

Das BGM basiert auf einem strukturierten Rahmen mit drei Säulen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz (Vorsorge, verpflichtend)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Fürsorge, freiwillig)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (Nachsorge, freiwillig)

Damit wird sowohl die Prävention arbeitsbedingter Risiken als auch die Förderung eines gesundheitsbewussten Arbeitsumfelds sowie die Unterstützung bei gesundheitlichen Einschränkungen abgedeckt. Im Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen vorbeugende, dokumentationspflichtige Maßnahmen wie Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Brandschutz, Sicherheit und Erste Hilfe im Mittelpunkt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bietet Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen individuelle Unterstützung, um sie schrittweise wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst vielfältige freiwillige Angebote – etwa zu Bewegung, Ernährung, Vorsorge und Stressmanagement –, die in den Konzernunternehmen bedarfsorientiert entwickelt und umgesetzt werden. Für ein wirkungsvolles Gesundheitsmanagement werden drei Handlungsebenen adressiert: die Verhältnisprävention (Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen, z. B. ergonomische Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten, gute Kommunikationsstrukturen), die Verhaltensprävention (Stärkung gesundheitsbezogener Kompetenzen durch Training, Beratung und Bewusstseinsbildung) sowie der Ansatz auf Führungsebene. Führungskräfte haben eine zentrale Rolle, da sie sowohl Arbeitsanforderungen und -bedingungen gestalten als auch über ihre Vorbildwirkung die Gesundheitskultur maßgeblich beeinflussen. Das BGM greift damit bewusst in die Unternehmenskultur ein und unterstützt deren kontinuierliche Weiterentwicklung in Richtung einer gesunden Organisation.

Für die Umsetzung der Richtlinien sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen in Bezug auf Impacts

Gruppenweite Mitarbeiter*innen-Umfragen werden alle drei Jahre durchgeführt, um ein umfassendes Bild der Zufriedenheit und Bedürfnisse der Belegschaft zu erhalten. Diese Umfragen sind ein wichtiges Instrument, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und die Mitarbeiter*innen-Bindung zu stärken. Die Befragung stellt die Wahrnehmung der Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt und schafft die Grundlage für eine konstruktive Weiterverarbeitung der Ergebnisse. Indem die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiter*innen einbezogen werden, entsteht ein ganzheitliches Bild über die Stärken und Entwicklungsfelder in einzelnen Organisationseinheiten, den Unternehmen und den gesamten Wiener Stadtwerken. Daraus ergeben sich Verbesserungsmöglichkeiten und neue Entwicklungschancen, um gemeinsam die Wiener Stadtwerke weiter voranzubringen. Die Bedienstetenvertretungen aller Konzernunternehmen wurden über sämtliche Details der Befragung und Befragungsdurchführung informiert und eingebunden.

Austauschformate wie Town Hall Meetings und Stadtwerke Insider bieten regelmäßig die Möglichkeit, wichtige Informationen zu teilen und direktes Feedback von den Mitarbeiter*innen zu erhalten. Diese Formate fördern die Transparenz und das Vertrauen innerhalb des Unternehmens.

In der Chief-Officer*innen-Gremien-Struktur gibt es Verantwortliche, die dafür zuständig sind, die Interessen und Sichtweisen der Arbeitskreise Vielfalt und Gleichstellung sowie Barrierefreiheit einzubringen.

Die Arbeitnehmer*innen-Vertretung ist im Aufsichtsrat vertreten, um sicherzustellen, dass die Interessen der Mitarbeiter*innen bei wichtigen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt werden. Dies stärkt die Mitbestimmung und die demokratische Struktur innerhalb des Unternehmens.

Betriebsversammlungen bieten eine Plattform für den direkten Austausch zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung. Hier können aktuelle Themen diskutiert und Fragen beantwortet werden. Umfragen des Betriebsrats werden situativ und anlassbezogen durchgeführt, um spezifische Anliegen zeitnah zu erfassen und darauf reagieren zu können. Diese Umfragen sind flexibel und können schnell auf aktuelle Entwicklungen eingehen. Eine Betriebsratssitzung findet monatlich statt, um kontinuierlich die Interessen der Mitarbeiter*innen zu identifizieren und aktuelle Themen zu besprechen. Diese regelmäßigen Sitzungen sind ein wichtiger Bestandteil der Mitbestimmung.

Je nach Ausgestaltung des Konzernunternehmens gibt es verschiedene Austauschformate mit dem Betriebsrat. In jedem Aufsichtsrat eines Konzernunternehmens sitzen Arbeitnehmer*innen-Vertretungen, um die Interessen der Belegschaft zu wahren und eine direkte Kommunikation zu ermöglichen.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt direkt bzw. durch Mitarbeiter*innen-Vertretungen in verschiedenen Phasen und Formaten, um eine kontinuierliche und umfassende Kommunikation zu gewährleisten:

- laufend im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen
- alle drei Jahre im Rahmen von der Mitarbeiter*innen-Befragung
- quartalsweise in Austauschformaten mit der Geschäftsführung
- im Zuge der Kollektivvertrag-Verhandlungen
- situativ und anlassbezogen

Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird durch verschiedene Instrumente und Formate beurteilt:

- Mitarbeiter*innen-Befragungen: Diese findet gruppenweit alle drei Jahre statt. Diese Befragung ist ein zentrales Element zur Erfassung der Zufriedenheit und der Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen.
- „Mein Team und ich“ sowie „Organisation und ich“: Diese Formate bieten Möglichkeiten für Feedback und Austausch, um die Wirksamkeit von Maßnahmen auf Team- und Organisationsebene zu beurteilen.
- Umfragetools werden für Kulturchecks verwendet, um die Unternehmenskultur und die Wirksamkeit von Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.
- Durch Exitgespräche bei austretenden Personen werden wichtige Insights generiert, mit denen gezielte Verbesserungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen-Bindung und Arbeitsumgebung abgeleitet werden können.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Impacts und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, wie z.B. Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner*innen, gehen auf die negativen Impacts der betroffenen Bereiche ein und greifen aufgekommene Anliegen aus Mitarbeiter*innen-Befragungen auf. Die Effektivität der betroffenen Maßnahmen wird anhand von Kennzahlen, die den jeweiligen Themenbereichen zuzuordnen sind, gemessen. Zudem wird die allgemeine Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit analysiert.

Über Kanäle wie Mitarbeiter*innen-Befragung, die Ideenwerkstatt, die jährlich verpflichtenden Mitarbeiter*innen-Orientierungsgespräche sowie spezielle Vertrauenspersonen und Anlaufstellen zu verschiedenen Anliegen (z.B. Vielfaltbeauftragte, Barrierefreiheitsbeauftragte und Ansprechpersonen bei Meldungen von Diskriminierung oder sexueller Belästigung) können Anliegen direkt gemeldet werden. Für den Prozess „Respekt für Grenzen“ können zudem Meldungen betreffend Belästigung und Diskriminierung auch an unabhängige Dritte getätigt werden. Zudem können sämtliche Verstöße anonym über die [Hinweisgeber-Plattform](#) gemeldet werden.

Gemeldete Vorfälle werden durch Expert*innen geprüft und bewertet. Aus den Ergebnissen der Bewertung werden die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet, wie z.B. Disziplinarmaßnahmen oder Schulungen.

Die Ergebnisse der Mitarbeiter*innen-Befragung werden intern veröffentlicht und deren Transfer wird überwacht. Basierend auf den Ergebnissen werden Initiativen vorbereitet, ein Projektteam monitort sowohl die Ergebnisse als auch die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen.

In verschiedenen Schulungen wird Mitarbeiter*innen kommuniziert, über welche Kanäle sie sich bei jeder Art von Vorfällen melden können. Das sind z.B. die jeweiligen Anlaufstellen oder Vertrauenspersonen. Es werden sämtliche relevanten Informationen via E-Mail und Intranet an die gesamte Belegschaft kommuniziert.

Anliegen bzw. Meldungen können auf Wunsch anonym über die Hinweisgeber-Plattform an unabhängige Dritte gemeldet werden. Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Der Meldeprozess umfasst vier Schritte. Im ersten Schritt wird ein Informationstext zum Schutz der Anonymität und eine Sicherheitsfrage angezeigt. Danach ist der Schwerpunkt der Meldung sowie die Formulierung des Hinweises abzugeben. Nach dem Absenden der Meldung erhält man eine Referenznummer und es kann ein geschützter Postkasten eingerichtet werden, über den man Rückmeldungen erhält und Fragen beantworten kann. Die Meldung eines Vorfalls kann auch direkt über Vertrauenspersonen erfolgen, welche zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Impacts und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Es liegen einzelne Maßnahmen vor, um die wesentlichen negativen Impacts, Risiken und Chancen auf die eigene Belegschaft zu minimieren bzw. zu verhindern. Es liegen jedoch keine Aktionspläne und Mittel vor, die sich explizit von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Impacts, Risiken und Chancen ableiten lassen. In der Zukunft ist geplant, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als Ausgangsbasis für diverse Maßnahmen heranzuziehen.

Derzeit gibt es keine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf operative Ausgaben und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Folgende Maßnahmen haben positiven Impact auf die eigene Belegschaft:

- umfangreiche Gesundheitsangebote für alle Beschäftigten, z.B. vergünstigte Zusatzversicherung, kostenlose Impfangebote, Betriebsordination
- Initiativen zur Sicherheit am Arbeitsplatz, z. B. Sicherheitsschulungen und Arbeitsplatzbegehungen
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. flexible Arbeitszeiten und unternehmensübergreifende und kostenlose Kinderbetreuung in den Ferien
- kostenlose Schulung für alle Mitarbeiter*innen über das Schulungszentrum (Talent Hub)

Regelmäßige arbeitsmedizinische Begehungen helfen dabei, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dabei werden Arbeitsplätze auf ergonomische Mängel und andere potenzielle Gefahren untersucht. Die Ergebnisse dieser Begehungen dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Durch Arbeitsplatzsicherheitsbegehungen können wir sicherstellen, dass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und potenzielle Gefahrenquellen identifiziert und beseitigt werden. Dies umfasst die Überprüfung von Equipment und Arbeitsabläufen sowie die Schulung der Mitarbeiter*innen in sicherheitsrelevanten Themen.

Es werden Schulungen und Weiterbildungen angeboten, um das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu schärfen und ihnen das notwendige Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, um sicher und gesund zu arbeiten.

Programme zur Gesundheitsförderung, wie z.B. Fitnessangebote, arbeitsmedizinische Sprechstunde, kostenfreie Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen oder gesunde Ernährung am Arbeitsplatz tragen dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen zu steigern und krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren.

Die Wiener Stadtwerke sind sich der wesentlichen Impacts der Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte bewusst. Zur Milderung negativer Impacts werden ebenfalls kontinuierlich Aktionen gesetzt.

Die Maßnahmen werden zeitlich nicht begrenzt, da auch die wesentlichen negativen Impacts der Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte dauerhaft sind und somit zur Begrenzung oder Unterstützung dauerhafter Maßnahmen bedürfen. Maßnahmen sind entweder in gesetzlichen Vorschriften oder im Kollektivvertrag (z.B. Datenschutz, Kompetenzentwicklung) verankert oder sie ergeben sich aus Entwicklungen innerhalb des Unternehmens (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich bei den angeführten Maßnahmen um keine einmaligen, sondern kontinuierlich im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse wiederkehrende Aktivitäten handelt, für die derzeit keine Abschätzungen von aktuellen und zukünftigen finanziellen Werten gemacht werden können.

3.1.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Impacts, der Förderung positiver Impacts und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH formuliert diverse Ziele und kann dabei die Arbeitnehmer*innen-Vertretung konsultieren. Derzeit sind einige Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft festgehalten. Diese sind im Geschäftsjahr noch nicht derart definiert, dass Parameter wie Zielniveau, Meilensteine und wissenschaftliche Evidenz hierzu berichtet werden können. Aus diesem Grund können über das aktuelle Berichtsjahr keine Ziele angeführt werden.

Aus diversen Kanälen wie z. B. der Mitarbeiter*innen-Befragung werden Maßnahmen abgeleitet. Die Arbeitnehmer*innen-Vertretung hat hier ein Informationsrecht, welches intensiv wahrgenommen wird.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Bei allen folgenden Angaben sind die Arbeitnehmer*innen-Zahlen als jährliche, durchschnittliche Pro-Kopf-Zahlen zu sehen.

Bei den nachfolgenden Tabellen im Abschnitt S1 sind die Werte auf zwei Nachkommastellen gerundet. Eventuelle Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeglichen.

Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht:

Tabelle 27: Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen	
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer*innen (Kopf) Ø
Weiblich	4.543,89
Männlich & Divers	15.108,29
Keine Angaben	–
Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen	19.652,18

Personen mit der Geschlechtsidentität „divers“ werden aktuell unter „männlich“ ausgewiesen, um die Anonymität der Personen zu gewährleisten. Wir folgen hiermit dem Standard des Arbeitsmarktinformationssystems (AMIS).

Angabe zu den Beschäftigtenzahlen in Ländern:

Tabelle 28: Beschäftigtenzahl in Ländern

Beschäftigtenzahl in Ländern	
Land	Zahl der Arbeitnehmer*innen (Kopf) Ø
Österreich	19.627,60
Deutschland	20,58
Tschechien	2,00
Belgien	2,00

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen setzt sich aus den Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten und befristeten Verträgen zusammen.

Ruhende Dienstverhältnisse (Personen in Karenz oder Personen, welche Präsenzdienst/Zivildienst verrichten) sind bei sämtlichen Auswertungen ausgenommen.

Darstellung von Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Tabelle 29: Merkmale der Arbeitnehmer*innen

Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens			
Weiblich	Männlich & Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer*innen [Ø Kopf]			
4.543,89	15.108,29	0	19.652,18
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen [Ø Kopf]			
4.039,68	14.283,10	0	18.322,78
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen [Ø Kopf]			
504,21	825,19	0	1.329,40
Zahl der Abrufkräfte [Ø Kopf]			
0	0	0	0

Zu den unbefristeten Dienstverhältnissen zählen:

- MD-PWS-Personal: manuell und nicht-manuell
- Kollektivvertrag-Personal: manuell und nicht-manuell
- Lehrlinge
- WSTW International: Personen, die im Ausland beschäftigt sind und nicht über die zentrale Gehaltsverrechnung abgerechnet werden

Zu den befristeten Dienstverhältnissen zählen:

- Personen im Probemonat oder in der Probezeit
- befristete Karenzvertretungen
- Trainees
- Praktikant*innen
- Teilnehmer*innen von Arbeitsstiftungen
- Saisonarbeiter*innen (manuell und nicht-manuell mit Befristung)
- sonstige Beschäftigte mit Vertragsart befristet

Fluktuation:

Tabelle 30: Fluktuation

Fluktuation				
	Natürlich	Arbeitgeberin/Arbeitnehmer*innen	Fluktuation gesamt	Gesamt
	Ø Kopf	Ø Kopf	Ø Kopf	% Anteil
Gesamt	376,00	1.333,00	1.709,00	8,70

Die Fluktuation der Arbeitnehmer*innen wird in natürliche Fluktuation (Pensionierungen und Todesfälle) und Beendigung des Dienstverhältnisses vonseiten der Wiener Stadtwerke oder Arbeitnehmer*innen aufgeschlüsselt. Diese werden nach Geschlecht angegeben.

Der Prozentanteil der Fluktuation wird wie folgt berechnet:

$$(\text{Anzahl der natürlichen Austritte} + \text{Anzahl der Austritte Arbeitgeberin bzw. Arbeitnehmer*innen}) \cdot 100 / \text{Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen}$$

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Nicht angestellte Beschäftigte innerhalb der eigenen Belegschaft:

Tabelle 31: Anzahl der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Fremdarbeitskräfte [Ø Kopf]				
Weiblich	Männlich & Divers	Keine Angabe	Gesamt	% Anteil der Arbeitskräfte
124,92	176,31	0	301,23	1,51

Zu den Fremdarbeitskräften zählen einerseits sämtliche Personen, die im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung sowohl konzernintern als auch -extern überlassen sind, und andererseits selbstständig Arbeitnehmer*innen (freie Dienstnehmer*innen). Bei Arbeitskräfteüberlassung innerhalb der berücksichtigten Konzernunternehmen zählen die Personen dort, wo sie gerade arbeiten (keine Doppelzählungen). Nicht enthalten ist beauftragtes MD-PWS-Personal (hier handelt es sich nicht um eine echte Arbeitskräfteüberlassung; dies wird bereits durch die Leistungssicht korrekt berücksichtigt).

Der Prozentanteil an der eigenen Belegschaft wird wie folgt berechnet:

$$(\text{Fremdarbeitskräfte} \cdot 100) / (\text{Anzahl der Fremdarbeitskräfte} + \text{Anzahl der Arbeitnehmer*innen})$$

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifarten:

Tabelle 32: Arbeitnehmer*innen nach Tarifart

Arbeitnehmer*innen nach Tarifart		
Tarifarten	Anzahl [Ø Kopf]	% Anteil
Arbeitnehmer*innen mit Kollektivvertrag	15.925,81	81,04
Beam*t*innen und Vertragsbedienstete	3.686,53	18,76
Arbeitnehmer*innen mit Sonderverträgen	1,41	0,01
Arbeitnehmer*innen ohne Kollektivvertrag	38,43	0,20
Gesamt	19.652,18	100,00

Die Arbeitnehmer*innen des Unternehmens werden nach drei Tarifarten unterteilt:

- Arbeitnehmer*innen mit Kollektivvertrag: Arbeitnehmer*innen, die einem Kollektivvertrag unterliegen
- Beam*t*innen und Vertragsbedienstete
- Arbeitnehmer*innen mit Sonderverträgen: Personalstelle Wiener Stadtwerke Ärzt*innen ohne Ordination
- Arbeitnehmer*innen ohne Kollektivvertrag: Stiftungsteilnehmer*innen des Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds, internationales Personal

Tarifvertragliche Abdeckung:

Tabelle 33: Tarifvertragliche Abdeckung:

Abdeckungsquote in %	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer*innen – Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer*innen, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer*innen – NICHT-EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer*innen, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer*innen, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19			
20–39			
40–59			
60–79			
80–100	Österreich		Österreich

Betriebsratsvertretung:

Tabelle 34: Arbeitnehmer*innen-Vertretungen

Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen abgedeckt sind (Unternehmen mit Betriebsrat)

Anzahl [Ø Kopf]	davon AN mit AN-Vertr.	Quote
19.652,18	19.278,61	98,10

Der Anteil der Arbeitnehmer*innen mit Arbeitnehmer*innen-Vertretung (AN-Vertretung) wird wie folgt berechnet:

Zahl der Arbeitnehmer*innen mit AN-Vertretung * 100 / Gesamtanzahl der Arbeitnehmer*innen.

Die Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtwerke werden nicht zusätzlich durch europäische Betriebsratsvereinigungen vertreten.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter

Diversitätskennzahlen nach Altersschlüssel sowie Führungsebenen:

Tabelle 35: Diversitätskennzahlen

Diversitätskennzahlen nach Altersschlüssel					
Altersschlüssel [Jahre]	Geschlecht	Anzahl [Ø Kopf]	% Anteil	Führungsebene 1-3	
				Personen	% Anteil
< 30	Weiblich	1.085,25	5,52	0,42	0,12
	Männlich & Divers	2.905,66	14,79	2,70	0,77
	Keine Angabe	0,00	-	0,00	-
	Gesamt	3.990,91	20,31	3,12	0,89
30-49	Weiblich	2.431,33	12,37	68,46	19,51
	Männlich & Divers	7.229,42	36,79	131,41	37,45
	Keine Angabe	0,00	-	0,00	-
	Gesamt	9.660,75	49,16	199,88	56,96
≥ 50	Weiblich	1.027,32	5,23	34,99	9,97
	Männlich & Divers	4.973,20	25,31	112,97	32,19
	Keine Angabe	0,00	-	0,00	-
	Gesamt	6.000,52	30,53	147,95	42,16

Zur Definition der obersten Führungsebene wurden die im Konzern definierten Top-Managementebenen herangezogen. Das sind die Führungsebenen 1 bis 3, welche insbesondere die Geschäftsführungen, Chief Officer*innen, Bereichs- bzw. Hauptabteilungsleitungen sowie je nach Organisationsstruktur Abteilungs- und Stabstellenleitungen umfassen.

Der spezifische Geschlechteranteil wird wie folgt berechnet:

Anzahl geschlechtsspezifischer Arbeitnehmer*innen * 100 / Gesamtanzahl Arbeitnehmer*innen

Der spezifische Geschlechteranteil der Führungsebene 1 bis 3 wird dabei wie folgt berechnet:

Anzahl geschlechtsspezifischer Arbeitnehmer*innen in Führungsebene 1 bis 3 * 100 / Anzahl Arbeitnehmer*innen in Führungsebene 1 bis 3

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Grundsätzlich erhalten alle Arbeitnehmer*innen eine angemessene Entlohnung. Die Situation in den einzelnen Ländern ist nachfolgend beschrieben.

In Österreich existiert keine gesetzliche Festlegung eines Mindestentgelts und kein einheitliches „Entgeltrecht“. Nach Ansicht der österreichischen Rechtsprechung und Literatur ist jenes Entgelt als „angemessen“ anzusehen, das sich unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Bedachtnahme auf das, was unter ähnlichen Umständen geleistet wird, ergibt (RS0021636 zu § 1152 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)).

Bestehen anwendbare gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelungen, sind diese bei der Angemessenheitsprüfung jedenfalls zu berücksichtigen. Für Kollektivvertragsmitarbeiter*innen sowie zugewiesene Bedienstete stellt daher der jeweils anwendbare Kollektivvertrag bzw. die Besoldungsordnung grundsätzlich die „angemessene Entlohnung“ sicher.

In den seltenen Fällen, in denen auf ein Arbeitsverhältnis kein Kollektivvertrag anwendbar ist (z. B. Geschäftsführer*innen), ist für die Feststellung eines angemessenen Entgelts nach heutiger Auffassung der „Marktwert“ der Dienste in dem relevanten einheitlichen Arbeitsmarkt heranzuziehen. Es können dabei nach heutiger Auffassung insbesondere vergleichbare Kollektivverträge für die Feststellung des angemessenen Entgelts herangezogen werden.

Werden aus irgendwelchen Gründen, etwa weil dies ortsüblich ist, höhere als die kollektivvertraglichen Mindestgehälter am relevanten einheitlichen Arbeitsmarkt geboten, dann ist in der Regel von diesen als dem angemessenen Entgelt auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird bei den Wiener Stadtwerken zum Teil auch auf externe Benchmarks zur Bestimmung einer angemessenen, marktgerechten Entlohnung zurückgegriffen.

In den Ländern, in denen es keine Kollektivverträge gibt, gilt Folgendes:

- In Belgien gelten die Regelungen der Paritätischen Kommission 200; überdies wurde ein lokaler Gehaltsbenchmark durchgeführt, der eine marktkonforme Entlohnung sicherstellt.
- In Deutschland und in Tschechien gibt es keine Tarifverträge; vergütet wird jedoch auch hier bewusst über den Markt, um am Arbeitsmarkt attraktiv zu sein (z. B. zwei zusätzliche Urlaubswochen und ein 13. Gehalt).

Angabepflicht S1-11 – Sozialschutz

Alle Arbeitnehmer*innen sind gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternurlaub und Ruhestand versichert. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen je Land sind nachfolgend beschrieben.

Bei der sozialen Absicherung gegen Verdienstauffälle greifen in Österreich sehr umfassend geltende nationale Gesetze, durch die Arbeitnehmer*innen Ansprüche gegenüber der Arbeitgeberin (Angestelltengesetz) oder gegenüber der Republik Österreich (Allgemeines Sozialversicherungsrecht) haben.

Die gesetzlichen Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit und (Arbeits-)Unfällen sind für Angestellte im Angestelltengesetz (AngG) und für Arbeiter*innen im Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) geregelt. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) regelt die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und das Wochengeld während der Schutzfrist vor und nach der Geburt eines Kindes. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) regelt die gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Das Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) regelt den gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld während einer Elternkarenz, das Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) den Anspruch auf Familienzeitbonus für den anderen Elternteil während der Familienzeit nach der Geburt eines Kindes sowie den Partnerschaftsbonus bei Inanspruchnahme der Karenz zu gleichen Teilen.

In den anderen europäischen Ländern gilt Folgendes:

- In Belgien sind Beschäftigte durch die gesetzliche Sozialversicherung abgesichert. Darüber hinaus gibt es für Beschäftigte eine Zusatzversicherung für Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit sowie eine betriebliche Altersvorsorge.
- In Deutschland und in Tschechien wird die Sozialversicherung durch die Arbeitgeberin Wiener Lokalbahn Cargo GmbH eingehoben. In Deutschland besteht grundsätzlich Wahlrecht bei der Krankenkasse.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Gleichbehandlung von Personen mit Behinderung:

Tabelle 36: Gleichbehandlung

Gleichbehandlung: Personen mit Behinderungen				
	Begünstigte Personen mit Behinderungen (ab 50 %)		Gesamtanzahl Personen mit Behinderungen	
	Anzahl [Ø Kopf]	% Anteil der Arbeitnehmer*innen	Anzahl [Ø Kopf]	% Anteil der Arbeitnehmer*innen
Weiblich	94,63	2,08	120,31	2,65
Männlich & Divers	307,73	2,04	387,80	2,57
Keine Angabe	0,00	-	0,00	-
Gesamt	402,36	2,05	508,12	2,59

Als Kennzahl für Menschen mit Behinderungen wird nach „Begünstigten Personen mit Behinderungen (ab 50 %)“ nach § 2 des Behinderteneinstellungsgesetz aufgeschlüsselt. Zusätzlich wird die Gesamtanzahl der Personen mit Behinderungen (10–100 %) ebenfalls erhoben.

Der Prozentanteil der begünstigten Personen mit Behinderungen wird wie folgt berechnet:

Anzahl Begünstigte Personen mit Behinderungen (ab 50 %) *
100 / Gesamtanzahl Arbeitnehmer*innen

Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Tabelle 37: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Parameter	Anzahl
Prozentsatz der eigenen Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien unter ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem fallen	Kann derzeit nicht zentral erfasst werden
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	3
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Verletzungen	3
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme anderer Beschäftigter, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	1
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen anderer Beschäftigter, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	1
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme anderer Beschäftigter, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	278
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	9,66

Der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft wird wie folgt berechnet:

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft / (Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten im eigenen Unternehmen * 1.000.000).

Die Quote stellt die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro einer Million Arbeitsstunden dar.

Im Jänner 2025 ereignete sich bei der FRIEDHÖFE WIEN GmbH bedauerlicherweise ein Arbeitsunfall, bei dem ein erfahrener und mit den Abläufen vertrauter Kollege tödlich verunglückt ist. Im Als Erstmaßnahme wurde allen von dem Vorfall belasteten Kolleg*innen psychologische Unterstützung angeboten. Um die Einhaltung der bestehenden Arbeitnehmer*innen-Schutzmaßnahmen weiter zu verbessern und damit das Risiko von Arbeitsunfällen zu minimieren, wurde im zweiten Quartal 2025 ein Projekt gestartet. Dieses befasst sich unter anderem mit den Elementen Gefahrenforschung, Weiterentwicklung des Schulungsmanagement sowie dem Ausbau des Kontrollsystems zur Einhaltung der geschulten Inhalte und Unterweisungen. Der Geschäftsführung und den Führungskräften der Friedhöfe Wien liegt die Gesundheit der Mitarbeiter*innen und der Besucher*innen unserer Anlagen sehr am Herzen. Man ist sich des Gefahrenpotenzials im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen bewusst. Aus diesem Grund trachtet das Unternehmen nach diesem – allen vorbeugenden Maßnahmen zum Trotz geschehenen – Unfall weiter verstärkt danach, alle Arbeitnehmer*innen-Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung zu optimieren, um so das Auftreten zukünftiger vergleichbarer Vorfälle möglichst auszuschließen. Wesentliche Maßnahmen aus dem gestarteten Projekt wurden bereits umgesetzt.

Im August 2025 ereignete sich zudem auf einer Gasbaustelle in Mödling ein tragischer Arbeitsunfall. Aus bisher ungeklärter Ursache kam es bei Routinearbeiten zu einem Gasaustritt. Zwei Kollegen der WIENER NETZE GmbH zogen sich dabei schwere Verletzungen zu. Ein Kollege verstarb an der Unfallstelle. Der zweite Kollege erlag wenige Tage später im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Die WIENER NETZE GmbH unterstützt die Behörden bei ihren Ermittlungen. Es ist dem Unternehmen ein großes Anliegen, zur lückenlosen Aufklärung des Unfallhergangs beizutragen. Es wurde eine Taskforce gegründet, um alle relevanten Infos zu bündeln und eine akkordierte Informationsweitergabe zu gewährleisten. Tätigkeiten/Maßnahmen aus der Taskforce sind unter anderem: Sichtung und Evaluierung aller bestehenden Sicherheitsrichtlinien für Arbeiten am Gasnetz; Schulung und Unterweisung aller Mitarbeiter*innen im Bereich Netztechnik, Planung und Betrieb Gas zur Sensibilisierung der Sicherheitsmaßnahmen bei Ar-

beiten am Gasnetz; Erstellung der Arbeitsanweisung „Arbeitsfreigabe bei Arbeiten unter kontrolliertem Gasaustritt“.

Im April 2025 ereignete sich ein tragischer Arbeitsunfall im Zuge von routinemäßigen Wartungsarbeiten im unterirdischen Kühlwassersystem des Kraftwerks Simmering. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen konnte das Leben eines beauftragten, professionellen Industrietauchers nicht gerettet werden. Unmittelbar nach dem Vorfall hat die WIEN ENERGIE GmbH mit der Aufarbeitung begonnen. Die behördliche Aufklärung wird aktiv unterstützt, die betroffenen Mitarbeiter*innen und Beteiligte psychologisch versorgt, die eigenen Sicherheitsstandards weiter verbessert und alle Erkenntnisse in die Arbeitssicherheitsprozesse eingebracht.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen und Freund*innen der Verunglückten.

Angabepflicht S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Es haben alle Arbeitnehmer*innen aufgrund sozialpolitischer und/oder vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

In Österreich ist der Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen umfassend in nationalen Gesetzen geregelt: Mutterschutzgesetz (MSchG), Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG), Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG), Väter-Karenzgesetz (VKG), Pflegefreistellung/Urlaubsgesetz (Urlaubsg) und Gleichbehandlungsgesetz (GIBG).

In Belgien haben Arbeitnehmer*innen grundsätzlich Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen jedoch ohne Entgeltfortzahlung.

In Tschechien und in Deutschland besteht der Anspruch ebenfalls.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie viele Personen eine Abwesenheit aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben. Dies wird nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Die Tabelle beinhaltet die folgenden Abwesenheitsarten:

- Baby-Monat/„Papa-Monat“
- Elternkarenz geteilt/aufgeschoben
- Elternkarenz nach Mutterschutz
- Elternkarenz nach Urlaub
- Familienzeitbonus
- Hospizkarenz
- Mutterschutz
- Pflege schwerkranken Kind

Abwesenheiten aus familiären Gründen:

Tabelle 38: Abwesenheiten aus familiären Gründen

Abwesenheiten aus familiären Gründen				
Weiblich	Männlich & Divers	Keine Angabe	Anzahl (absolut)	% Anteil an Anspruchs-berec
282	280	0	562	2,86

Der Prozentanteil der in Anspruch genommenen Abwesenheiten aus familiären Gründen nach Geschlecht wird wie folgt berechnet:

Anzahl der in Anspruch genommenen Abwesenheiten aus familiären Gründen * 100 / Gesamtanzahl der Anspruchsberechtigten

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Impacts im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und Impacts im Zusammenhang mit Menschenrechten:

Tabelle 39: Vorfälle, Beschwerden und Impacts im Zusammenhang mit Menschenrechten

Sachverhalt	Anzahl
Zahl der Diskriminierungsfälle inklusive sexueller Belästigung	93
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle für eigene Beschäftigte eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	87
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatz infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Zahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle spielte, um Abhilfe für die Betroffenen zu schaffen	0

Als Basis für die Berechnung der Vorfälle, Beschwerden und Impacts im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden die Meldungen der verschiedenen Anlaufstellen konsolidiert. Bei der Konsolidierung der Meldungen der Anlaufstellen werden potenzielle Doppelzählungen berücksichtigt. Zu den definierten Meldestellen im Anti-Diskriminierungsprozess gehören:

- Vertrauenspersonen zum Respekt für Grenzen-Prozess
- Ansprechpersonen der Beschwerdestelle zum Respekt für Grenzen-Prozess
- Compliance
- Externe Beratungsstelle

Die Erhebung deckt ein breiteres Spektrum an schwierigen Situationen (alle Null Toleranz-Themen/Respekt für Grenzen) ab. Für die Kennzahl wurden die Gesamtfallzahlen in den Kategorien „sexuelle Belästigung“ und „Diskriminierung“ herangezogen – unabhängig von der Anlaufstelle, bei der eine Meldung einging. Eine Prüfung des Sachverhalts erfolgt ausschließlich bei Meldung an die Beschwerdestelle und Compliance. Der Weg über die Vertrauenspersonen und die externe Beratungsstelle dient im Prozess als vertraulicher First-Level-Support und sieht keine Sachverhaltsprüfung vor. Somit obliegt die Einordnung in die Kategorien „sexuelle Belästigung“ und „Diskriminierung“ im Verantwortungsbereich bei den Vertrauenspersonen und der externen Beratungsstelle bei der jeweils betroffenen Person und der beratenden Person. In Ermangelung eines einheitlichen Fallmanagements kann es aktuell dazu kommen, dass die Dokumentation der Fälle in den einzelnen Teilunternehmen in unterschiedlicher Ausprägung erfolgt. Ein gruppenweites Fallmanagement-Tool wird hier zukünftig zu einer zusätzlichen Erhöhung der Datenqualität beitragen.

3.2. ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Wiener Stadtwerke tragen Verantwortung dafür, dass in ihrer Wertschöpfungskette faire, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. Als Konzern im öffentlichen Eigentum mit vielfältigen Beschaffungs- und Bauleistungen ist die Achtung von Arbeits- und Sozialstandards bei Lieferant*innen ein Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

3.2.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette der Wiener Stadtwerke fallen in den Geltungsbereich der Offenlegung nach ESRS 2.

Tabelle 40: ESRS S2-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen			Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen			
S2-IRO-1	negativ, potenziell	Impact	Es können negative Impacts in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund von belastenden Arbeitszeiten und körperlicher Belastung für Arbeitnehmer*innen am Bau entstehen. Weiters kann ein potenziell unzureichender Arbeitsschutz zu einer Gefährdung der Gesundheit führen.

Die Wiener Stadtwerke unterstützen die Energie- und Mobilitätswende. Dafür sind Investitionen in neue und bestehende Infrastruktur nötig, womit die Anschaffung von Anlagen und Bautätigkeiten einhergehen. Impacts können insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Produkten entstehen, wodurch es zu einer Belastung von Arbeits- und Umweltbedingungen kommen kann. Im Rahmen von Bauprojekten kann es auf Baustellen der Wiener Stadtwerke zu Arbeitsunfällen und Todesfällen von Arbeitskräften von Fremdfirmen kommen, wodurch die Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und das Leben dieser Arbeitskräfte beeinträchtigt werden können.

Die Wiener Stadtwerke sind gleichzeitig von der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abhängig, da ohne sie der Bau und die Revitalisierung von Anlagen nicht bzw. nur langsamer möglich wären. Betroffen sind Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Wiener Stadtwerke tätig sind, und Arbeitskräfte, die über Fremdfirmen auf Baustellen der Wiener Stadtwerke beschäftigt werden.

Einen Großteil der Produkte und Dienstleistungen bezieht die Wiener Stadtwerke von regionalen und nationalen Lieferant*innen, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das Risiko, dass es bei regionalen und nationalen Lieferant*innen zu Kinder- oder Zwangsarbeit kommt, ist sehr gering.

Aufgrund der Heterogenität der Wiener Stadtwerke ist es nicht möglich, eine pauschale Aussage zu den auftretenden wesentlichen negativen Impacts zu treffen.

Belastende Arbeitszeiten für Arbeitnehmer*innen können beispielsweise am Bau, wo Nacht- und Schichtarbeit existieren, als weit verbreitet angesehen werden. Dies gilt ebenso für die körperliche Belastung für Arbeitnehmer*innen am Bau durch die Arbeit in der Mittagshitze und das Auftreten von Staub und Lärm.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Wiener Stadtwerke keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf ESRS S2 identifiziert.

Die Unternehmen der Wiener Stadtwerke haben durch eine Beurteilung der Gefahrengeneignetheit von Tätigkeiten beispielsweise im Verkehrs- und Starkstrombereich ein Verständnis dafür entwickelt, in welchem Ausmaß die Arbeitskräfte einem Risiko ausgesetzt sind.

3.2.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Richtlinien bzw. Vorgaben, die für den Standard ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, werden mit ihren wesentlichen Inhalten im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben dargelegt.

Ergänzend zu den bereits im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben beschriebenen Kriterien und Leitsätzen der Menschenrechtsrichtlinie gelten in Bezug auf den Standard ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die folgenden Regelungen: Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind die menschenrechtlichen Leitkriterien bindend. Die menschenrechtlichen Leitkriterien umfassen die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung, indem Lieferant*innen ihre Beschäftigten gleichbehandeln sowie Vielfalt und Chancengleichheit fördern. Zudem müssen sie die Vereinigungsfreiheit achten und das Recht ihrer Arbeitskräfte unterstützen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen. Ein weiteres Leitkriterium ist das strikte Verbot von Kinderarbeit, wobei mindestens das gesetzliche Mindestalter einzuhalten und Ausnahmen nur restriktiv anzuwenden sind. Ebenso gilt das Verbot von Zwangsarbeit, sodass ausschließlich freiwillige Arbeitsverhältnisse erlaubt sind und Lieferant*innen gegen jede Form von Ausbeutung in ihrer Wertschöpfungskette vorgehen müssen. Darüber hinaus müssen sie sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen gewährleisten sowie faire Löhne und angemessene Arbeitszeiten sicherstellen, die den Lebensstandard der Beschäftigten schützen. Schließlich umfasst das Leitkriterium den Schutz der Privatsphäre und

personenbezogener Daten, die verantwortungsvoll und datenschutzkonform zu verarbeiten sind.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Impacts

Derzeit gibt es noch keinen systematischen Prozess, wie die Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Entscheidungen oder Aktivitäten der Wiener Stadtwerke einfließen. Es gibt jedoch die Hinweisgeber-Plattform, die frei im Internet aufgerufen werden kann und auf der daher z.B. alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Verstöße melden können. Weiters wird in Zusammenarbeit bei der Evaluierung von gefahrengeneigten Tätigkeiten gemeinsam mit Aufsichtsbehörden die Sicht der Beschäftigten eingenommen.

Für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Es gibt keine globalen Rahmenvereinbarungen, welche die Wiener Stadtwerke mit globalen Gewerkschaftsverbänden in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette geschlossen haben.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Impacts und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Bei den Wiener Stadtwerken werden Arbeitsplatzevaluierungen und Baustellenkoordinationen durchgeführt, Regeln für die Betretung von Kraftwerks- und Eisenbahnanlagen aufgestellt und Aufsichtspersonen bereitgestellt, um mögliche wesentliche negative Impacts auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren bzw. zu verhindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch Arbeitssicherheitskennzahlen gemonitort.

Es gibt für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Verstöße anonym über die Hinweisgeber-Plattform zu melden.

Die Hinweisgeber-Plattform der Wiener Stadtwerke ist für jede*n online in deutscher und englischer Sprache verfügbar und somit niederschwellig für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich.

Die Wiener Stadtwerke haben interne Kontrollsysteme etabliert, die funktionsfähig sind, um sicherstellen, dass Regelverstöße schon im Ansatz unterbunden werden. Das Compliance Management System (CMS) wird regelmäßig unabhängig überprüft. Durch dieses Vorgehen gewährleisten die Wiener Stadtwerke die fortlaufende Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Compliance-

Instrumente und -Prozesse. Compliance-Verstöße können unter anderem über die Hinweisgeber-Plattform der Wiener Stadtwerke gemeldet werden. Die Compliance Officer*innen sind verpflichtet, sämtlichen Hinweisen nachzugehen, diese zu prüfen und zu berichten. Erhärtet sich die Meldung eines potenziellen Regelverstosses gegen eine*n Lieferant*in, sind die Unternehmen der Wiener Stadtwerke berechtigt, geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen. Alle Geschäftspartner*innen sind angehalten und haben ebenso die Möglichkeit, diese Hinweisgeber-Plattform zu nutzen, wenn sie Regelverstöße von Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtwerke im Zuge einer Geschäftsanbahnung oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung wahrnehmen.

Die Wiener Stadtwerke stellen über Einmeldungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in die Hinweisgeber-Plattform fest, dass diese die Strukturen und Verfahren kennen und diesen vertrauen. Durch die Möglichkeit, Einmeldungen anonym abzugeben, werden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette außerdem vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Des Weiteren gehört zu den Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber*innen, dass Einzelheiten über deren Identität nicht offengelegt werden und dass ihnen sowie ihren Familienangehörigen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments (insbesondere das österreichische HinweisgeberInnenschutzgesetz) und des Rates Schutz geboten wird.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Impacts und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Bei den Wiener Stadtwerken gibt es keine konzernweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette. Es werden jedoch sicherheitsrelevante Schulungen bzw. eine Baukoordination mit Sicherheitsdokumenten angewandt.

Ferner werden Schulungen und Prüfungen zum Gefahrenumfeld im Bereich von Eisenbahnanlagen sowie eine Dokumentation der Koordination der einzelnen Tätigkeiten auf Baustellen, auf denen die Arbeitnehmer*innen mehrerer Unternehmen in der Lieferkette zusammenarbeiten, durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen Gesundheitsgefährdungen entgegenwirken und beruhen auf den Gleisbetretungsvorschriften bzw. dem Baukoordinationsgesetz (BauKG). Diese Maßnahmen betreffen die Aspekte Gesundheit und Sicherheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und sind bereits in Anwendung.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen (und sonstigen) Ressourcen, welche für diese Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Aktuell gibt es noch keinen konzernweiten Ansatz. Es sind jedoch teilweise bereits Tools im Lieferant*innen-Risikomanagement bzw. Lieferant*innen-Scoring im Einsatz. Damit werden risikorelevante Informationen wie Kinderarbeit, Ausbeutung, Diskriminierung oder unzureichender Arbeitsschutz sowie Vorfälle bei Auftragnehmer*innen (z. B. Streiks, Gerichtsverfahren, Investigativberichte), bezogen auf Region und Branche, kontinuierlich überwacht. Zukünftig sollen hier Schwellenwerte definiert werden, die entsprechende Prozesse zur Steuerung der betroffenen Lieferant*innen-Beziehungen automatisch auslösen.

Bei den Wiener Stadtwerken werden Auflagen aus dem Bundesvergabegesetz (BVergG), z. B. die Überprüfung der Einhaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) und die Überprüfung der Einhaltung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG), angewandt. Es erfolgen ebenfalls Plausibilitätsprüfungen von Angebotspreisen, z. B. im Hinblick auf Mindestgehälter laut Kollektivverträgen, sowie eine detaillierte und frühzeitige Revisionsplanung zur Minimierung von vermeidbaren Überstunden. Weitere Maßnahmen sind die verpflichtende Einhaltung des Geschäftspartner*innen-Kodex, Sicherheitsaudits und Inspektionen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Bei den Wiener Stadtwerken gibt es bereits Initiativen, wie die Einführung von Supply Chain Management Teams, welche sich mit dem Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette befassen, sowie eine Abstimmung mit Einkaufs- und Compliance-Verantwortlichen.

3.2.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Impacts der Förderung positiver Impacts und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es sind für die Wiener Stadtwerke derzeit keine Ziele im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. In Zukunft sollen im Zuge des konzernweiten Lieferant*innen-Managements relevante Maßnahmen inklusive Ziele umgesetzt werden, um alle wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestmöglich zu managen.

3.3. ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften

Die Wiener Stadtwerke nehmen ihre Verantwortung gegenüber betroffenen Gemeinschaften wahr und achten auf die Wahrung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Als Konzern, der unter anderem Energie- und Mobilitätsinfrastruktur zur Verfügung stellt, prägen die Wiener Stadtwerke die Entwicklung des öffentlichen Raums in Wien. Die notwendigen Bau- und Instandhaltungsarbeiten können zu vorübergehenden Beeinträchtigungen für betroffene Gemeinschaften, insbesondere für Anrainer*innen, führen. Daher wird auf eine verantwortungsvolle Planung sowie transparente Kommunikation geachtet.

3.3.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle betroffenen Gemeinschaften der Wiener Stadtwerke fallen in den Geltungsbereich der Offenlegung nach ESRS 2.

Tabelle 41: ESRS S3-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften				
S3-IRO-2	negativ, tatsächlich	Impact	Vereinzelte Einschränkung der Lebensqualität der Anrainer*innen und Wiener*innen durch notwendige Bautätigkeiten im Ausbau und Instandhaltung der Energie- und Mobilitätsinfrastruktur sowie teilweise auch negative Beeinträchtigung der Umwelt	vorgelagert

Die Geschäftstätigkeiten der Wiener Stadtwerke führen zu einer Reihe von direkten und indirekten Impacts auf betroffene Gemeinschaften entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen primär jene lokalen Gruppen und Bevölkerungsteile, die unmittelbar oder mittelbar durch die operativen Tätigkeiten und Projekte beeinflusst werden. Diese betroffenen Gruppen werden unter dem Begriff Anrainer*innen zusammengefasst. Durch den Bau und den Betrieb von Anlagen können Lärm, ökologische Veränderungen und andere Impacts auftreten, die Anrainer*innen beeinflussen können.

Das Auftreten wesentlicher negativer Impacts ist auf einzelne Vorfälle bezogen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass es zu vereinzelten Einschränkungen der Lebensqualität der Anrainer*innen und Wiener*innen durch notwendige Bautätigkeiten im Ausbau und in der Instandhaltung der Energie- und Mobilitätsinfrastruktur sowie teilweise auch zu einer negativen Beeinträchtigung der Umwelt kommt. Lärm- und Schmutzbelastungen wurden außerdem als wesentliche negative Impacts während der Errichtung energieverorgungsrelevanter Infrastruktur identifiziert.

Ein zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse waren Interviews mit internen Ansprechpartner*innen, die dazu dienten, ein tieferes Verständnis für die Bedürfnisse und Perspektiven relevanter Stakeholder*innen-Gruppen zu entwickeln. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse-Workshops wurde eine Menschenrechtsexpertin eingebunden. Neben dem fachlichen Input zu internationalen und nationalen Menschenrechtsthemen wurde diese auch bei der Formulierung und Bewertung der S3 IROs eingebunden. Es hat keine umfangreiche Stakeholder*innen-Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse stattgefunden. In diesem Rahmen wurden die Gemeinschaften im unmittelbaren Umfeld von Anlagen berücksichtigt, um deren spezifische Anliegen und Erwartungen besser zu erfassen. Später im Prozess wurden potenzielle negative Impacts auf diese betroffenen Gemeinschaften systematisch untersucht. Die Erkenntnisse flossen direkt in diese Analyse ein und trugen dazu bei, ein Verständnis zu entwickeln, ob bestimmte Gemeinschaften besonderen Impacts ausgesetzt seien. Das Ergebnis zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken für die Wiener Stadtwerke identifiziert, die sich aus den Impacts und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben bzw. sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle betroffenen Gemeinschaften beziehen.

3.3.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften erfordert einen maßgeschneiderten Ansatz. Die Wiener Stadtwerke betreiben ein breites Spektrum an Anlagen. Jede dieser Anlagen wirkt sich unterschiedlich auf ihr Umfeld aus, sodass auch die Kommunikation mit Anrainer*innen individuell abgestimmt werden muss. Die Intensität und Art des Engagements hängen von mehreren Faktoren ab: der Größe der Anlage, ihrer Sichtbarkeit im Stadt- oder Landschaftsbild, der Bauzeit und den damit verbundenen Lärmemissionen, möglichen Verkehrsbelastungen, der Nähe zu Wohngebieten, ökologischen Eingriffen in die Umgebung sowie langfristigen Veränderungen für die Menschen vor Ort. Während große Projekte oder neue Technologien einen frühzeitigen und intensiven Dialog erfordern, reicht bei kleineren oder abgelegenen Anlagen häufig eine gezielte Anrainer*innen-Information. Anstelle eines standardisierten Prozesses setzen die Wiener Stadtwerke daher auf einen flexiblen, projektbezogenen Ansatz, der die spezifischen lokalen Gegebenheiten in den Mittelpunkt stellt.

Die existierenden Konzepte beziehen sich auf alle in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Interessengruppen sowie alle geografischen Gebiete.

Für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Die Wiener Stadtwerke achten die Menschenrechte und schreiben deren Einhaltung über den Geschäftspartner*innen-Kodex auch ihren Geschäftspartner*innen vor. Mit März 2025 ist eine eigene Menschenrechtsrichtlinie für die gesamten Wiener Stadtwerke in Kraft getreten.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle in Bezug auf Nichteinhaltung internationaler Standards, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt waren, gemeldet. Die Wiener Stadtwerke bekennen sich zu den internationalen Menschenrechtsstandards und halten diese ein (insbesondere die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

Angabepflicht S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Impacts

Die Wiener Stadtwerke setzen auf eine umfassende Einbindung von Interessenträger*innen, insbesondere der Anrainer*innen, durch verschiedene Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen. Es erfolgt eine direkte Kommunikation mit Anrainer*innen, politischen Amtsträger*innen, Interessenvertretungen und NGOs. Besuchstage der Baustellen für Anrainer*innen und Infoaussendungen bieten regelmäßige Updates und Grätzel-Betreuer*innen sammeln Anfragen und Beschwerden der Anrainer*innen, um gezielte Nachbesserungen vorzunehmen. Diese Maßnahmen gewährleisten eine kontinuierliche und transparente Kommunikation sowie die aktive Einbindung der Anrainer*innen in relevante Entscheidungsprozesse.

Für diese Verfahren sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Derzeit gibt es keinen standardisierten Prozess zur Beurteilung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.

Die Wiener Stadtwerke versuchen die Perspektiven verschiedenster Gruppen einzubeziehen. Beispielweise wird die Sichtweise mobilitätseingeschränkter Personen eingenommen, um barrierefreie Lösungen in verschiedenen Bereichen anzubieten.

Angabepflicht S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Impacts und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Derzeit gibt es kein allgemeines Verfahren für Abhilfemaßnahmen. Das Verfahren und die Bewertung werden individuell auf die jeweilige Situation angepasst und die Wirksamkeit je Fall nachvollzogen.

Meldungen von betroffenen Gemeinschaften können unter anderem anonym über die Hinweisgeber-Plattform der Wiener Stadtwerke eingemeldet werden. Darüber hinaus können Anliegen auch direkt, unter anderem über Grätzel-Betreuer*innen, vorgebracht werden. Die verfügbaren Kommunikationskanäle reichen von sozialen Medien über Websites bis hin zum klassischen Telefonservice oder den Kontakt in Servicepoints vor Ort. Es gibt zusätzlich Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten an betroffenen Orten, wie z.B. bei Baustellen.

Je nach Projekt kann eine eigene Ombudsstelle/Grätzelbetreuung eingerichtet werden. Es werden personelle Ressourcen für die Projektkommunikation zur Verfügung gestellt.

Alle Rückmeldungen von betroffenen Gemeinschaften werden an die zuständigen Stellen weitergegeben, dort erfasst und behandelt. Meldungen von betroffenen Gemeinschaften können über verschiedenste Kommunikationskanäle der Wiener Stadtwerke eingebracht werden.

Alle eingemeldeten Informationen unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Meldungen über die Hinweisgeber-Plattform unterliegen darüber hinaus einem noch weitreichenderen Schutz. Die Hinweisgeber-Plattform ist über die Internetseite der Wiener Stadtwerke sowie über jene ihrer Konzernunternehmen erreichbar.

Angabepflicht S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Impacts auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wiener Stadtwerke setzen zahlreiche Maßnahmen um, um die Impacts auf betroffene Gemeinschaften zu reduzieren. Es ist beispielsweise mittelfristig geplant, die Schadstoffgrenzwerte im Bereich der Müllverbrennungsanlagen um 85 Prozent unter den gesetzlich erlaubten Grenzwert zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in modernste State-of-the-Art-Technologien investiert. Der Prozess beim Ausbau erneuerbarer Energien folgt dem Stage-Gate-Prinzip, bei dem im Rahmen von Untersuchungen der Flora und Fauna, Umweltstudien und Umweltverträglichkeitsprüfungen auch Impacts auf betroffene Gemeinschaften beachtet werden. Beim Bau neuer Anlagen werden unter anderem Ombudsstellen eingerichtet und Informationsveranstaltungen organisiert, um Anrainer*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen und Anliegen zu äußern. Zudem werden sie regelmäßig durch Anschreiben über aktuelle Entwicklungen informiert.

Wesentliche negative Impacts auf betroffene Gemeinschaften können nie gänzlich ausgeschlossen werden. Durch die Anwendung von Richtlinien, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie durch interne Maßnahmen sorgen die Wiener Stadtwerke dafür, dass negative Impacts so gering wie möglich sind bzw. diese nicht auftreten.

Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Im Berichtsjahr liegen keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften vor.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen (und sonstigen) Ressourcen, welche für das Management der wesentlichen Impacts auf betroffene Gemeinschaften eingesetzt werden, möglich.

3.3.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Impacts und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wiener Stadtwerke haben derzeit keine Ziele im Bereich des Managements der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgelegt.

3.4. ESRS S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

3.4.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Tabelle 42: ESRS S4-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Informationsbezogene Impacts für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen				
S4-IRO-1	negativ, potenziell	Impact individuelle Vorfälle	Die informationsbezogenen Rechte von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen können durch negative Impacts in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Clusters Mobilität sowie in der Kerngeschäftstätigkeit der Cluster Energie, Mobilität und Services aufgrund der Gefahr von Datenschutzverletzungen durch (interne) Hackerangriffe, Nichteinhaltung der Datenschutzbestimmung oder Social Engineering betroffen sein.	vorgelagert Kern
Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen				
S4-IRO-2	negativ, tatsächlich	Impact individuelle Vorfälle	Vereinzelte entstehen Personen- oder Sachschäden, z. B. im Straßenverkehr durch den Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs oder die Bereitstellung der Energieinfrastruktur.	Kern nachgelagert
Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen				
S4-IRO-3	negativ, tatsächlich	Impact systemisch	Aufgrund von geopolitischen Ereignissen, welche Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und Inflation zur Folge haben, kann es zu Preissteigerungen von Produkten kommen, welche für Kund*innen zu finanziellen Mehrbelastungen führen.	Kern
S4-IRO-4	positiv, tatsächlich	Impact systemisch	Im Bereich soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen kommt es zu einem positiven Impact in der Kerngeschäftstätigkeit in Form von Erleichterungen für mobilitätseingeschränkte Personen.	Kern

Bei den Verbraucher*innen und Endnutzer*innen der Wiener Stadtwerke handelt es sich um Personen, welche mindestens ein Produkt bzw. eine Dienstleistung eines der Unternehmen der Wiener Stadtwerke beziehen. Die wesentlichen positiven und negativen Impacts sind in der obigen Tabelle erfasst.

3.4.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Die Richtlinien bzw. Vorgaben, die für den Standard ESRS S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen relevant sind, werden mit ihren wesentlichen Inhalten im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben dargelegt.

Ergänzend zu den bereits im Abschnitt ESRS 2 – Richtlinien und Vorgaben beschriebenen Kriterien und Leitsätzen der Menschenrechtslinie gelten in Bezug auf den Standard ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen die folgenden Regelungen: Es soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Dienstleistungen der Wiener Stadtwerke

barrierefrei, diskriminierungsfrei und für unterschiedliche Kund*innen-Gruppen zugänglich sind, wodurch den Anforderungen an Inklusion und faire Behandlung entsprochen wird. Die Wiener Stadtwerke gewährleisten zudem ein hohes Niveau an Sicherheits- und Gesundheitsschutz für Kund*innen. Unterstützt wird dies durch interne Sicherheitsstandards und Awareness-Maßnahmen. Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten hat aufgrund der sensiblen Datenstrukturen einen besonders hohen Stellenwert, weshalb alle Datenverarbeitungen ausschließlich im erforderlichen Ausmaß und in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht erfolgen. Darüber hinaus verpflichten sich die Wiener Stadtwerke zu Transparenz und Fairness im Umgang mit Kund*innen, verzichten auf irreführende Marketingpraktiken und stellen verständliche, überprüfbare Informationen bereit, um informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Bei menschenrechtlichen Anliegen können Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sich über unterschiedliche Kontaktkanäle an die Wiener Stadtwerke wenden. Kund*innen können die Unternehmen der Wiener Stadtwerke persönlich, telefonisch sowie schriftlich erreichen und dabei verschiedene Kanäle wie Websites, Chatbots, Infostellen/Servicepoints bzw. Kund*innen-Telefone nutzen. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, anonyme Meldungen über die Hinweisgeber-Plattform der Wiener Stadtwerke abzugeben.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle in Bezug auf Nichteinhaltung internationaler Standards sowie Menschenrechtsverletzungen, an denen Verbraucher*innen und Endnutzer*innen beteiligt waren, gemeldet.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Impacts

Bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke fließen die Sichtweisen der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen über verschiedene Berichte, wie beispielsweise Wochenberichte oder auch spezielle Einzelauswertungen, in den Umgang mit Impacts ein. Wochenberichte fassen die wichtigsten Kund*innen-Anliegen und Kund*innen-Anfragen der Woche zusammen.

Die Zusammenarbeit mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen erfolgt direkt bzw. auch mit ihren rechtmäßigen Vertreter*innen. Verbraucher*innen und Endnutzer*innen werden direkt bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke vor, während und nach der Nutzung der Dienstleistungen bzw. Produkte einbezogen. Dies erfolgt entweder durch direkte Beteiligung im Sinne der Einbindung der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen oder mittels bereitgestellter Informationen.

Für die Einbeziehung der Interessen der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sind auf höchster Ebene die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen verantwortlich.

Derzeit gibt es keine konzernweite Evaluierung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen.

Die Wiener Stadtwerke sind darauf bedacht, die Perspektiven verschiedenster Gruppen einzubeziehen. Dies wird beispielsweise durch die Einnahme der Sichtweisen von mobilitätseingeschränkten Personen sichergestellt, um barrierefreie Lösungen in verschiedenen Bereichen anzubieten.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Impacts und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

Derzeit gibt es konzernweit kein allgemeines Verfahren für Abhilfemaßnahmen. Die Konzernunternehmen haben verschiedene Schritte für Abhilfemaßnahmen im Einsatz. Diese werden individuell auf die jeweilige Situation angepasst.

Meldungen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können unter anderem anonym über die Hinweisgeber-Plattform der Wiener Stadtwerke eingemeldet werden. Es stehen ihnen dafür alle Kommunikationskanäle zur Verfügung. Diese reichen von sozialen Medien über Websites bis hin zum klassischen Telefonservice oder auch dem Kontakt in Servicepoints vor Ort. In dringenden Fällen stehen auch Notrufe für Strom, Gas oder Fernwärme zur Verfügung.

Um einen fairen Umgang mit ihren Kund*innen zu gewährleisten, werden die oben genannten Kanäle als sehr wichtig erachtet. Die Wiener Stadtwerke haben Prozesse für das Management der Kund*innen-Beziehungen etabliert. Die Wirksamkeit wird über Maßnahmen wie unter anderem die Auswertung von Anrufrufen, die Antwortquote oder die Lost-Call-Quote sichergestellt.

Die Wiener Stadtwerke fördern die Kenntnis über die Strukturen und Verfahren für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, indem auf Kund*innen-Schreiben entsprechende Kontaktmöglichkeiten angeführt werden. Kund*innen erhalten Informationen zu ihren Anfragen bzw. in welchem Status sich entsprechende Prozesse befinden. Rückfragen für Kund*innen sind jederzeit möglich und bei Onlineservices kann zudem der Status eines jeweiligen Prozesses eingesehen werden.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Impacts auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Bei den Wiener Stadtwerken kommen zahlreiche Maßnahmen zum Einsatz, um wesentliche Impacts und Risiken in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu steuern. Im Mobilitätsbereich sind dies unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem, ein betriebliches Risikomanagement, betriebliche Vorschriften, ein Notfall- und Störungsmanagement, ein Qualifikationsmanagement sowie weitere Prozesse zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste. Diese Maßnahmen basieren unter anderem auf der Delegierten Verordnung (EU) 2018/762, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013, Eisenbahngesetz, Straßenbahnverordnung sowie weiteren internen Vorschriften. Im Energiebereich kommen ebenfalls Maßnahmen zum Einsatz, um wesentliche Impacts und Risiken in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu steuern. Dies sind unter anderem ein Meldesystem für Sicherheitsbedenken, Störfalldienste für Strom und Gas, engmaschige Wartungsintervalle aller technischen Betriebsanlagen, spezielle Tarife und Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sowie eine eigene Energiearmutsstelle zur Unterstützung von einkommensschwachen Kund*innen. Diese Maßnahmen basieren unter anderem auf dem Katastrophen- und Krisenmanagement sowie der Richtlinie für Zahlungsverkehr der Wiener Stadtwerke und der Richtlinie GB140 der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach. Darüber hinaus existieren konzernweite Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes, die unter anderem auf der IT-Security-Policy und der IT-Sicherheitsrichtlinie basieren.

Der Wirkungsbereich der Wiener Stadtwerke und ihrer Maßnahmen liegt überwiegend in der Metropolregion Wien.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Angaben zu finanziellen (und sonstigen) Ressourcen, welche für diese Maßnahmen eingesetzt werden, möglich.

Im Berichtsjahr wurden keinen wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen identifiziert.

Mit verschiedenen Angeboten gehen die Unternehmen der Wiener Stadtwerke auf bestimmte Gruppen ein. Beispielsweise wird die Sichtweise mobilitätseingeschränkter Personen eingenommen, um barrierefreie Lösungen in verschiedenen Bereichen anzubieten. Weitere Unterstützungsangebote gibt es für soziale Härtefälle. Für Menschen, für die es besonders herausfordernd ist, hat die WIEN ENERGIE GmbH Sozialpakete von insgesamt 22 Mio. EUR geschnürt. Im Mobilitätsbereich gibt es vergünstigte Angebote unter anderem für Senior*innen, Schüler*innen, Personen mit Mobipass der Stadt Wien sowie Personen mit Behinderung.

Es gibt für alle Mitarbeiter*innen ein jährlich zu absolvierendes E-Learning zum Thema Barrierefreiheit.

Die Wiener Stadtwerke beschäftigen zahlreiche Personen in verschiedenen Funktionen, welche die Sicherheit und das Einbringen der Anliegen der Endnutzer*innen und Verbraucher*innen sicherstellen.

3.4.3. Parameter und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Impacts, der Förderung positiver Impacts und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es sind für die Wiener Stadtwerke derzeit keine Ziele im Bereich des Managements der wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen festgelegt.

4. Governance-Informationen

84 4.1. ESRS G1: UNTERNEHMENSPOLITIK

seit **2008:**
UN-Global-Compact
Mitglied und Verpflichtung
zu den UN Sustainable
Development Goals

ab **2026:**
Verankerung von CO₂-
Reduktionszielen in der
variablen Vergütung des
Top-Managements

Erstellung der konzernweiten
ESG-Strategie und Entwicklung
der ESG-Governance 2025

(Umsetzung ab **2026**)

4. Governance-Informationen

4.1. ESRS G1: Unternehmenspolitik

Die Wiener Stadtwerke haben mit der Stadt Wien als Eigentümerin eine besondere Verantwortung für integre, transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die konsequente Einhaltung ethischer Grundsätze, die Stärkung

von Compliance-Strukturen sowie ein fairer und regelkonformer Umgang mit Geschäftspartner*innen bilden zentrale Grundlagen vertrauenswürdigen Handelns.

4.1.1. Governance

Die Informationen bezüglich der Governance befinden sich im Abschnitt ESRS 2 GOV-1.

Tabelle 43: ESRS G1-IROs

Beschreibung der Impacts, Risiken und Chancen				Auftreten entlang der Wertschöpfungskette
Unternehmenskultur				
G1-IRO-1	–	Chance	Den Eigentümerinnenauftrag „Klimaneutralität 2040“ können die Wiener Stadtwerke sowohl zur strategischen Ausrichtung der Organisation als auch zur Sicherung ihrer stabilen finanziellen Basis nutzen.	Kern
Politisches Engagement				
G1-IRO-2	positiv, tatsächlich	Impact	Als Infrastrukturkonzern im Eigentum der Stadt Wien engagieren sich die Wiener Stadtwerke politisch und üben sowohl national als auch auf EU-Ebene positiven Einfluss durch ihre Lobbytätigkeiten im Sinne der Daseinsvorsorge aus.	Kern
Korruption und Bestechung				
G1-IRO-4	negativ, potenziell	Impact	Vorkommnisse wie Korruption und Bestechung, welche in Verbindung mit einem Unternehmen im öffentlichen Eigentum gebracht werden, führen zu hohem Vertrauens- und Reputationsschaden bei Bevölkerung und Wirtschaft.	Kern
Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken				
G1-IRO-6	negativ, tatsächlich	Impact	Aufgrund der internen Prozesse in der Wiener Stadtwerke kommt es zum Teil zu Zahlungsverzug. Zudem ist aufgrund der komplexen Gruppenorganisation und der Bedarfsstruktur die Einhaltung von fairen Rahmenbedingungen im Vergabeprozess nicht immer möglich. Beides kann sich auf betroffene Lieferant*innen und die Geschäftsbeziehung zu ihnen auswirken.	Kern
G1-IRO-8	-	Risiko	Eine hohe Zahl an regulatorischen Anforderungen bei der Beschaffung, schwer nachvollziehbare Lieferketten und Preisabsprachen bei Lieferant*innen sowie Kartellbildung wirken sich auf den Beschaffungsprozess aus. Qualität und preisbezogene Leistungen der Wiener Stadtwerke-Gruppe werden in solchen Fällen negativ beeinflusst.	Vorgelagert
G1-IRO-9	-	Chance	Durch die Regulierung und die aktuellen Marktentwicklungen werden Finanzströme vermehrt in nachhaltige Investitionen und Veranlagungen gelenkt, die wirtschaftliche Chancen für einen Infrastrukturkonzern der Daseinsvorsorge, wie es die Wiener Stadtwerke sind, bietet.	Kern

4.1.2. Management der Impacts, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Bei den Wiener Stadtwerken bilden das Compliance Management System, der Verhaltenskodex sowie der Geschäftspartner*innen-Kodex die verbindlichen Leitlinien für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftsfelder und Tätigkeiten. Grundlage des Handelns ist die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie ethischer Grundsätze wie Integrität, verantwortungsvolles Verhalten und Fairness. Der Verhaltenskodex umfasst zentrale Themenbereiche wie Antikorruption, Vermögensschutz, rechtliche Compliance, Kartellrecht, Umgang mit sensiblen Unternehmensdaten sowie Aspekte wie Beschaffung, Gleichbehandlung, Interessenkonflikte und Arbeitsschutz. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich mit den Inhalten vertraut zu machen und danach zu handeln.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken und Abweichungen in Geschäftsprozessen. Die interne Revision prüft turnusmäßig die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und unterstützt mit unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen deren Weiterentwicklung.

Alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke unterliegen den Prüfungen des Stadtrechnungshofs gemäß Wiener Stadtverfassung.

Die Unternehmenskultur orientiert sich an der Vision und Mission der Wiener Stadtwerke, mit dem Ziel, bis 2040 ein internationales Vorbild der Klimaneutralität zu werden und die Metropolregion Wien mit sicheren, innovativen und nachhaltigen Mobilitäts- und Energielösungen zu versorgen. Veränderungsprozesse werden durch die Abteilung Change Management begleitet, die als gruppenübergreifende Partnerin für Transformation agiert.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehung zu Lieferant*innen

Die Wiener Stadtwerke erwarten von ihren Geschäftspartner*innen die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltstandards sowie höchsten ethischen Geschäftsgrundsätzen. Sie sind den Prinzipien des UN Global Compact und den Sustainable Development Goals verpflichtet und setzen voraus, dass Geschäftspartner*innen die gesetzlichen

Umweltanforderungen erfüllen und zu nachhaltigem Wirtschaften beitragen.

Der Geschäftspartner*innen-Kodex verpflichtet externe Partner*innen zur Einhaltung der relevanten Gesetze und zu ethischem Verhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für Umsetzung und Überwachung des Kodex liegt bei der Stabstelle „Recht und Vergabeangelegenheiten“. Die geltenden Regelungen beziehen sich auf Unternehmen aller Größen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken berichtet. Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, Abweichungen vom Kodex innerhalb angemessener Fristen mitzuteilen und erforderliche Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Es wird sich vorbehalten, Verträge zu überprüfen, insbesondere bei Verdacht auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Geschäftspartner*innen können zur Meldung beobachteter Verstöße die Hinweisgeber-Plattform nutzen.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Jahr 2025 wurden bei den Wiener Stadtwerken mehr als 10.000 Compliance-Schulungen absolviert. Das Schulungsintervall der Compliance-Schulungen richtet sich nach Funktion und Tätigkeitsbereich. Alle neuen Mitarbeiter*innen müssen verpflichtend innerhalb von drei Monaten nach Eintritt eine Compliance-Schulung absolvieren.

Die Schulungen behandeln unter anderem Korruptionsprävention, Risikovermeidung und den Umgang mit Geschenken und Einladungen, einschließlich klarer Wertgrenzen und Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit. Die Schulungen vermitteln zudem wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen unzulässiger Vorteilsnahme und unterstützen Mitarbeiter*innen dabei, ihre Aufgaben rechtmäßig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Anlassbezogen informieren die Wiener Stadtwerke intern über wesentliche Compliance-Themen. Geschäftspartner*innen werden über Ausschreibungsunterlagen und Websites über die gültigen Compliance-Grundsätze informiert.

Es wurde eine Analyse von den Funktionen, die am stärksten durch Korruption gefährdet sind, durchgeführt. Die identifizierten Funktionsträger*innen wurden durch ein Compliance-E-Learning geschult. Eine Differenzierung der Schulungstiefe zwischen risikobehafteten und nicht-risikobehafteten Funktionen ist derzeit nicht möglich. Für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane liegen keine Informationen zu Art und Umfang der Schulungen vor. Die

Wiener Stadtwerke unterliegen den rechtlichen Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments bzw. dem österreichischen Hinweisgeber*innen-Schutz-Gesetz.

Angabepflicht G1-4 – Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens

Die Wiener Stadtwerke haben ein CMS implementiert, welches den Anforderungen des Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) entspricht und Mitarbeiter*innen und Dritten ermöglicht, potenzielles Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Das CMS wird vom Compliance Office der WIENER STADTWERKE GmbH gemeinsam mit den Compliance Officer*innen in den Konzernunternehmen in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt.

Das CMS wird auch hinsichtlich der Wirksamkeit regelmäßig einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Geschäftsführungen und Aufsichtsräte erhalten neben der regelmäßigen Berichterstattung auch Ad-hoc-Informationen.

Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen existiert neben anderen Meldekanälen eine Hinweisgeber-Plattform, welche den gesetzlichen Anforderungen zur Wahrung von Anonymität und Datenschutz entspricht und von den Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen jederzeit genutzt werden kann.

Im Berichtsjahr wurde eine einheitliche, digitalisierte Risikoanalyse durchgeführt und aus den identifizierten Risiken wurden Maßnahmen zur Risikoreduzierung abgeleitet. Ergänzend gab es dazu Präsenz- und Onlineschulungen.

An der Weiterentwicklung des CMS wurde auch im Jahr 2025 aktiv gearbeitet. Die Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften wird von der Compliance-Organisation in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Abteilungen überwacht und auch im Rahmen von risikoorientierten Compliance-Checks kontrolliert.

Zu den Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber*innen gehört, dass Einzelheiten über die Identität der Hinweisgeber*innen nicht offengelegt werden und dass Hinweisgeber*innen sowie ihren Familienangehörigen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments (insbesondere das österreichische Hinweisgeber*innen-Schutz-Gesetz) Schutz geboten wird.

4.1.3. Parameter und Ziele

Abgabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Darstellung der Zuwendungen und Beiträge für politische Zwecke:

Tabelle 44: Zuwendungen und Beiträge für politische Zwecke

Gesamte finanzielle und Sachzuwendungen für politische Zwecke	0,00 EUR
Gesamte finanzielle Beiträge für politische Zwecke	0,00 EUR
Gesamte Sachzuwendungen für politische Zwecke	0,00 EUR

Im Berichtsjahr leisteten die Wiener Stadtwerke keine finanziellen oder sachlichen Zuwendungen an Parteien oder Einzelpersonen für politische Zwecke. Die Ausgaben im Zusammenhang mit Lobbytätigkeiten sind gemäß Lobbyinggesetz im österreichischen Lobbyingregister eingetragen. Die WIENER STADTWERKE GmbH ist im Lobbying- und Interessensvertretungsregister in Abteilung B (LIVR-01200) sowie im Transparenzregister der Europäischen Union (Registernummer: 107033410802-19) eingetragen. Die im EU-Transparenzregister geführten, für den Konzern relevanten Themen werden jährlich aktualisiert.

Die Regelungen zu Lobbyingtätigkeiten sind im Verhaltenskodex der Wiener Stadtwerke verankert. Das Büro in Brüssel vertritt die Anliegen der Wiener Stadtwerke gegenüber den EU-Institutionen und weiteren Stakeholder*innen auf EU-Ebene und begleitet die Verabschiedung von EU-Richtlinien und Maßnahmen. Die wichtigsten Themen und Positionen des Konzerns – darunter klimaneutrale Mobilität, sichere Energiewende sowie Schutz kritischer Infrastruktur – werden auf positionen.wienerstadtwerke.at veröffentlicht und anlassbezogen aktualisiert.

Auch in Österreich setzen sich die Wiener Stadtwerke für Rahmenbedingungen ein, die Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Leistbarkeit unterstützen. Das Chief Communication Office ist für Stakeholder*innen-Management und Public Affairs verantwortlich und vertritt die Interessen auf europäischer, nationaler und städtischer Ebene. Die formale Zuständigkeit für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten liegt bei der Geschäftsführung, konkret beim Generaldirektor. Public Affairs dokumentiert und aktualisiert laufend die Mitgliedschaften der Wiener Stadtwerke in Verbänden und Gremien sowie schriftliche Stellungnahmen und Konsultationen.

Die Wiener Stadtwerke halten Mitgliedschaften in verschiedenen externen Organisationen und Verbänden, darunter der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE), der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ), der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), der Österreichische Städtebund, der Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), die International Association of Public Transport (UITP) und die European Association of Public Transport (EPTO).

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Für alle Unternehmen der Wiener Stadtwerke gelten grundsätzlich die AGBs der WIENER STADTWERKE GmbH und die Einhaltung des Zahlungsverzugsgesetzes. Teilweise ist es auch möglich, abweichende Standardzahlungsbedingungen zu vereinbaren.

Sofern im Vertrag keine andere Frist ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Zahlung nach Übernahme der Leistung und Eingang der Rechnung nach 30 Kalendertagen netto, frühestens jedoch zu dem ersten auf diese Frist folgenden vereinbarten Zahlungstag. Sollte der Zahlungstag nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so tritt die Fälligkeit am nächstfolgenden Bankarbeitstag ein.

Im Berichtsjahr betrug der Prozentsatz aller Zahlungen, bei denen die Standardzahlungsbedingungen der WIENER STADTWERKE GmbH oder Zahlungsbedingungen, die zum Vorteil für die Auftragnehmer*innen sind, zur Anwendung kamen, 87,92%.

5. Informationen



89 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

91 KONTAKT UND IMPRESSUM

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AlVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMIS	Arbeitsmarktinformationssystem
AngG	Angestelltengesetz
AR	Application Requirement
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BauKG	Baukoordinationsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BVergG	Bundesvergabegesetz
BVT-GFA	Beste Verfügbare Techniken – Genehmigungsfähige Anlagen
bzw.	beziehungsweise
CapEx	Capital Expenditures
CCM	Climate Change Mitigation
CE	Circular Economy
CEMS	Kontinuierliche Emissionsüberwachungssysteme
CFO	Chief Financial Officer
CH ₄	Methan
CMS	Compliance Management System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxidäquivalent
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVD	Clean Vehicles Directive
d.h.	das heißt
DMA	Doppelte Materialitätsanalyse
Dr/Dr ⁱⁿ	Doktor/Doktorin
DI/DI ⁱⁿ	Diplomingenieur/Diplomingenieurin
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
E-Learning	Electronic Learning
E-Auto	Elektro-Auto

Abkürzung	Bedeutung
E-Bike	Elektro-Fahrrad
E-Mobilität	Elektor-Mobilität
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EN	Europäische Norm
EMBA	Executive Master of Business Administration
EPTO	European Association of Public Transport
ESG	Environment, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ETS	Emissions Trading System
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FamZeitbG	Familienzeitbonusgesetz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GHG	Greenhouse Gas
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GIS	Geoinformationssysteme
GRC	Governance, Risk und Compliance
GRI	Global Reporting Initiative
GWP	Großwärmepumpe
ha	Hektar
HFC	Hydrofluorocarbon(s)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	International Labour Organization
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IKS	internes Kontrollsystem
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Impacts, Risks and Opportunities
ISIMIP	Inter-Sectoral Impact Model Intercomparison Project
ISO	International Organization for Standardization
IT	Information Technology
KBGG	Kinderbetreuungsgeldgesetz
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KommR	Kommerzialrat
KRL	Konzernrichtlinie
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Abkürzung	Bedeutung
LEAP	Locate, Evaluate, Assess, Prepare
LSD-BG	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
M1, M2	Fahrzeugklassen zur Personenbeförderung
MA	Magistratsabteilung
Mag./Mag. ^a	Magister/Magistra
MBA	Master of Business Administration
MBO	Management by Objectives
MD PWS	Magistratsdirektion der Personalstelle Wiener Stadtwerke
MDR	Minimum Disclosure Requirements
Mio.	Million
MSc	Master of Science
MSchG	Mutterschutzgesetz
MVA	Müllverbrennungsanlage
MWh	Megawattstunde
N1	Fahrzeugklasse Güterbeförderung
naBe	Nachhaltige öffentliche Beschaffung
NF3	Stickstofftrifluorid
NGO	Nichtregierungsorganisation
NH3	Ammoniak
NOx	Stickstoffoxide
Nr	Nummer
N2O	Distickstoffoxid
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
o. GV.	Ordentliche Generalversammlung
OpEx	Operating Expenditures
OVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
ÖWAV	Österreichischer Wasser und Abfallwirtschaftsverband
QAL	Quality Assurance Level
PFC(s)	Perfluorcarbon(e)
PPC	Pollution Prevention and Control
PV	Photovoltaik
RCP	Representative Concentration Pathways
SBM	Strategy Business Model
SBTi	Science Based Targets Initiative
SF6	Schwefelhexafluorid
SNG	Synthetic Natural Gas
Stv.	Stellvertretung

Abkürzung	Bedeutung
t	Tonne(n)
THG	Treibhausgas(e)
UBA	Umweltbundesamt
U-Bahn	Untergrundbahn
UrlaubsG	Urlaubsgesetz
UN	United Nations
UITP	International Association of Public Transport
VEÖ	Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
VKG	Väter-Karenzgesetz
VO	Verordnung
VOR	Verkehrsbund Ost-Region
VÖWG	Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WLBG	Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz
WSTW	Wiener Stadtwerke
WPCGK	Wiener Public Corporate Governance Kodex
z. B.	zum Beispiel

Kontakt und Impressum

Impressum

Herausgeber

WIENER STADTWERKE GmbH
Thomas-Klestil-Platz 13
A-1030 Wien

Konzept & Umsetzung

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Foto

Titel: Wiener Netze/Forstner

Stand: April 2026

© WIENER STADTWERKE GmbH

Hinweis

Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint in deutscher und in englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutsche Fassung. Den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie auch auf der Internetseite unter <https://www.wienerstadtwerke.at/berichte>.

Ansprechpartner

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an:

Konzernkommunikation

Mag. Thomas Geiblinger
+43 (664) 8848 1020
thomas.geiblinger@wienerstadtwerke.at
Konzernpressesprecher